

Monatsbericht August 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung

gemäß

- § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz,
- § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und
- § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Wien, 2021

Inhalt

1. Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg August 2021.....	3
1.1. Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung.....	3
1.2. Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung.....	6
1.3. Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.....	7
2. Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung.....	9
2.1. Wesentliche Mindereinzahlungen.....	9
2.2. Wesentliche Mehreinzahlungen.....	9
2.3. Wesentliche Mehrauszahlungen.....	12
2.4. Wesentliche Minderauszahlungen.....	15
2.5. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	16
3. Finanzierungsrechnung nach Ökonomischer Darstellung.....	17
4. COVID-19-Berichterstattung.....	19
4.1. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt.....	22
4.2. Steuererleichterungen.....	28
4.3. Haftungen.....	29
4.4. COFAG-Zuschüsse.....	33
4.5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020).....	42
4.6. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger.....	47
5. Tabellenteil.....	57
Tabellenverzeichnis.....	69
Abbildungsverzeichnis.....	70
Impressum.....	72

1. Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg August 2021

1.1. Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung

Der Budgetvollzug 2021 steht weiterhin ganz im Zeichen der massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise. Aus der Bereitstellung der COVID-19-Krisenbewältigungsmittel ergibt sich ein- und auszahlungsseitig eine Budgetverlängerung für den Berichtszeitraum Jänner bis August 2021 von 1,4 Mrd. €, im Vorjahresvergleichszeitraum waren es 3,5 Mrd. €. Rechnet man die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der **UG 45** Bundesvermögen, die als Einzahlungen in selber Höhe in anderen Untergliederungen verbucht werden, heraus, so ergeben sich von Jänner bis August 2021 **bereinigte Einzahlungen** von 53,8 Mrd. €, die um +8,3 Mrd. € (+18,2%) höher als im Vergleichszeitraum 2020 sind und **bereinigte Auszahlungen** von 65,1 Mrd. €, die um +6,9 Mrd. € (+11,8%) höher als im Vorjahresvergleichszeitraum sind.

Die **höheren bereinigten Einzahlungen** resultieren vorwiegend aus **höheren Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 16** Öffentliche Abgaben (+7.185,2 Mio. €), **UG 20** Arbeit (+950,4 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+462,2 Mio. €), **UG 45** Bundesvermögen (+386,2 Mio. €), **UG 41** Mobilität (+298,1 Mio. €), **UG 13** Justiz (+196,8 Mio. €) und **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (+67,0 Mio. €), die durch **geringere Einzahlungen** in der **UG 46** Finanzmarktstabilität (-1.311,3 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Mehreinzahlungen** in der **UG 16** Öffentliche Abgaben sind hauptsächlich auf höhere Bruttoabgaben, insbesondere Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuern und Umsatzsteuer zurückzuführen, die durch höhere Ertragsanteile an Länder und Gemeinden sowie einen höheren EU-Beitrag teilweise kompensiert werden. Die Mehreinzahlungen in der **UG 20** Arbeit sind auf höhere Einzahlungen aus der Überweisung gemäß Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sowie aus der Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage zur teilweisen Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zurückzuführen, jene der **UG 25** Familie und Jugend auf höhere Einzahlungen im Bereich der Dienstgeberbeiträge und der Einkommen- und Körperschaftsteuer an den FLAF, jene der **UG 45** Bundesvermögen auf ÖBAG- und Verbunddividenden infolge von

unterschiedlichen Zahlungsterminen gegenüber dem Vorjahr, auf die Tilgung eines Griechenland-Darlehens sowie auf RTR-Gebühren, jene der **UG 41** Mobilität auf die ASFINAG-Dividende und die Zahlungen gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz, jene der **UG 13** Justiz auf höhere Einzahlungen bei den Gerichtsgebühren, insbesondere bei Zivilprozessen, beim elektronischen Gebühreneinzug gemäß AEV und beim Grundbuch und jene der **UG 43** Klima, Umwelt und Energie auf höhere Versteigerungserlöse bei Emissionszertifikaten. Die **Mindereinzahlungen** in der **UG 46** Finanzmarktstabilität sind hauptsächlich auf eine im Jänner des Vorjahres eingegangene Gewinnabfuhr der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes-ABBAG in Höhe von 1.292,3 Mio. € zurückzuführen.

Die **höheren bereinigten Auszahlungen** resultieren vorwiegend aus höheren Auszahlungen in den Untergliederungen **UG 45** Bundesvermögen (+4.283,9 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+1.148,8 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+574,5 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+483,7 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+315,7 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+312,6 Mio. €), **UG 30** Bildung (+240,6 Mio. €), **UG 14** Militärische Angelegenheiten (+198,8 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+187,6 Mio. €), **UG 23** Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+147,1 Mio. €), **UG 11** Inneres (+108,4 Mio. €), **UG 41** Mobilität (+92,4 Mio. €) und **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+84,5 Mio. €), die durch geringere Auszahlungen in den Untergliederungen **UG 20** Arbeit (-713,6 Mio. €), **UG 22** Pensionsversicherung (-358,6 Mio. €) und **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-314,4 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Mehrauszahlungen** in der **UG 45** Bundesvermögen sind hauptsächlich auf Zahlungen an die COFAG insbesondere für Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Garantieleistungen, Fixkostenzuschuss, Verlustersatz sowie aws Ziehung zurückzuführen, jene der **UG 24** Gesundheit auf Zahlungen für COVID-19-Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz, Beschaffung von Antigentests, Kostenersatz für die Österreichische Gesundheitskasse für Tests in Apotheken und im niedergelassenen Bereich, für Impfstoff- und FFP2-Maskenankauf sowie für Zahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz, jene der **UG 44** Finanzausgleich auf Zahlungen aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 und für die Aufstockung des Strukturfonds und jene der **UG 40** Wirtschaft vorwiegend auf Zahlungen an die WKÖ zur Finanzierung weiterer Förderungen aus dem Härtefallfonds sowie auf die aws Investitionsprämie. Weitere Mehrauszahlungen ergeben sich in der **UG 25** Familie und Jugend aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre und aufgrund höherer Akontozahlungen für Pensionsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung, höherer Auszahlungen für das Wochengeld sowie für Familienbeihilfen, in der **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aus den COVID-19-Maßnahmen im Bereich

Marktordnung und Tourismus für Testankäufe und Unterstützungsleistungen, weiters im Bereich der ländlichen Entwicklung und der Telekommunikation, in der **UG 30** Bildung aus dem Ankauf von Antigentests für Schulen, Transfers für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie Personalzahlungen an Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer und in der **UG 14** Militärische Angelegenheiten im Sachaufwand für Bekleidung, Ausrüstung und Instandhaltung sowie für COVID-19-Tests, Schutz- und medizinische Ausrüstung für das COVID-19-Lager sowie für Personal. Weiters gibt es Mehrauszahlungen in der **UG 31** Wissenschaft und Forschung für Universitäten und Fachhochschulen, in der **UG 23** Pensionen - Beamtinnen und Beamte für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer, in der **UG 11** Inneres aufgrund höherer Personalauszahlungen, in der **UG 41** Mobilität im Schienenbereich für ÖBB und Privatbahnen und in der **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport für den NPO-Fonds.

Minderauszahlungen gibt es in der **UG 20** Arbeit wegen geringerer Inanspruchnahme der Kurzarbeitsregelung sowie für das Arbeitslosengeld und die Altersteilzeit, in der **UG 22** Pensionsversicherung wegen des Saldos aus Abrechnungsresten der Vorjahre sowie eines geringeren Vorschussbedarfs für das laufende Jahr 2021 und in der **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge hauptsächlich wegen Netto-Minderauszahlungen von Zinsen.

Aus den höheren bereinigten Ein- und Auszahlungen resultiert ein

Nettofinanzungsbedarf in Höhe von insgesamt -11,3 Mrd. €, der um 1,4 Mrd. € besser als im Vergleichszeitraum des Vorjahres ist.

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, Finanzierungsrechnung, August 2021

Finanzierungsrechnung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	August 2021	Jänner - August		Veränderung		Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung		
		2020	2021	in Mio. €	in %			in Mio. €	in %	
Allgemeine Gebarung										
Einzahlungen	9.487,0	49.045,9	55.233,8	6.187,9	12,6	77.854,5	72.521,3	-5.333,3	-6,9	
Auszahlungen	6.675,6	61.745,1	66.538,3	4.793,2	7,8	100.334,3	103.249,5	2.915,2	2,9	
Nettofinanzierungsbedarf	2.811,4	-12.699,2	-11.304,5	1.394,7	11,0	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen	6.449,5	115.861,9	107.870,2	-7.991,6	-6,9	154.339,4	179.100,7	24.761,3	16,0	
Auszahlungen	6.168,9	98.170,4	89.281,0	-8.889,5	-9,1	131.859,7	148.372,5	16.512,8	12,5	
Bundesfinanzierung	280,7	17.691,4	18.589,3	897,8	5,1	22.479,7	30.728,2	8.248,5	36,7	
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds (bereinigte Darstellung)										
Einzahlungen	9.396,4	45.523,1	53.810,1	8.287,0	18,2	73.630,3	72.521,3	-1.109,1	-1,5	
Auszahlungen	6.585,0	58.222,3	65.114,6	6.892,3	11,8	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4	
Nettofinanzierungsbedarf	2.811,4	-12.699,2	-11.304,5	1.394,7	11,0	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7	

Aufgliederung der Budgetverlängerungen aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds nach Untergliederungen

Einzahlungen									
10 Bundeskanzleramt	0,0	38,1	21,7	-16,4	-43,0	44,1			
11 Inneres	0,0	27,9	0,0	-27,9	-100,0	16,0			
12 Äußeres	0,0	26,4	0,0	-26,4	-100,0	1,7			
13 Justiz	0,0	12,2	0,0	-12,2	-100,0	8,8			
14 Militärische Angelegenheiten	10,6	0,0	201,6	201,6	k.A.	134,7			
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	700,0	0,0	-700,0	-100,0	358,8			
18 Fremdenwesen	0,0	3,7	0,0	-3,7	-100,0	7,2			
20 Arbeit	0,0	2,5	3,6	1,1	44,0	8,6			
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,0	113,6	0,0	-113,6	-100,0	113,6			
24 Gesundheit	0,0	24,0	0,0	-24,0	-100,0	609,9			
25 Familie und Jugend	0,0	17,0	0,0	-17,0	-100,0	688,5			
30 Bildung	0,0	25,0	78,1	53,0	211,7	31,5			
31 Wissenschaft und Forschung	0,0	1,5	0,0	-1,5	-100,0	2,6			
32 Kunst und Kultur	0,0	110,0	68,0	-42,0	-38,2	134,5			
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	10,0	5,0	-5,0	-50,0	7,8			
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	27,2	0,0	-27,2	-100,0	93,0			
40 Wirtschaft	80,0	1.518,5	544,3	-974,2	-64,2	1.292,0			
41 Mobilität	0,0	188,2	0,0	-188,2	-100,0	255,0			
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	0,0	177,0	501,4	324,4	183,3	155,2			
44 Finanzausgleich	0,0	500,0	0,0	-500,0	-100,0	260,7			
Summe Einzahlungen	90,6	3.522,8	1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2			
Auszahlungen									
45 Bundesvermögen	90,6	3.522,8	1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2			

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

1.2. Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung

Die **bereinigten Erträge** von Jänner bis August 2021 betragen 52,3 Mrd. € und sind um +4,0 Mrd. € (+8,4%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus **höheren Erträgen** in den Untergliederungen **UG 16** Öffentliche Abgaben (+3.694,9 Mio. €), **UG 20** Arbeit (+954,4 Mio. €), **UG 45** Bundesvermögen (+325,4 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+301,4 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (+62,2 Mio. €) und **UG 41** Mobilität (+51,3 Mio. €), die durch **geringere Erträge** in den Untergliederungen **UG 46** Finanzmarktstabilität (-1.307,9 Mio. €) und **UG 30** Bildung (-73,6 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **bereinigten Aufwendungen** von Jänner bis August 2021 betragen 64,7 Mrd. € und sind um +6,5 Mrd. € (+11,2%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus **höheren Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 45** Bundesvermögen (+4.972,8 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+1.242,6 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+567,7 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+531,5 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+313,4 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+299,5 Mio. €), **UG 23** Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+200,4 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+186,0 Mio. €), **UG 14** Militärische Angelegenheiten (+170,8 Mio. €), **UG 30** Bildung (+159,4 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+88,3 Mio. €) und **UG 11** Inneres (+70,8 Mio. €), die durch **geringere Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 22** Pensionsversicherung (-1.032,0 Mio. €), **UG 20** Arbeit (-715,1 Mio. €), **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-361,9 Mio. €), **UG 16** Öffentliche Abgaben (-270,5 Mio. €) und **UG 15** Finanzverwaltung (-51,2 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Das bereinigte **Nettoergebnis** ist mit -12,4 Mrd. € um -2,5 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, August 2021

Ergebnisrechnung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte				
	August	Jänner - August		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Erträge	9.360,8	51.775,8	53.712,5	1.936,7	3,7	80.047,0	72.829,5	-7.217,6	-9,0	
Aufwendungen	6.443,3	61.706,9	66.106,8	4.399,8	7,1	103.674,6	105.937,1	2.262,5	2,2	
Nettoergebnis	2.917,5	-9.931,1	-12.394,2	-2.463,1	-24,8	-23.627,6	-33.107,6	-9.480,0	-40,1	
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds (bereinigte Darstellung)										
Erträge	9.270,1	48.253,0	52.288,9	4.035,9	8,4	75.822,8	72.829,5	-2.993,3	-3,9	
Aufwendungen	6.352,6	58.184,1	64.683,1	6.499,0	11,2	99.450,4	105.937,1	6.486,7	6,5	
Nettoergebnis	2.917,5	-9.931,1	-12.394,2	-2.463,1	-24,8	-23.627,6	-33.107,6	-9.480,0	-40,1	

Quelle: BMF

1.3. Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Das Nettoergebnis ist um 1,1 Mrd. € schlechter als der Nettofinanzierungsbedarf. Der Unterschied von Nettofinanzierungsbedarf und Nettoergebnis resultiert vorwiegend aus:

- **Periodenabgrenzungen**

Höhere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 11 Inneres (bei Personalauszahlungen 122,4 Mio. €), UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten 348,9 Mio. €), UG 30 Bildung (Personalauszahlungen 109,9 Mio. €), UG 41

Mobilität (bei der ÖBB-Infrastruktur AG 739,8 Mio. €, weil die auf Investitionen entfallenden Annuitätenzahlungen nicht ergebniswirksam verbucht werden) und UG 45 Bundesvermögen (im Bereich der besonderen Zahlungsverpflichtungen 50,0 Mio. €, insbesondere IFI's).

Geringere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 40 Wirtschaft (bei der Investitionsprämie 70,0 Mio. €), UG 45 Bundesvermögen (COFAG 525,2 Mio. €) und UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Zinsen, Emissionsagien und -disagien 454,1 Mio. €).

Höhere Einzahlungen als Erträge: UG 13 Justiz (bei Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Einziehungen zum Bundesschatz 356,9 Mio. €), UG 16 Öffentliche Abgaben (EU-Beitrag 70,9 Mio. €), UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (Periodenabgrenzungen der Pensions- bzw. Dienstgeberbeiträge der Beamtinnen und Beamten 65,1 Mio. €), UG 41 Mobilität (bei Dividenden von verbundenen Unternehmungen 75,0 Mio. €) und UG 51 Kassenverwaltung (Erträge aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE wurden bereits bei Antragstellung an die Europäische Kommission im Dezember 2020 gebucht 54,4 Mio. €).

- **Buchungslogik in der UG 16 Öffentliche Abgaben:** Abgabenerträge werden bei der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt erfasst, Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabenforderungen sind nicht finanzierungswirksam.
- **Ergebnisunwirksame Zahlungen** für Investitionen (225,1 Mio. €) sowie Darlehen und Vorschüsse (263,5 Mio. €), insbesondere die in der UG 45 Bundesvermögen verbuchte Abschöpfung vom Verrechnungskonto bei der ÖKB gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (148,6 Mio. €).
- **Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen** wie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (290,8 Mio. €), Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen (69,0 Mio. €), insbesondere Abgabenforderungen (48,0 Mio. €) und Dotierung von Rückstellungen (145,1 Mio. €) sowie diesbezügliche Erträge (7,5 Mio. €).

2. Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

2.1. Wesentliche Mindereinzahlungen

- **UG 46 Finanzmarktstabilität** (-1.311,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Dividendenzahlungen (-1.305,6 Mio. €) insbesondere wegen der im Jänner des Vorjahres eingegangenen ABBAG-Dividende (-1.292,3 Mio. €) sowie aufgrund geringerer Haftungsentgelte (-11,9 Mio. €).

2.2. Wesentliche Mehreinzahlungen

- **UG 13 Justiz** (+196,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Einzahlungen bei den Gerichtsgebühren, insbesondere beim elektronischen Gebühreneinzug gemäß AEV (+45,2 Mio. €), beim Grundbuch (+131,3 Mio. €, aufgrund gestiegener Immobilienpreise und verstärkter Liegenschaftsverkäufe als Folge der COVID-19-Pandemie) sowie bei Zivilprozessen (+7,6 Mio. €) und Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (+8,0 Mio. €).
- **UG 16 Öffentliche Abgaben** (+7.185,2 Mio. €). Die **Bruttoabgaben** sind mit 60,5 Mrd. € um +9,3 Mrd. € (+18,1%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, wobei das Aufkommen weiterhin von der COVID-19-Pandemie und den dabei ergriffenen Maßnahmen sowie von den zwischenzeitlich zurückgenommenen Restriktionen und dem Abbau von Forderungen bestimmt ist. So erreichten die Zugänge an offenen Forderungen – und damit der Liquiditätsausfall – COVID-19-bedingt im Vorjahr per Ende August einen historischen Höchststand. Der Zuwachs bei den Steuereinzahlungen im laufenden Jahr wird daher zu einem bestimmenden Anteil von den krisenbedingten Liquiditätsverschiebungen bei den Zahlungen getrieben. Durch die zeitlich, örtlich und nach Wirtschaftssparten unterschiedlichen Öffnungsregime sowie aufgrund der ergriffenen diskretionären Maßnahmen – vor allem zur Sicherung der Liquidität – sind seit Beginn der Pandemie die Monatsaufkommen nur sehr bedingt vergleichbar. Nach starken Schwankungen bei der Rückstandsentwicklung zu Jahresbeginn 2021 verfestigt sich bei der **Lohnsteuer** (+1.141,0 Mio. €) eine starke Entwicklung gegenüber dem Vorjahr, die auf eine bessere ökonomische Situation im Zuge der Öffnungsschritte und die damit in Verbindung stehende bessere Beschäftigungslage

zurückzuführen ist. Darüber hinaus sind die Einzahlungen maßgeblich durch den Abbau von offenen Forderungen beeinflusst, was in den unterschiedlichen Steigerungsraten von bisherigen Einzahlungen (+6,3%) und Erträgen (+1,7%) ersichtlich ist. Das Aufkommen bei der **veranlagten Einkommensteuer** (+1.252,3 Mio. €) brachte im August 2021 als Vorauszahlungsmonat starke Zuwächse. Waren die Vorauszahlungen im 1. Quartal 2021 noch schwach, so schlossen sie in den folgenden beiden Quartalen für das laufende Jahr in Summe an das Vorkrisenniveau an. Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der „Immobilienvertragssteuer“ betrug im August 2021 90,9 Mio. €. Der starke Zuwachs bei den **Kapitalertragsteuern** (+1.056,5 Mio. €) stammt zum einen aus der gegenüber dem Vorjahr sehr dynamischen Entwicklung der Ausschüttungstätigkeit sowie zum anderen aus dem weiterhin sehr robust laufenden Aufkommen aus der Wertpapierzuwachsbesteuerung. Bei der **Körperschaftsteuer** (+2.250,4 Mio. €) konnten die Vorauszahlungen für das 3. Quartal 2021, die im August fällig waren, bereits an das Vorkrisenniveau 2019 anschließen. Auch die Jahreserträge in Summe liegen mit 2019 in etwa gleich auf, jedoch sind darin auch die aus dem Vorjahr in den Jänner 2021 übergelaufenen Vorschreibungen und Zahlungen enthalten, sodass eine Konsolidierung auf Vorkrisenniveau insgesamt derzeit noch nicht gegeben ist. Auch bei der **Umsatzsteuer** (+2.417,3 Mio. €) ist der hohe Zuwachs zusätzlich zur wirtschaftlichen Erholung auch auf einen kräftigen Rückstandsabbau zurückzuführen. Das Aufkommen aus **Energieabgaben** (+98,4 Mio. €) ist von hohen Energieabgabenvergütungen, die erratisch anfallen, bestimmt. Die **Versicherungssteuer** (+26,3 Mio. €) und die **motorbezogene Versicherungssteuer** (+53,5 Mio. €) zeigen bis August 2021 wie auch schon im krisenhaften Vorjahr eine stabile Entwicklung. Die **Digitalsteuer** (+30,0 Mio. €) setzt die robuste Entwicklung der letzten Monate fort.

Bei den **Ab-Überweisungen** sind die **Ertragsanteile der Länder** von Jänner bis August 2021 gegenüber Jänner bis August 2020 infolge der im Bemessungszeitraum (die monatlichen Vorschüsse sind nach dem Ertrag der gemeinschaftlichen Bundesabgaben im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen) höheren Bruttoeinnahmen um 122,3 Mio. € gestiegen, obwohl die Zwischenabrechnung für das Jahr 2020 im März 2021 mit -380,5 Mio. € deutlich negativ ausfiel. Letzteres ergibt sich aus dem Finanzausgleichsrhythmus, durch den die krisenbedingten Mindereinnahmen bei den Ertragsanteile-Vorschüssen des Jahres 2020 noch nicht zur Gänze berücksichtigt wurden. Die **Ertragsanteile der Gemeinden** sind um 1.178,5 Mio. € gestiegen. Diese positive Entwicklung ergibt sich einerseits aus den im Bemessungszeitraum gestiegenen Bruttoeinnahmen und andererseits aus dem

zweiten Gemeindepaket (BGBl. I Nr. 29/2021), welches bis August 2021 bereits zusätzliche Ertragsanteile von 900,0 Mio. € ausgelöst hat. Davon entfallen 400,0 Mio. € auf die Aufstockung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 und 500,0 Mio. € auf den Sonder-Vorschuss, mit dem eine Steigerung der Gemeinde-Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr um 12,5% garantiert wird. Die Auszahlungen für den **EU-Beitrag** (+527,7 Mio. €) stiegen bedingt durch einen höher veranschlagten EU-Haushalt 2021 und einen höheren Finanzierungsanteil aufgrund des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs.

Insgesamt betragen die Einzahlungen aus öffentlichen **Nettoabgaben** von Jänner bis August 2021 36,7 Mrd. € und sind somit um +7,2 Mrd. € (+24,4%) höher als im Vorjahreszeitraum.

- **UG 20 Arbeit** (+950,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der heuer zinsbedingt früher erfolgten Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (+200,0 Mio. €), höherer Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+516,1 Mio. €) und der Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage zur teilweisen Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (+250,0 Mio. €), denen Mindereinzahlungen durch das Auslaufen der Auflösungsabgabe (-14,9 Mio. €) gegenüberstehen.
- **UG 25 Familie und Jugend** (+462,2 Mio. €) hauptsächlich im Bereich der Dienstgeberbeiträge (+355,3 Mio. €) und der Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer an den FLAF (+101,8 Mio. €) aufgrund der positiveren Wirtschaftsentwicklung bzw. der Rückzahlung gestundeter Beiträge.
- **UG 41 Mobilität** (+298,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der ASFINAG-Dividenden (+275,0 Mio. €) sowie der Zahlungen gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz (+39,0 Mio. €), denen Mindereinzahlungen bei den Katastrophenfondsmitteln für Hochwasserschutzbauten (-13,2 Mio. €) aufgrund geringerer Anforderungen gegenüberstehen.
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (+67,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehreinzahlungen infolge höherer Versteigerungserlöse bei Emissionszertifikaten (+71,8 Mio. €).
- **UG 45 Bundesvermögen** (+386,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehreinzahlungen im Bereich der Kapitalbeteiligungen (+355,7 Mio. €) infolge von unterschiedlichen Zahlungsterminen gegenüber dem Vorjahr bei der ÖBAG-Dividende (+520,0 Mio. €) und der Verbund-Dividende (+10,2 Mio. €), während es bei der OeNB-Gewinnabfuhr zu Mindereinzahlungen kam (-174,5 Mio. €). Weiters gibt es Mehreinzahlungen aus der Tilgung des Griechenlanddarlehens (+18,7 Mio. €) sowie aus RTR-Gebühren (+36,8 Mio. €) wegen der Verschiebung von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 Bundesvermögen. Im Bereich des

Ausfuhrförderungsgesetzes (-13,3 Mio. €) und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (-8,6 Mio. €) gibt es Mindereinzahlungen vorwiegend bei den Haftungsentgelten.

2.3. Wesentliche Mehrauszahlungen

- **UG 11 Inneres** (+108,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Personalauszahlungen (+87,9 Mio. €) bedingt durch die Personalmehrungen gemäß der vereinbarten Personaloffensive bei der Polizei, Gehaltserhöhungen und Struktureffekte sowie erhöhter Mehrdienstleistungen infolge der pandemiebedingten Kontrollen sowie höherer Transferzahlungen (+12,1 Mio. €), insbesondere im Zusammenhang mit Volksbegehren und Europawahlen und an das Österreichische Rote Kreuz.
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten** (+198,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von höheren Zahlungen im Sachaufwand (+160,1 Mio. €), insbesondere für Bekleidung, Ausrüstung und Instandhaltung sowie für COVID-19-Tests, Schutz- und medizinische Ausrüstung für das COVID-19-Lager (+125,8 Mio. €) sowie für Personalaufwand (+40,5 Mio. €).
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** (+84,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von COVID-19 bedingten Mehrauszahlungen für den NPO-Fonds (+96,5 Mio. €, inklusive Abwicklungskosten). Dem stehen Minderauszahlungen beim Sportligenfonds (-9,2 Mio. €) gegenüber.
- **UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte** (+147,1 Mio. €) aufgrund höherer Zahlungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen (+91,1 Mio. €) sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+58,9 Mio. €) aufgrund der Entwicklung der Aktiv- und Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2021.
- **UG 24 Gesundheit** (+1.148,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von COVID-19-Maßnahmen insbesondere für Testungen und Screeningprogramme uä. gemäß Epidemiegesetz (+524,0 Mio. €), Beschaffung von Antigentests, die durch die Apotheken ausgegeben werden (+187,7 Mio. €), Kostenersatz an die Österreichische Gesundheitskasse für Tests in Apotheken und im niedergelassenen Bereich, Risikoatteste und Schutzausrüstung (+148,3 Mio. €), Ankauf von COVID-19-Impfstoffen und Impfbehör (+168,0 Mio. €), Beschaffung und Postversand von FFP2-Masken (+23,1 Mio. €) sowie Zahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz (+151,6 Mio. €). Demgegenüber ergeben sich geringere Auszahlungen vor allem bei

der Krankenanstaltenfinanzierung infolge eines COVID-19-bedingten geringeren Abgabenaufkommens (-59,9 Mio. €).

- **UG 25 Familie und Jugend** (+315,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre und höherer Akontozahlungen für Pensionsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung (+301,3 Mio. €), höherer Auszahlungen für das Wochengeld (+17,7 Mio. €) sowie für Familienbeihilfen (+47,9 Mio. €). Dem stehen Minderauszahlungen für die COVID-19-Maßnahmen „Familienhärtefonds“ bedingt durch das Auslaufen der Maßnahme im Juni 2021 (-27,4 Mio. €) bzw. „Familienkrisenfonds“, da die Einmalzahlungen ausschließlich im Jahr 2020 erfolgten (-16,6 Mio. €), gegenüber.
- **UG 30 Bildung** (+240,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für COVID-19-Maßnahmen, insbesondere für den Ankauf von Antigentests für Schulen (+163,8 Mio. €), für Transfers an die Länder gemäß FAG für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+56,9 Mio. €) sowie für Personalzahlungen an Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer (+60,4 Mio. €) aufgrund von Förderstunden zum Ausgleich von Bildungsverlusten, der Gehaltserhöhung, des Ausbaus der Tagesbetreuung, des Schülerinnen- und Schülermehrs und der Gesetzesänderung in Zusammenhang mit Vorrückungstichtagen. Dem stehen Minderauszahlungen (-38,2 Mio. €) hauptsächlich für Zweckzuschüsse an die Länder für ganztägige Schulformen gegenüber.
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung** (+187,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für die Universitäten (+162,6 Mio. €) infolge der jährlichen Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 (+156,7 Mio. €) und aufgrund höherer Auszahlungen im Bereich der Klinikbauten – Klinischer Mehraufwand (+5,9 Mio. €). Weitere Mehrauszahlungen ergeben sich bei den Fachhochschulen (+24,6 Mio. €) aufgrund des weiteren Ausbaus der Fachhochschul-Studienplätze sowie einer Erhöhung der Fördersätze um 10% per 1.1.2021 und bei den Förderungen für Studierende (+8,9 Mio. €). Mehrauszahlungen ergeben sich außerdem für die OeAD (+4,1 Mio. €) aufgrund eines verzögerten Abrufverhaltens bei Förderungen sowie für die ÖAW (+6,9 Mio. €) aufgrund der neuen Leistungsvereinbarungsperiode. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen für den FWF (-16,1 Mio. €) aufgrund des Abbaus von Liquiditätsüberschüssen beim Fonds und für das ISTA (-4,4 Mio. €).
- **UG 40 Wirtschaft** (+483,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (+482,3 Mio. €), insbesondere für Zahlungen an die WKÖ zur Finanzierung weiterer Förderungen aus dem Härtefallfonds (+550,0 Mio. €), für die aws Investitionsprämie (+110,3 Mio. €), für die Förderung betrieblicher COVID-19-Testungen (+32,0 Mio. €), für die Abdeckung des COVID-19-bedingten Verlusts der

Tiergarten Schönbrunn GmbH (+4,1 Mio. €) sowie für die Filmförderung (+2,4 Mio. €). Demgegenüber stehen Minderauszahlungen bei der Wirtschaftsförderung für Werkleistungen an das Österreichische Rote Kreuz zur Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (-160,1 Mio. €), für den iZm. COVID-19 eingeführten Lehrlingsbonus 2020 (-27,3 Mio. €), für den Beschäftigungsbonus inkl. Administrationskosten (-16,7 Mio. €) sowie für den aws COVID-19-Startup Hilfsfonds (-12,2 Mio. €).

- **UG 41 Mobilität** (+92,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich Schiene für Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG (+79,7 Mio. €) sowie mit Privatbahnen (+7,3 Mio. €), bei Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 BBG (+72,6 Mio. €), aufgrund von COVID-19-Maßnahmen an die SCHIG für die Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonenfernverkehr auf der Westbahnstrecke (+1,1 Mio. €) sowie bei der Schienengüterverkehrsförderung (+2,2 Mio. €) und der Privatbahnförderung (+18,7 Mio. €). Demgegenüber kam es zu Minderauszahlungen bei den Zahlungen für den Brenner-Basis-Tunnel (-33,0 Mio. €), bei Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds (-23,8 Mio. €), bei den Kapitaltransfers an die Länder für Bundesstraßen (-19,4 Mio. €) und bei den Katastrophenfondsmitteln für Hochwasserschutzbauten (-15,5 Mio. €).
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (+312,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für COVID-19-Maßnahmen im Bereich der Marktordnung (+68,6 Mio. €) und im Tourismusbereich (+151,1 Mio. €), insbesondere für den Verlustersatz für indirekt betroffene Betriebe, COVID-19-Testankäufe, Unterstützungen bei Einkommensausfällen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermietungen sowie für Umsatzerersatz und Ausfallsbonus. Des Weiteren gibt es Mehrauszahlungen im Bereich der ländlichen Entwicklung (+53,7 Mio. €) sowie im Bereich der Telekommunikation (+21,5 Mio. €) aufgrund ausreichender Liquidität bei der Abwicklungsstelle im Jahr 2020.
- **UG 44 Finanzausgleich** (+574,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020. Da dieses erst mit Juli 2020 in Kraft getreten ist, stehen den Auszahlungen im Berichtszeitraum iHv. 513,3 Mio. € Auszahlungen von nur 32,1 Mio. € im Vorjahr gegenüber. Weiters erfolgte gem. § 24a FAG 2017 eine Aufstockung des Strukturfonds um 100,0 Mio. €.
- **UG 45 Bundesvermögen** (+4.283,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen an die COFAG für den Umsatzerersatz, den Ausfallsbonus, Garantieleistungen, den Fixkostenzuschuss, den Verlustersatz, für Verwaltungskosten sowie die aws Ziehung (+4.276,6 Mio. €). Weitere Mehrauszahlungen gibt es im

Bereich der besonderen Zahlungsverpflichtungen (+42,5 Mio. €), insbesondere bei den Transferzahlungen an die RTR (+34,3 Mio. €) und bei der Leistungsabgeltung gemäß Bundespensionsamtübertragungsgesetz (+7,9 Mio. €), beides aufgrund der Verschiebung der Verrechnung ab 2021 von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 Bundesvermögen, weiters bei den Kapitaltransfers an Drittländer – IFI's (+8,0 Mio. €) und bei den Griechenland Zuschüssen (+11,6 Mio. €), denen Minderauszahlungen insbesondere aus geringeren Kostenersatzzahlungen an die IAKW AG (-18,5 Mio. €) gegenüberstehen. Weitere Minderauszahlungen gibt es für Garantien und Haftungsentgelte im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (-11,1 Mio. €) hauptsächlich für Garantien und Haftungsentgelte, im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes-AFFG (-34,2 Mio. €) hauptsächlich für Kurzrisikogarantien sowie für Schadloshaltungszahlungen des Bundes an die aws für Maßnahmen nach dem Garantiegesetz 1977 und dem KMU-Fördergesetz (-6,5 Mio. €).

2.4. Wesentliche Minderauszahlungen

- **UG 20 Arbeit** (-713,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund wesentlich geringerer Zahlungen für die seit April 2021 sinkenden Inanspruchnahmen der Kurzarbeitsbeihilfe (1.010,1 Mio. €), für das Arbeitslosengeld (-372,3 Mio. €) sowie für die Altersteilzeit (36,8 Mio.€). Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen bei der Notstandshilfe aufgrund eines Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit (+391,9 Mio. €), beim Verwaltungskostenersatz an das Arbeitsmarktservice (+43,7 Mio. €), bei den Arbeitsmarktförderungen (+167,9 Mio. €) sowie bei den Lehrlingsbeihilfen (+95,0 Mio. €).
- **UG 22 Pensionsversicherung** (-358,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des Saldos aus Abrechnungsresten der Vorjahre sowie eines geringeren Vorschussbedarfs für das laufende Jahr 2021, der sich aus der positiven Entwicklung der Pensionsbeitragszahlungen ergibt.
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** (-314,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Netto-Minderauszahlungen von Zinsen (-644,7 Mio. €), denen Netto-Mindereinzahlungen im sonstigen Aufwand (+330,3 Mio. €) gegenüberstehen. Netto-Minderauszahlungen bei den Zinsen ergeben sich aufgrund von Neubegebungen der EUR Zero Coupon Note 2020-2120, EUR Zero Coupon Note 2020-2080 und der EUR Zero Coupon Note 2020-2077 im Juni 2020, da bei der Begebung einer Zero Coupon Note im Finanzierungshaushalt sämtliche Zinskosten für die gesamte Laufzeit sofort

anfallen, sowie der Tilgung der 3,9% Bundesanleihe 2005-2020 im Juli 2020, denen Tilgungen von USD Austrian Treasury Bills im Jänner 2020 und die Neubegebung der 0,75% Bundesanleihe 2020-2051 im April 2020, bei der die erste Zinszahlung im März 2021 erfolgte, gegenüberstehen. Netto-Mindereinzahlungen im sonstigen Aufwand sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Saldo aus Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegebungen niedriger war als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

2.5. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit gibt es in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge **niedrigere Einzahlungen** (-7.991,6 Mio. €) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, hauptsächlich auf Grund der Neubegebung der 0,0% Bundesanleihe 2020-2030 im Jänner 2020, der Neubegebung der 0,0% Bundesanleihe 2020-2023/2 und der 0,75% Bundesanleihe 2020-2051/3 im April 2020, der Neubegebung der 0,85% Bundesanleihe 2020-2120/4 im Juni 2020, vergleichsweise verstärkter Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen von Mai bis August 2020 sowie vergleichsweise verstärkter Aufnahmen von Austrian Treasury Bills im August 2020. Den Mindereinzahlungen stehen vergleichsweise verstärkte Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen von Jänner bis April 2021 im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes, die Neubegebung 0,00% Bundesanleihe 2021-2031/1 im Jänner 2021, die Neubegebung der 0,00% Bundesanleihe 2021-2025/3 und der 0,70% Bundesanleihe 2021-2071/2 im April 2021 sowie vergleichsweise verstärkte Aufnahmen von Austrian Treasury Bills im April und Mai 2021 gegenüber.

Weiters gibt es **niedrigere Auszahlungen** (-8.889,5 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreszeitraum, die sich hauptsächlich aus der Tilgung der 0,00%-EUR Anleihe 2017-2020 im Jänner 2020, der Tilgung der Euro FRN 2014-2020 im Juni 2020, der Tilgung der 3,9% Bundesanleihe 2005-2020 im Juli 2020 sowie Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Jänner, Juni, Juli und August 2020 ergeben. Den Minderauszahlungen stehen Tilgungen von Austrian Treasury Bills von Jänner bis Mai und August 2021, Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes von Februar bis Mai 2021 gegenüber.

3. Finanzierungsrechnung nach Ökonomischer Darstellung

Wesentliche Unterschiede zwischen Jänner bis August 2021 und dem Vergleichszeitraum 2020 gibt es in ökonomischer Darstellung (Tabellen 23 und 24) bei den

- **Auszahlungen aus Personalaufwand** (+236,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Bezüge infolge des neuen Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst sowie für Mehrdienstleistungen.
- **Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand** (+1.167,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Werkleistungen (+235,7 Mio. €) und sonstigen betrieblichen Sachaufwand (+843,9 Mio. €), insbesondere für die in den Untergliederungen UG 14 Militärische Angelegenheiten, UG 24 Gesundheit und UG 30 Bildung erfolgten Zahlungen für COVID-19-Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz und COVID-19-Zweckzuschussgesetz, den Ankauf von Impfstoffen und Impfb Zubehör, FFP2-Masken und medizinischer Ausrüstung für das COVID-19-Lager sowie Antigentests. Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen bei den Werkleistungen in der UG 40 Wirtschaft, insbesondere für das ÖRK zur Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten.
- **Auszahlungen aus Finanzaufwand** (-304,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge angefallenen Netto-Minderauszahlungen von Zinsen.
- **Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** (+1.595,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 24 Gesundheit erfolgten Kostenersätze an die Österreichische Gesundheitskasse sowie der Zahlungen nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz, in der UG 25 Familie und Jugend erfolgten Nachzahlungen für Vorjahre und höhere Akontozahlungen für Pensionsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung, in der UG 31 Wissenschaft und Forschung für den Gesamtbetrag der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021, in der UG 40 Wirtschaft erfolgten Zahlungen an die WKÖ für den Härtefallfonds, in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfolgten Zahlungen an die AMA für COVID-19-Maßnahmen und in der UG 44 Finanzausgleich erfolgten Zahlungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020.
- **Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen** (+3.792,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 40 Wirtschaft erfolgten Zahlungen im Bereich der

Wirtschaftsförderungen, in der UG 41 Mobilität erfolgten Zahlungen an ÖBB und Privatbahnen sowie in der UG 45 Bundesvermögen erfolgten Zahlungen an die COFAG, denen in der UG 20 Arbeit Minderauszahlungen für die Kurzarbeit gegenüberstehen.

- **Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte** (+360,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit angefallenen Zahlungen für Notstandshilfe, in der UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte für Pensionszahlungen sowie in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für Unterstützungsleistungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermietungen.
- **Einzahlungen aus Abgaben (brutto)** (+9.296,6 Mio. €), deren Details der Tabelle 25 und den Begründungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus Ab-Überweisungen** (-2.111,4 Mio. €), deren Details der Tabelle 25 und den Begründungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus Abgaben (netto)** (+7.185,2 Mio. €), deren Details der Tabelle 25 und den Begründungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen** (+962,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit eingehenden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und der in der UG 25 Familie und Jugend eingehenden Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds.
- **Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** (+69,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie angeführten Mehreinzahlungen aus Versteigerungserlösen bei Emissionszertifikaten.
- **Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren** (+137,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Erlöse für hoheitliche Leistungen in der UG 13 Justiz.
- **Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern** (+464,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit heuer früher erfolgten Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie der Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage.
- **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (-653,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 Finanzmarktstabilität angeführten vorjährigen Einzahlung von Dividenden der ABBAG, der die diesjährigen in der UG 41 Mobilität und in der UG 45 Bundesvermögen angeführten Mehreinzahlungen im Bereich der Kapitalbeteiligungen entgegenstehen.

4. COVID-19-Berichterstattung

Die Auswirkungen der COVID-19-Krise prägen den Budgetvollzug 2021. Einerseits bedingt die unmittelbare Bewältigung der COVID-19-Pandemie zusätzliche Auszahlungen im Bereich Gesundheit, etwa für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen oder für den Aufbau und die Bereitstellung eines flächendeckenden Testangebots. Andererseits waren insbesondere im ersten Halbjahr 2021 umfassende wirtschafts- und sozialpolitische Hilfsmaßnahmen nötig, um Menschen in finanzieller Notlage zu unterstützen und das Produktionspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft aufrechtzuerhalten.

Aktuelle makroökonomische Indikatoren legen nahe, dass Österreich in vielen Bereichen die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise erfolgreich bewältigt hat. Gemäß WIFO erreichte die Wirtschaftstätigkeit im Juli 2021 erstmals wieder das Vorkrisenniveau und Vorlaufindikatoren signalisieren eine Beibehaltung des Aufwärtstrends. Mitte September 2021 – und damit früher als von vielen erwartet – sank auch erstmals die Zahl der registrierten Arbeitslosen (268.028 Personen am 21.9.2021) unter das Niveau in der Vergleichswoche 2019. Gleichzeitig gibt es einen Rekordstand an offenen Stellen.

In Abhängigkeit des weiteren Pandemieverlaufs ist es entsprechend dieser Entwicklung nun an der Zeit, die unmittelbaren Krisenhilfen konjunktur- und bedarfsgerecht zurückzufahren. Sowohl der Ausfallsbonus als auch die Hilfen für Selbstständige im Rahmen des Härtefallfonds laufen mit September 2021 aus. Für Betriebe, die weiterhin von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind und deren Umsatz deutlich unter dem Vorkrisenniveau liegt, besteht die Möglichkeit, bis Jahresende 2021 die Verlängerung des Verlustersatzes zu beantragen.

Für die Abwicklung der diversen COFAG-Hilfsinstrumente, wie den Ausfallsbonus, den Verlustersatz oder die Lockdown-Umsatzersätze, wurden bis einschließlich 15.9.2021 4,9 Mrd. € an die COFAG überwiesen, konkret 3,1 Mrd. € für den Ausfallsbonus, 0,6 Mrd. € für die Lockdown-Umsatzersätze, 0,5 Mrd. € für den Fixkostenzuschuss 800.000, 0,4 Mrd. € für den Fixkostenzuschuss I und 0,2 Mrd. € für den Verlustersatz.

Auch das primäre Instrument zur Abfederung der Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt – die Corona-Kurzarbeit – wurde bereits für den Zeitraum ab Juli 2021 den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst. Nach dem Auslaufen von Phase 4 mit Ende Juni 2021 stehen nun zwei Varianten der Kurzarbeit zur Verfügung. Einerseits gibt es

die Corona-Kurzarbeit für schwer betroffene Betriebe, die im Rahmen einer bis Jahresende 2021 befristeten Sonderregelung gilt und im Wesentlichen die bisherigen Kriterien vorsieht (ua. Mindestarbeitszeit grundsätzlich bei 30%, in Ausnahmefällen auch weniger möglich). Andererseits wird ein Übergangsmodell mit reduzierter Förderhöhe eingeführt, das bis Mitte März 2022 zur Verfügung steht und vor allem auf Industrieunternehmen ausgerichtet ist, die von kurzfristigen Schwankungen betroffen sind (ua. 50% Mindestarbeitszeit mit Ausnahmen im Einzelfall, Abschlag von 15% von der bisherigen Beihilfenhöhe). Im August 2021 wurden für Kurzarbeitsbeihilfen 0,1 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt ausgezahlt. Die kumulierten Auszahlungen im Jahr 2021 betragen bis 15.9.2021 3,5 Mrd. €. Die gesamten Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit seit Beginn der COVID-19-Krise (2020 + 2021) belaufen sich auf 9,0 Mrd. €.

Anträge auf eine COVID-19-bedingte Stundung konnten bis 30.6.2021 eingebracht werden. Mit Stand 15.9.2021 war noch ein Betrag von 2,1 Mrd. € ausgesetzt. Mit dem Auslaufen der Stundungen kommt das COVID 19-Ratenzahlungsmodell inkl. der „Safety-Car-Phase“ zum Tragen. Dieses Ratenzahlungsmodell ermöglicht die Rückzahlung der Abgabenschuld in zwei Phasen über höchstens 36 Monate. Die so genannte „Safety-Car-Phase“ ermöglicht zudem eine flexible Eingangsphase in den Monaten Juli, August und September 2021, in der monatlich nur 0,5%-1,0% des gesamten Abgabenrückstands zu leisten sind. Für die „Safety Car“-Phase wurden insgesamt 32.414 Anträge eingereicht. Zudem besteht weiterhin die grundsätzliche Möglichkeit einer Herabsetzung der Vorauszahlungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Weitere wichtige Auszahlungen betreffen den WKÖ-Härtefallfonds (2021 kumulativ bis 15.9.2021 1.150,0 Mio. €), für den das BMDW im August 2021 weitere 80,0 Mio. € an die abwickelnde WKÖ überwiesen hat, sowie das KIG 2020 mit Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt bis 15.9.2021 iHv. 522,1 Mio. €. In der UG 24 Gesundheit wurden bis 15.9.2021 Auszahlungen iHv. 1.318,3 Mio. € getätigt (für Kosten gem. Epidemiegesetz, für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen, Impfzubehör, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel sowie Antigentests für Apotheken, für das COVID-19-Zweckzuschussgesetz und für Kostenersätze an KV-Träger), davon 134,9 Mio. € im August 2021 und 94,1 Mio. € in der ersten Septemberhälfte 2021.

Tabelle 3: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen

Stand der COVID-19-Maßnahmen am 15.9.2021 In Mio. €	2020 und 2021 kumuliert						2021 kumuliert				
	31.12.	31.3.	30.6.	31.7.	31.8.	15.9.	31.3.	30.6.	31.7.	31.8.	15.9.
Auszahlungen im Bundeshaushalt	14.425,0	18.868,9	23.924,6	25.668,2	26.394,2	26.844,4	4.443,9	9.499,5	11.243,2	11.969,2	12.419,4
Kurzarbeit	5.489,2	7.156,4	8.589,8	8.850,0	8.980,1	9.009,3	1.667,2	3.100,6	3.360,8	3.490,9	3.520,1
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	8.470,5	11.247,2	14.869,5	16.352,9	16.948,8	17.369,9	2.776,8	6.399,0	7.882,4	8.478,3	8.899,4
COFAG-Maßnahmen	4.241,5	5.848,8	7.765,4	8.604,4	8.845,4	9.127,9	1.607,2	3.523,9	4.362,9	4.603,9	4.886,4
Fixkostenzuschuss I	871,9	871,9	992,9	1.061,9	1.128,9	1.305,9		121,0	190,0	257,0	434,0
Fixkostenzuschuss 800.000	50,0	150,0	323,0	476,0	511,0	560,0	100,0	273,0	426,0	461,0	510,0
Lockdown-Umsatzersatz (Nov., Dez., Ind. Betr.)	2.900,0	3.400,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	500,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Verlustersatz	250,0	250,0	277,0	444,0	444,0	444,0		27,0	194,0	194,0	194,0
Ausfallsbonus		1.000,0	2.483,0	2.933,0	3.072,0	3.123,0	1.000,0	2.483,0	2.933,0	3.072,0	3.123,0
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0					
Schadloshaltung ows & ÖHT	4,6	10,2	11,3	11,3	11,3	11,3	5,6	6,7	6,7	6,7	6,7
Verwaltungsaufwand	15,1	16,7	28,3	28,3	28,3	33,8	1,7	13,2	13,2	13,2	18,7
Härtefallfonds WKO & AMA/Umsatzersatz & Ausfallsbonus via AMA	1.031,7	1.450,2	2.101,9	2.191,9	2.272,9	2.272,9	418,5	1.070,2	1.160,2	1.241,2	1.241,2
Härtefallfonds WKO	1.000,0	1.400,0	2.000,0	2.070,0	2.150,0	2.150,0	400,0	1.000,0	1.070,0	1.150,0	1.150,0
Härtefallfonds/Umsatzersatz/Ausfallsbonus Land- und Forstwirtschaft	19,6	31,1	45,8	55,8	56,8	56,8	11,5	26,2	36,2	37,2	37,2
Härtefallfonds/Umsatzersatz/Ausfallsbonus Privatimmervermietungen	12,0	19,0	56,0	66,0	66,0	66,0	7,0	44,0	54,0	54,0	54,0
Kinderbonus 2020 (360 Euro pro Kind)	665,3	665,3	665,3	665,3	665,3	665,3					
NPO-Fonds (inkl. Abwicklungskosten)	322,0	322,0	458,5	478,5	518,5	538,5		136,5	156,5	196,5	216,5
Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)	260,7	577,9	737,8	761,5	774,0	782,8	317,2	477,1	500,8	513,3	522,1
Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler	90,0	110,0	140,0	140,0	140,0	140,0	20,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Sonstige Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	1.859,2	2.273,0	3.000,5	3.511,3	3.732,6	3.842,4	413,8	1.141,3	1.652,1	1.873,4	1.983,1
Arbeitslosenunterstützung 2020, zwei Einmalzahlungen	365,3	365,3	365,3	365,3	365,3	365,3					
FLAF-Anteil Corona-Familienhärteausgleich 2020	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0					
Steuererleichterungen - Stundungen	2.479,6	2.474,3	2.160,4	2.453,3	2.209,6	2.104,8	-5,3	-319,1	-26,3	-269,9	-374,8
Eingegangene Haftungen	6.609,8	6.562,9	6.473,5	6.367,1	6.310,9	6.268,2	-46,9	-136,3	-242,8	-299,0	-341,6
aws KMU FG	2.721,9	2.782,7	2.800,9	2.776,3	2.771,6	2.770,6	60,7	79,0	54,4	49,7	48,7
aws GG	335,0	368,5	400,3	394,7	393,6	384,6	33,5	65,4	59,7	58,7	49,6
ÖHT KMU FG	969,7	1.015,8	1.049,9	1.044,9	1.052,7	1.051,7	46,2	80,2	75,2	83,0	82,0
OeKB 90% - COFAG	680,3	654,1	644,9	626,3	623,3	620,2	-26,1	-35,3	-54,0	-56,9	-60,0
OeKB Sonderrahmen KRR	1.903,0	1.710,2	1.545,4	1.492,8	1.437,5	1.409,0	-192,8	-357,6	-410,2	-465,5	-494,0
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte	0,0	31,6	32,1	32,1	32,1	32,1	31,6	32,1	32,1	32,1	32,1
(Freigegebene) Auszahlungen an EmpfängerInnen (nicht vollständige Aufzählung)											
Fixkostenzuschuss I, Auszahlungen an Unternehmen	457,1	773,9	986,8	1.042,8	1.115,7	1.220,3	316,8	529,7	585,7	658,6	763,2
Fixkostenzuschuss 800.000, Auszahlungen an Unternehmen	2,1	147,2	319,4	418,4	478,6	517,9	145,1	317,3	416,3	476,5	515,8
Lockdown-Umsatzersatz (Nov., Dez., Ind. Betr.), Ausz. an Unternehmen	1.938,8	3.213,8	3.332,0	3.363,4	3.382,3	3.385,8	1.275,0	1.393,2	1.424,6	1.443,4	1.447,0
Verlustersatz, Auszahlungen an Unternehmen		3,5	152,2	266,0	340,1	396,5	3,5	152,2	266,0	340,1	396,5
Ausfallsbonus, Auszahlungen an Unternehmen		654,3	2.408,0	2.739,7	2.974,5	3.026,7	654,3	2.408,0	2.739,7	2.974,5	3.026,7
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0					
Härtefallfonds WKO, Auszahlungen an UnternehmerInnen	895,9	1.328,7	1.840,6	1.940,5	2.049,5	2.070,7	432,8	944,7	1.044,6	1.153,6	1.174,8
Härtefallfonds AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatimmervermietungen	15,0	25,9	50,1	56,5	63,7	65,3	10,9	35,0	41,5	48,6	50,2
Umsatzersatz AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatimmervermietungen	n.v.	26,0	26,9	26,9	26,9	26,9	26,0	26,9	26,9	26,9	26,9
Ausfallsbonus AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatimmervermietungen			1,7	7,5	14,2	15,1		1,7	7,5	14,2	15,1
NPO-Unterstützungsfonds, Auszahlungen an Antragstellende	240,3	308,9	446,7	474,7	514,8	n.v.	68,6	206,4	234,4	274,5	n.v.
Kommunales Investitionsgesetz 2020, Ausz. an Gemeinden (lt. BHAG)	260,7	579,6	740,8	761,6	774,2	n.v.	318,9	480,1	500,9	513,5	n.v.
Kinderbonus, Auszahlung im September 2020	665,3	665,3	665,3	665,3	665,3	665,3					
Arbeitslosenunterstützung, Einmalzahlungen, Auszahlung im Sept. und Dez. 2020	365,3	365,3	365,3	365,3	365,3	365,3					
Corona-Familienhärteausgleich/Armutsbekämpfung, an Familien	129,6	175,3	180,6	193,2	207,2	209,3	45,7	51,0	63,6	77,7	79,7

In Summe belaufen sich die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt zur unmittelbaren Bewältigung der COVID-19-Krise inkl. der Corona-Kurzarbeit bis einschließlich 15.9.2021 kumulativ auf 12,4 Mrd. € im Jahr 2021. Eingegangene COVID-19-Haftungen von insgesamt 6,3 Mrd. € per 15.9.2021 schlugen sich bis jetzt kaum als Haftungszahlungen auf den Bundeshaushalt nieder. Bis zum Stichtag 15.9.2021 ist die Summe der eingegangenen COVID-19-Haftungen bereits um 341,6 Mio. € gegenüber dem Stand Ende 2020 gesunken, was insbesondere an Rückgängen beim OeKB Sonderrahmen KRR und bei der direkten COFAG-Garantie (OeKB 90% Haftung) liegt.

4.1. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt

Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurde das Instrument der Kurzarbeit gemeinsam mit den Sozialpartnern adaptiert. Seit Oktober 2020 fand die Abwicklung der Kurzarbeit in Österreich in einer modifizierten Form statt (COVID-19-Kurzarbeit Phase 3). Dabei wurden Unternehmen, die vom zweiten Lockdown direkt betroffen waren (etwa im Bereich Gastronomie, Beherbergung oder Einzelhandel), weitreichendere Möglichkeiten eingeräumt, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählte insbesondere die Möglichkeit der Genehmigung eines Arbeitszeitausfalls von über 90%. Ab April 2021 galt die Kurzarbeit Phase 4, welche unverändert eine Nettoersatzrate von 80 bis 90% sowie eine im Regelfall gültige Mindestarbeitszeit von 30% vorsah.

Seit Juli 2021 ist die Phase 5 der Kurzarbeit angelaufen, hier sind zwei Varianten der Kurzarbeit vorgesehen. Einerseits gibt es die Corona-Kurzarbeit für schwer betroffene Betriebe, die im Rahmen einer bis Jahresende 2021 befristeten Sonderregelung gilt und im Wesentlichen die bisherigen Kriterien vorsieht. Andererseits wird ein Übergangsmodell mit reduzierter Förderhöhe eingeführt, das bis Mitte März 2022 zur Verfügung stehen wird und vor allem auf Industrieunternehmen ausgerichtet ist, die von kurzfristigen Schwankungen betroffenen sind. Es gilt im Regelfall eine Mindestarbeitszeit von 50% sowie ein Abschlag von 15% von der bisherigen Beihilfenhöhe.

Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge gesamt

AMS-Kurzarbeit (seit 23.3.2020) Stand 15.9.2021	Anzahl		ArbeitnehmerInnen		Förderhöhe ¹⁾			Auszahlungen	
	Anträge/ Projekte seit 23.3.2020	Betriebe	geförderte Personen	TN am 15.9. (Phase 5)	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 31.8. in Mio. €	bis 15.9. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	296.075	118.206	1.289.042	60.263	10.254,6	100%	86.752	8.978,8	9.011,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.068	1.068	3.962	56	22,4	0,2%	20.975	21,5	21,5
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden	107	107	1.115	0	4,9	0,0%	45.885	4,2	4,2
Herstellung von Waren	9.720	9.720	315.202	14.494	2.017,1	19,7%	207.516	1.723,4	1.726,2
Energieversorgung	125	125	1.332	6	7,4	0,1%	59.438	6,9	6,9
Wasserversorgung	280	280	4.510	12	14,3	0,1%	51.178	13,4	13,4
Bau	11.228	11.228	105.949	938	444,5	4,3%	39.591	395,2	396,1
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	25.523	25.523	304.069	6.805	2.118,5	20,7%	83.004	1.790,9	1.798,6
Verkehr und Lagerei	4.058	4.058	65.391	11.951	846,0	8,3%	208.486	665,8	667,9
Beherbergung und Gastronomie	20.723	20.723	156.302	10.709	2.076,5	20,2%	100.200	1.924,4	1.932,7
Information und Kommunikation	3.258	3.258	26.349	901	256,0	2,5%	78.580	240,8	241,7
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.793	1.793	6.870	238	48,5	0,5%	27.060	45,9	46,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.682	2.682	11.741	258	86,9	0,8%	32.408	82,6	83,2
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.	11.808	11.808	64.023	1.864	495,6	4,8%	41.975	465,9	468,1
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	5.010	5.010	76.279	8.015	687,8	6,7%	137.295	560,7	564,2
Erziehung und Unterricht	1.949	1.949	18.274	391	110,3	1,1%	56.585	103,5	103,9
Gesundheits- und Sozialwesen	8.891	8.891	64.267	536	277,7	2,7%	31.235	257,9	258,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.581	2.581	29.670	1.512	450,4	4,4%	174.489	403,9	405,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6.951	6.951	40.223	1.541	277,2	2,7%	39.876	260,1	261,2
Private Haushalte mit Hauspersonal,... ²⁾	18	18	18	0	0,1	0,0%	4.972	0,1	0,1
Sonstiges	433	433	2.196	36	12,4	0,1%	28.729	11,7	11,6

Quelle: AMS

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Bis zum 15.9.2021 beliefen sich die Auszahlungen für Kurzarbeit insgesamt auf 9,0 Mrd. €. Bis zu diesem Stichtag wurden inkl. Verlängerungen 296.075 Anträge zur Kurzarbeit genehmigt. Diese umfassen 118.206 Betriebe und 1.289.042 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein genehmigtes Fördervolumen von 10,3 Mrd. €¹.

Eine Betrachtung des gesamten Fördervolumens und der hiervon bereits getätigten Auszahlungen zum 15.9.2021 nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit seit März 2020 in folgenden drei Branchen am stärksten zur Anwendung kam: Die Branche Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen steht bei einem genehmigten Fördervolumen von 2,1 Mrd. € (20,7% des Fördervolumens) an erster Stelle, ausbezahlt wurden 1,8 Mrd. € bzw. 20,0% der Auszahlungen. In der Branche Beherbergung und Gastronomie ist die genehmigte Förderhöhe geringfügig niedriger (2,1 Mrd. € bzw. 20,2% des Fördervolumens), sie steht jedoch mit 1,9 Mrd. € bei den Auszahlungen an erster Stelle. Die Branche Herstellung von Waren umfasst ein Fördervolumen von 2,0 Mrd. € (19,7%) und 1,7 Mrd. € an Auszahlungen und steht damit an dritter Stelle.

Tabelle 5: Kurzarbeitsanträge Phase 5

AMS-Kurzarbeit Phase 5 (seit 1.7.2021) Stand 15.9.2021	Anzahl (genehmigt)		Arbeitnehmerinnen		Förderhöhe ¹⁾ (genehmigt)			Auszahlungen	
	Anträge/ Projekte seit 1.7.2021	Betriebe	beantragte TN ²⁾	TN am 15.9.	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 31.8. in Mio. €	bis 15.9. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit (nach Branche)	7.323	6.973	63.565	60.263	496,5	100%	71.205	6,0	23,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		20	57	56	0,3	0,1%	15.971	0,0	0,1
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		0	0	0	0,0	0,0%	-	0,0	0,0
Herstellung von Waren		512	16.520	14.494	99,7	20,1%	194.760	0,5	2,6
Energieversorgung		2	10	6	0,1	0,0%	31.598	0,0	0,0
Wasserversorgung		5	12	12	0,1	0,0%	13.793	0,0	0,0
Bau		241	946	938	9,2	1,8%	38.050	0,1	0,5
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		1.395	6.949	6.805	46,5	9,4%	33.331	1,2	3,9
Verkehr und Lagerei		428	11.971	11.951	157,8	31,8%	368.637	0,4	1,7
Beherbergung und Gastronomie		1.611	11.466	10.709	68,4	13,8%	42.431	1,4	5,9
Information und Kommunikation		275	980	901	7,9	1,6%	28.799	0,2	0,8
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		73	241	238	1,8	0,4%	24.335	0,1	0,2
Grundstücks- und Wohnungswesen		110	269	258	1,6	0,3%	14.384	0,1	0,2
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.		630	1.940	1.864	16,1	3,3%	25.631	0,4	2,0
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen		647	8.089	8.015	61,2	12,3%	94.665	1,0	3,5
Erziehung und Unterricht		140	410	391	3	0,6%	20.401	0,1	0,3
Gesundheits- und Sozialwesen		111	541	536	3	0,6%	25.081	0,1	0,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung		315	1.563	1.512	12	2,5%	38.890	0,3	1,2
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		437	1.564	1.541	8	1,6%	17.682	0,2	0,6
Private Haushalte mit Hauspersonal,... ³⁾		0	0	0	0	0,0%	-	0,0	0,0
Sonstiges		21	37	36	0	0,1%	12.061	0,0	0,0

Quelle: AMS

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer inkl. Mehrfachzählungen: Zählung je Anstellungsverhältnis

3) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Die Phase 5 der Kurzarbeit ist mit 1.7.2021 angelaufen. Alle seit Juli 2021 – und damit auch jene 6.973 zum Stichtag 15.9.2021 – laufenden Projekte sind der Phase 5 zugeordnet. Für diese Projekte wurde bisher ein Fördervolumen von 496,5 Mio. € genehmigt. Zum

¹ Die Förderhöhe reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe. Auch die Anzahl der Betriebe kann sinken.

15.9.2021 waren 60.263 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Kurzarbeit angemeldet, und es wurden 23,9 Mio. € für diese Kurzarbeitsphase ausbezahlt.

Eine Betrachtung der Kurzarbeitsphase 5 nach Branchen zeigt ein anderes Bild als der Gesamtzeitraum. Die Branche Verkehr und Lagerei steht mit einem genehmigten Fördervolumen von 157,8 Mio. € (31,8% des Fördervolumens) und 11.951 angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an vorderster Stelle. Gefolgt wird diese vom produzierenden Bereich mit 99,7 Mio. € (20,1%) genehmigtem Fördervolumen. Die Branche Beherbergung und Gastronomie mit 68,4 Mio. € beantragtem Fördervolumen steht an dritter Stelle, gefolgt von der Branche Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen mit 61,2 Mio. € und dem Handel mit 46,5 Mio. € genehmigtem Fördervolumen.

Abbildung 1: Kurzarbeit – TeilnehmerInnen und Auszahlungen (bis 15.9.2021)

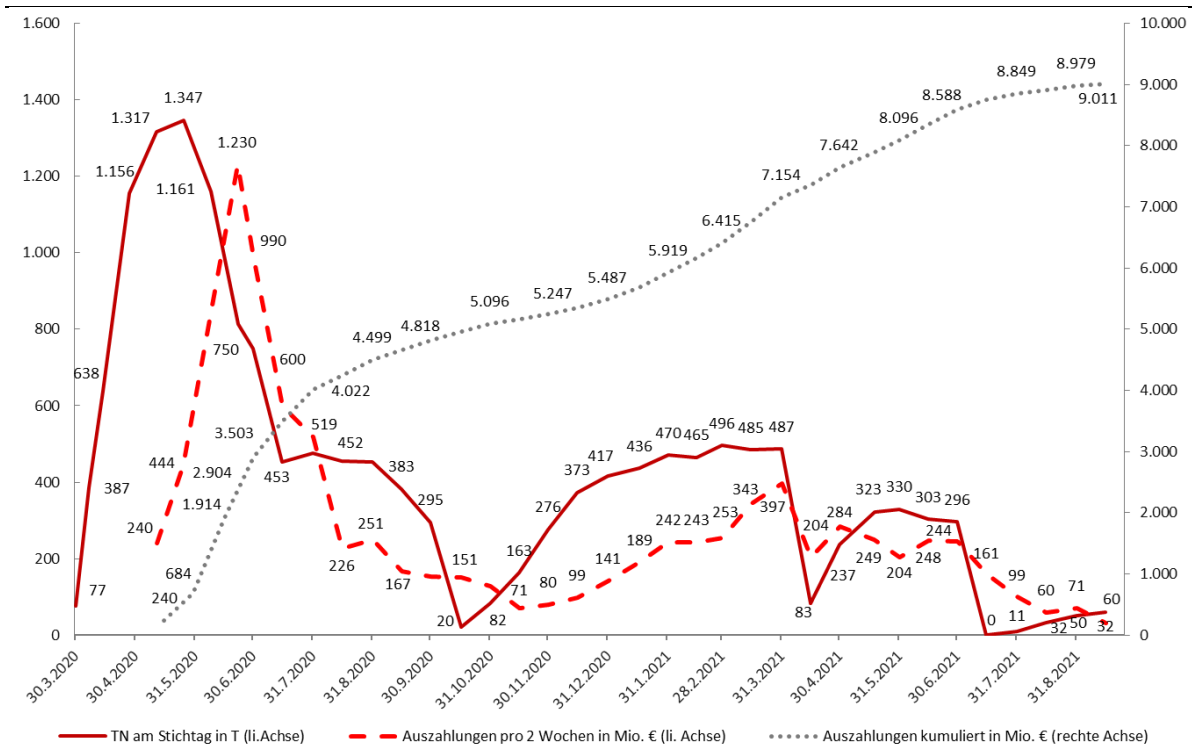


Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN zum Stichtag in Tausend, linke Achse) zum Stichtag und die Entwicklung der Auszahlungen in Mio. € kumuliert (rechte Achse) und pro zwei Wochen (entsprechend dem zweiwöchigen Berichtsintervall in den Monatsberichten, linke Achse). Betrachtet man die Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in Tausend) und der Auszahlungen pro zwei Wochen (in Mio. €), so ist eine Verzögerung der mengenmäßigen Entwicklungen zwischen TN zum Stichtag und Auszahlungen von circa einem Monat, insbesondere ab Ende Juni

2020, erkennbar. Zwischen 1.10.2020 und 31.3.2021 waren die Entwicklungen von der Kurzarbeitsphase 3 geprägt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Stichtag sind von knapp über Null auf ca. 470.000 Personen angestiegen und haben sich ab Ende Jänner 2021 auf etwa diesem Niveau stabilisiert. Am letzten Tag der Phase 3, am 31.3.2021, waren planmäßig 487.000 Personen in Kurzarbeit. Auch die Auszahlungen pro zwei Wochen sanken Mitte November 2020 auf einen Tiefstand von ca. 70 Mio. €, stiegen dann kontinuierlich an und haben sich Ende Jänner bis Ende Februar 2021 auf einem gleichbleibenden zweiwöchigen Auszahlungsniveau von ca. 240 Mio. € stabilisiert. Am Ende der Kurzarbeitsphase 3 (31.3.2021) sind die Auszahlungen pro zwei Wochen auf ca. 397 Mio. € gestiegen.

Von 1.4.2021 bis 30.6.2021 galt die Kurzarbeitsphase 4. Die Kurzarbeits-Projekte mussten neu beantragt und genehmigt werden. Die Zahl der genehmigten Kurzarbeits-Projekte sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wuchs daher von Anfang April 2021 an. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Stichtag stiegen kontinuierlich bis zu einem Wert von 330.000 Personen bis Ende Mai an und standen Ende Juni bei knapp 300.000 Personen. Seit 1.7.2021 ist die Kurzarbeitsphase 5 angelaufen, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nimmt seither zu und steht zum 15.9.2021 bei ca. 60.000 Personen.

Die Auszahlungen pro zwei Wochen haben sich von Mitte April bis Ende Juni 2021 auf einem Niveau von rd. 250 Mio. € stabilisiert und sind seitdem kontinuierlich zuletzt auf ca. 32 Mio. € gesunken.

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes (COVID-19-Gesetz) erfolgte die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Jahr 2020 beliefen sich die Auszahlungen der Ressorts, welche aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden, auf 8,5 Mrd. €.

Im BVA 2021 sind Krisenbewältigungsmaßnahmen iHv. 9,9 Mrd. € in den entsprechenden Untergliederungen budgetiert. Darüber hinaus sind im BFG 2021 Ermächtigungen für nicht vorhersehbare COVID-19-Maßnahmen iHv. 5,0 Mrd. € und speziell für COFAG-Maßnahmen 4,0 Mrd. € vorgesehen.

Bis 15.9.2021 haben die Ressorts insgesamt 8.899,4 Mio. € an COVID-19-Mitteln ausgezahlt, 8.478,3 Mio. € im Zeitraum 1.1.2021-31.8.2021 und weitere 421,1 Mio. € im Zeitraum 1.9.2021-15.9.2021. Darin sind auch Auszahlungen der Ressorts enthalten, die

nicht budgetiert waren und für die ein MVÜ-Antrag des jeweiligen Ressorts zur Bedeckung aus der COVID-19-Ermächtigung genehmigt wurde. Das Gesamtvolumen aller MVÜ-Anträge, die per 15.9.2021 an die Ressorts zur Überweisung genehmigt wurden, belief sich auf 1.431,2 Mio. € (1.423,7 Mio. € im Zeitraum 1.1.2021-31.8.2021 und weitere 7,5 Mio. € im Zeitraum 1.9.2021-15.9.2021). Dies betrifft folgende Untergliederungen bzw. Maßnahmen:

- **UG 10 Bundeskanzleramt:** COVID-19-Infokampagne
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten:** Beschaffungen für das COVID-19-Lager und die COVID-19-Massentests sowie Assistenzeinsatz des Bundesheers bei ausländischen Vertretungen zur Unterstützung des BMI
- **UG 20 Arbeit:** Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten)
- **UG 30 Bildung:** Beschaffungen von COVID-19-Antigentests und sonstigen Mitteln zur Gesundheitsvorsorge (inkl. Logistik), Infrastruktur für Distance Learning (inkl. Logistik) und Zuschuss an private Institutionen/Übernahme von Stornokosten
- **UG 32 Kunst und Kultur:** Dotierung des Künstler-Sozialversicherungsfonds und des Fonds zur Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler, Neustart-Paket sowie Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundesmuseen, Bundestheatern und beim Leopold Museum
- **UG 33 Wirtschaft (Forschung):** Bekämpfung von Infektionskrankheiten (via FFG)
- **UG 40 Wirtschaft:** WKÖ-Härtefallfonds inkl. Aufwand für Prüfaktivitäten durch die BHAG, BEV Zertifizierungsstellen – Prüflabors Augenschutz, betriebliche Testungen sowie Verlustabdeckung Tiergarten Schönbrunn
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:** AMA-Härtefallfonds, Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus für die Land- und Forstwirtschaft sowie Privatzimmervermietungen, Schutzschirm für Veranstaltungen I, COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus/„Sichere Gastfreundschaft“ (Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests), Gastgärtenförderung in der Gastronomie sowie Beschaffung von Antigentest für Testungen vor Ort

Darüber hinaus wurden für die verlängerte VDV-Notvergabe in der UG 41 Mobilität schon Auszahlungen getätigt, deren Bedeckung zunächst durch die bereits budgetierten Mittel zur Krisenbewältigung in der Untergliederung erfolgen.

Die folgende Tabelle listet die erfolgten Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf.

Tabelle 6: Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Finanzierungsrechnung In Mio. € Stand 15.9.2021	2020		2021						
	vorläufiger Erfolg	BVA (inkl. BFG- Novelle)	Überweisung C19-Krisenbewältigungsf.			Monatserfolg		vorläufig 1.9.-15.9.	
			August	Jänner-Aug. kumuliert	1.9.-15.9.	August	Jänner-Aug. kumuliert		
10 Bundeskanzleramt	44,1			21,7	7,5		0,5	22,2	
COVID-19-Infokampagne / Informationstätigkeit	25,6			21,7	7,5		0,5	22,2	
Druckkostenbeitrag Zeitungen, Vertriebsförderung und Medienhilfspaket	18,6								
11 Inneres	16,0	13,9					0,3	6,3	0,0
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	16,0	13,8					0,3	6,3	0,0
Kosten Veröffentlichung Grenzschießungen in Wiener Zeitung		0,0							
12 Äußeres	6,5								
Repatriierungsflüge des BMEIA ¹⁾	6,4								
Sonstige Maßnahmen	0,1								
13 Justiz	8,8	4,4					0,1	2,7	0,7
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	8,8	4,4					0,1	2,7	0,7
14 Militärische Angelegenheiten	134,7	14,1	10,6	201,6			7,2	125,8	0,5
Beschaffungen/Assistenzeinsätze/Sonstiges	55,9	14,1		2,8					
COVID-19-Lager/COVID-19-Massentests	78,8		10,6	198,8			7,2	125,8	0,5
15 Finanzverwaltung		3,0							
Förderprüfungsgesetz		3,0							
17 Öffentlicher Dienst und Sport	358,8	631,5					48,3	204,8	20,0
NPO-Unterstützungsfonds (via aws; inkl. Abwicklungskosten)	322,0	595,0					40,0	196,5	20,0
Unterstützung Sportligen (via Bundessport GmbH)	35,0	35,0					8,3	8,3	
Bundessporteinrichtungen (Einnahmenentfall)	1,8	1,5							
18 Fremdenwesen	7,2	2,0						0,1	
Asylwerberbetreuung	7,2	2,0						0,1	
20 Arbeit	8,6	32,5		3,6			9,2	13,5	0,3
Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten)	8,6	2,5		3,6			0,4	4,7	0,3
Freistellung für Schwangere		30,0					8,7	8,7	
21 Soziales und Konsumentenschutz	113,6	116,0					13,8	45,7	2,0
Zweckzuschuss Pflege	100,0	50,0							
Armutsbekämpfung ²⁾	13,0	66,0					13,8	45,7	2,0
Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement	0,6								
24 Gesundheit	609,9	1.982,2					134,9	1.224,2	94,1
Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)	100,4	425,8					91,9	545,5	67,0
COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, regionale Impfstellen, ...)	363,2	545,0					3,8	151,6	0,2
COVID-19-Impfstoffe, Impfstoffbehälter, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel	21,8	414,4					25,2	191,1	24,1
Kostenersätze KV-Träger (va. Honorare Impfungen & Apothekentests, Risikoakt.)	93,3	400,0					1,3	148,3	2,8
Beschaffung Antigentests (Apotheken)		200,0					12,8	187,7	0,1
Sonstige Maßnahmen 2020	31,2								
25 Familie und Jugend	688,5	100,0					0,2	34,6	0,1
Corona-Familienhärteausgleich (inkl. Abwicklungskosten) ³⁾	23,2	100,0					0,2	34,6	0,1
Kinderbonus	665,3								
30 Bildung	31,5	110,1		78,1			0,6	176,6	8,0
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge (inkl. Beschaffung Antigentests)	19,7	104,9		67,4				159,0	7,8
Infrastruktur für Distance Learning / Digitale Endgeräte	3,2	4,0		0,6			0,6	2,8	0,2
Studienförderung		1,2							
Zuschuss an private Institutionen (Übernahme von Stornokosten)	8,3			1,0				1,0	
Sonstige Maßnahmen 2020/2021 (2021: Paketpost und sonstige Transporte)	0,3			9,1				13,9	
31 Wissenschaft und Forschung	2,6	44,0						1,5	
Studienförderung - neutrales Semester		31,4							
Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative		12,6							
Mehrbedarf ÖMBG zur Abwendung der Insolvenz	2,6							1,5	
32 Kunst und Kultur	134,5	60,0		68,0			1,9	82,4	0,3
Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler	90,0	30,0		20,0				50,0	
Dotierung Künstler-SV-Fonds	10,0	20,0		10,0			0,7	18,9	
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundestheatern	10,4			8,0					
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundesmuseen	23,1			9,0				9,0	
Abfederung finanzieller Auswirkungen beim Leopold Museum	1,0			1,0				1,0	
Neustart-Paket				20,0			1,1	3,5	0,3
Fonds für besondere Förderungen insb. v. Strukturmaßnahmen im Bereich Kultur		10,0							
33 Wirtschaft (Forschung)	7,8			5,0					
Klinische Forschung	7,8								
Bekämpfung von Infektionskrankheiten (FFG)				5,0					
34 Innovation und Technologie (Forschung)	93,0	0,0							
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 34 (inkl. Verwaltungsaufwand)	12,2	0,0							
Sonstige Maßnahmen 2020	80,8								
40 Wirtschaft	1.292,0	700,1	80,0	544,3			96,1	1.186,2	
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKÖ)	1.000,0	700,0	80,0	450,0			80,0	1.150,0	
BHAG für Prüfaktivitäten iZm. dem Härtefallfonds	0,4	0,1		0,2					
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 40 (inkl. Abwicklungsk.)	12,2	0,0							
BEV Zertifizierungsstellen - Prüflabor Augenschutz	1,1			0,1			0,0	0,1	
Betriebliche Testungen (inkl. Abwicklungskosten)				90,0			12,0	32,0	
Verlustabdeckung Tiergarten Schönbrunn				4,1			4,1	4,1	
Sonstige Maßnahmen 2020	278,3								

Finanzierungsrechnung In Mio. € Stand 15.9.2021	2020		2021						
	vorläufiger Erfolg	BVA (inkl. BFG- Novelle)	Überweisung C19-Krisenbewältigungsf.			Monatserfolg		vorläufig 1.9.-15.9.	
			August	Jänner-Aug. kumuliert	1.9.-15.9.	August	Jänner-Aug. kumuliert		
41 Mobilität	255,0	135,0					44,1		
VDV Notvergabe Westbahnstrecke ⁴⁾	83,5						44,1		
Westbahnstrecke Infrastrukturbenutzungsentgelt		40,0							
Schienengüterverkehr Infrastrukturbenutzungsentgelt		95,0							
Sonstige Maßnahmen 2020	171,5								
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ⁵⁾	155,2			501,4			29,2	189,6	3,7
COVID-19-Präventionsprog. Tourismus/Sichere Gastfreundschaft (inkl. Abwickl.)	43,5			113,2			13,2	82,5	1,1
Härtefallfonds Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	12,1			18,7			1,0	24,7	
Umsatzersatz Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	7,5			7,5				7,5	
Ausfallsbonus Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)				24,6				5,0	
Härtefallfonds Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA) ⁶⁾	4,5			13,0			-15,0	28,3	
Umsatzersatz Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)	7,5			9,1				5,7	
Ausfallsbonus Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA) ⁶⁾				41,5			15,0	20,0	
Schutzschirm für Veranstaltungen				205,0			0,2	1,0	
Gastgartenförderung in der Gastronomie				8,8			0,3	0,5	
Beschaffung von Antigentests (Testungen vor Ort)				60,0			14,5	14,5	2,6
Sonstige Maßnahmen 2020	80,0								
44 Finanzausgleich	260,7	600,6					12,6	513,9	8,8
Kommunalinvestitionsgesetz 2020	260,7	600,0					12,6	513,3	8,8
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - Abwicklungskosten BHAG		0,6						0,6	
45 Bundesvermögen	4.241,5	5.399,0					241,0	4.603,9	282,5
COFAG - Verwaltungsaufwand	15,1							13,2	5,5
COFAG-Mittel	4.221,9						241,0	4.584,0	277,0
Fixkostenzuschuss I	871,9						67,0	257,0	177,0
Lockdown-Umsatzersatz (November + Dezember, inkl. indirekt Betroffene)	2.900,0							600,0	
Fixkostenzuschuss 800.000	50,0						35,0	461,0	49,0
Verlustersatz	250,0							194,0	
Ausfallsbonus							139,0	3.072,0	51,0
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)	150,0								
COFAG - COVID-19-Haftungszahlungen	4,6							6,7	
Summe	8.470,5	9.948,3	90,6	1.423,7	7,5		595,9	8.478,3	421,1

1) Exklusive Kostenersätze durch Dritte (kumulativ 103.539,6 Euro im Zeitraum 1.1.2021-15.9.2021) und Rücküberweisungen (kumulativ 2.989,9 Euro im Zeitraum 1.1.2021-15.9.2021).

2) Zahlungen 2020 im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs; Mittel ab 2021 gem. COVID-19-Gesetz Armut und gem. Sonderrichtlinie COVID-19 Armutsbekämpfung.

3) Corona-Familienhärteausgleich im Jahr 2020: Zusätzlich zu den 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (13,0 Mio. € UG 21 und 17,0 Mio. € UG 25) wurden 100,0 Mio. € für den Familienhärtefonds aus Mitteln des FLAF (UG 25) zur Verfügung gestellt. Die Gesamtauszahlungen für diese beiden Maßnahmen im Jahr 2020 beliefen sich auf 129,6 Mio. €.

4) Die Bedeckung der VDV Notvergabe für die Westbahnstrecke im Jahr 2021 erfolgt zunächst durch die budgetierten Mittel für das Infrastrukturbenutzungsentgelt.

5) Exklusive Rückabwicklungen beim außerordentlichen Zivildienst iHv. 78,0 Euro im August 2021 bzw. iHv. 2.074,4 Euro kumulativ im Zeitraum Jänner-August 2021 sowie weiteren 20,0 Euro im Zeitraum 1.9.2021-15.9.2021.

6) Umbuchung: Für die Abwicklung des Härtefallfonds für Privatzimmervermietungen vorgesehene Mittel iHv. 15,0 Mio. € werden nunmehr für die Abwicklung des Ausfallsbonus für Privatzimmervermietungen verwendet.

In den folgenden Abschnitten werden einige wichtige Maßnahmen, die zum Teil aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, näher erläutert.

4.2. Steuererleichterungen

Anträge auf eine COVID-19-bedingte Stundung konnten bis 30.6.2021 eingebracht werden. Mit dem Auslaufen der Stundungen kommt das **COVID-19-Ratenzahlungsmodell inkl. der „Safety-Car-Phase“** zum Tragen. Dieses Ratenzahlungsmodell ermöglicht die Rückzahlung der Abgabenschuld in zwei Phasen über höchstens 36 Monate. Phase 1 läuft längstens 15 Monate bis Ende September 2022 und war im Zeitraum 10.-30.6.2021 beantragbar. Phase 2 folgt mit höchstens 21 weiteren Monaten bis Ende Juni 2024. Je nach individuellen Bedürfnissen kann entweder der gesamte Abgabenrückstand in Phase 1 entrichtet werden oder zumindest 40% und die restlichen maximal 60% in Phase 2. Die so genannte „Safety-Car-Phase“ ermöglicht zudem eine flexible Eingangsphase in den

Monaten Juli, August und September 2021, in der monatlich nur 0,5%-1,0% des gesamten Abgabenrückstands zu leisten sind.

Insgesamt wurden 556.762 Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung, Raten) eingebracht, wovon 549.025 bewilligte Anträge noch aufrecht waren. Mit Stand 15.9.2021 war noch ein Betrag von 2,1 Mrd. € ausgesetzt. Für die „Safety Car“-Phase wurden insgesamt 32.414 Anträge eingereicht.

Tabelle 7: Anträge zu BMF-Zahlungserleichterungen iZm. COVID-19

Stand 15.9.2021	Anträge eingelangt seit 15.3.2020	Aufrechte Bewilligungen	Aufrechte Be- willigungen in %	Ausgesetzt (in Mio. €)
Summe	556.762	549.025	98,6%	2.104,8

Bei den im Auswertungsergebnis dargestellten Summen handelt es sich um all jene Abgabebeträge, für die zum Zeitpunkt der Auswertung ein aufrechter Zahlungstermin aufgrund einer Zahlungserleichterung vorliegt. Hier kann es sich einerseits um eine Stundung bis zu einem bestimmten Termin, andererseits aber auch um eine Ratenvereinbarung handeln, bei der monatlich Teilbeträge zu entrichten sind. Die Änderung der Beträge ergibt sich daraus, dass mitunter Stundungen wegen Zeitablaufs oder auch sonstiger auflösender Bedingungen enden können, und Entrichtungen (Zahlung oder auch Tilgung) durch sonstige Gutschriften erfolgt sind.

4.3. Haftungen

Seit Beginn der COVID-19-Krise in Österreich übernimmt der Bund mittels verschiedener Instrumente Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Damit wird die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet. Ab 25.3.2020 erfolgten Übernahmen von Schadloshaltungsverpflichtungen im Zusammenhang mit COVID-19 durch das BMF. Seit 15.4.2020 erfolgen dabei die Genehmigungen für Haftungsübernahmen und die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 durch die eigens gegründete COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG).

Die Hausbank ist bei den Garantieübernahmen die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmens durch die OeKB (Großunternehmen),

durch die aws (im Wesentlichen für KMU) und die ÖHT (für Tourismus- und Freizeitwirtschaft). Die Garantielaufzeit beträgt maximal 5 Jahre.

Tabelle 8: Überblick über die COVID-19-Haftungen

COVID-19-Haftungen Stand 15.9.2021	Haftungssumme in Mio. € 31.12.2020 - 15.9.2021					Anzahl Anträge BMF/ COFAG/ÖHT 15.9.2021		Rahmen in Mio. €		Inanspruchnahme ¹⁾ in Mio. €, kumuliert		Haftungsentgelte in Mio. €, kumuliert	
	31.12.	31.3.	30.6.	31.8.	15.9.	Eingelangt	Genehmigt	Gesamt	Frei	31.12.2020	31.8.2021	31.12.2020	31.8.2021
aws KMU FG	2.721,9	2.782,7	2.800,9	2.771,6	2.770,6	18.001	17.991	3.750,0	1.032,2	2,3	9,2	0,3	1,3
aws KMU FG bis 14.4.2020 ²⁾	715,8	682,5	653,8	641,1	640,5	3.626	3.626						0,0
aws 100% KMU FG	1.467,8	1.525,3	1.549,2	1.542,5	1.541,9	11.379	11.372			1,6	5,9	-	-
aws 90% KMU FG	207,4	230,6	246,1	238,6	237,6	553	550			0,5	0,7	0,3	1,2
aws 80% KMU FG	330,9	344,3	351,8	349,4	350,7	2.443	2.443			0,2	2,5	0,0	0,1
aws GG	335,0	368,5	400,3	393,6	384,6	280	280	2.000,0	1.615,4	0,1	0,1	0,4	1,6
aws 100% GG	58,5	63,8	62,5	62,5	62,0	148	148					-	-
aws 90% GG	260,7	288,1	323,2	317,7	309,1	123	123					0,4	1,6
aws 80% GG	15,8	16,6	14,6	13,4	13,4	9	9			0,1	0,1		
ÖHT KMU FG	969,7	1.015,8	1.049,9	1.052,7	1.051,7	8.014	7.987	1.625,0	610,9	0,4	1,0	0,1	0,3
ÖHT KMU FG bis 14.4.2020 ³⁾	117,0	114,2	111,6	109,1	108,7	965	940				0,0		
ÖHT KMU FG 100%	469,6	478,9	486,8	492,7	492,7	4.106	4.104			0,4	0,8	-	-
ÖHT KMU FG 90%	82,5	101,8	125,5	126,8	126,8	199	199					0,1	0,3
ÖHT KMU FG 80%	300,6	321,0	325,9	324,1	323,5	2.744	2.744			0,0	0,1		
OeKB 90% ⁴⁾	680,3	654,1	644,9	623,3	620,2	99	97	-	-			1,4	3,2
OeKB Sonderrahmen KRR ⁵⁾	1.903,0	1.710,2	1.545,4	1.437,5	1.409,0	384	384	3.000,0	1.591,0			4,1	8,6
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte ⁶⁾		31,6	32,1	32,1	32,1	274	181	300,0	267,9				
Summe	6.609,8	6.562,9	6.473,5	6.310,9	6.268,2					2,9	10,3	6,2	15,0

1) Die angeführte Höhe der Inanspruchnahme ist abzüglich etwaiger Rückflüsse dargestellt.

2) Von der Haftungssumme zum 15.9.2021 betreffen 587,7 Mio. € den aws-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 52,8 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG. 1.375 aws KMU-FG Anträge waren per 15.9.2021 bereits beendet. Beendigungen der Haftungen können insbesondere durch Zurückziehen der Anträge, Zurücklegung der Garantien oder Inanspruchnahmen von Garantien erfolgen.

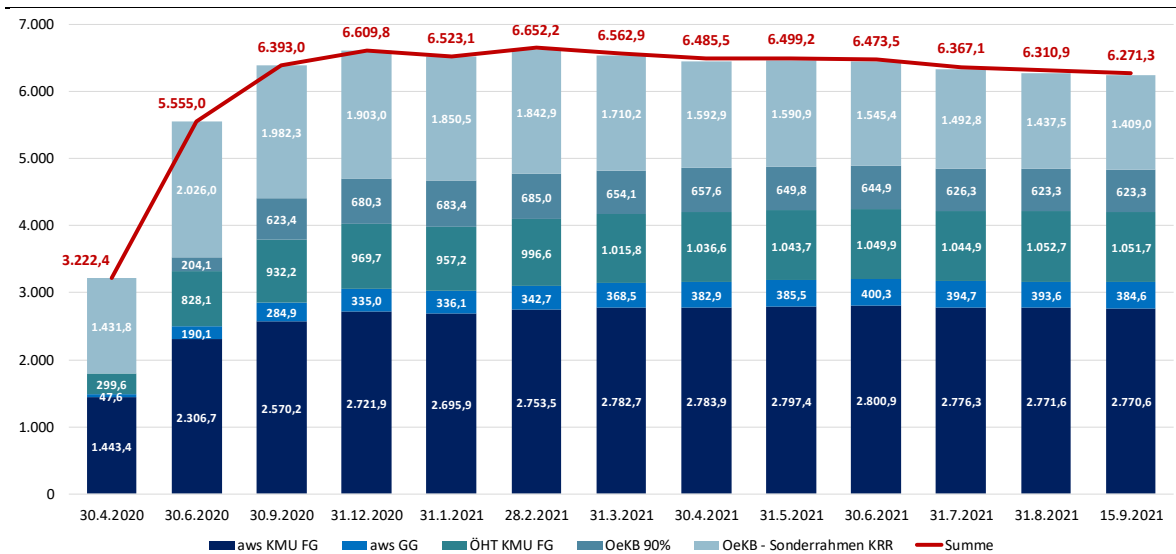
3) Von der aktiven Haftungssumme zum 15.9.2021 betreffen 71,2 Mio. € den ÖHT-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 37,6 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG. 231 ÖHT KMU-FG Anträge waren per 31.8.2021 bereits beendet. Beendigungen der Haftungen können insbesondere durch Zurückziehen der Anträge, Zurücklegung der Garantien oder Inanspruchnahmen von Garantien erfolgen.

4) Die Aktualisierung der Haftungsentgelte aus dem OeKB 90%-Instrument erfolgt quartalsweise mit einer Verzögerung von einem Monat. Der Wert in der Tabelle entspricht dem Stand vom 30.6.2021.

5) 107 Anträge mit einer Haftungssumme von insgesamt 849,2 Mio. € wurden nachträglich auf Unternehmensseite nicht in Anspruch genommen und zurückgelegt.

6) Gem. § 7 Abs. 2b KMU-FG. Die Werte in der Tabelle spiegeln den Stand der positiv erledigten Fälle gemäß Umlaufbeschluss wider (erster Umlaufbeschluss: 10.2.2021). Der letzte Umlaufbeschluss erfolgte am 28.6.2021.

Abbildung 2: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €)



In der Summe sind ab 28.2.2021 auch die Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte inkludiert, die aufgrund des geringen Volumens (32,1 Mio. € per 15.9.2021) nicht in den Säulen ersichtlich sind.

Hinweis zur Aktualisierung der Haftungsstände: Ab dem Jahr 2021 wurde bei den noch im BMF abgewickelten Haftungsanträgen (bis zum 14.4.2020) auf die gemeldeten Stände der aws bzw. ÖHT übergegangen. Die von den Abwicklungsstellen gemeldeten Haftungsstände sind abzüglich beendeter Haftungen dargestellt und sind als vorläufig zu betrachten. Sie können aufgrund nachfolgender Überprüfungen des BMF geringfügig von Veröffentlichungen in anderen Berichten abweichen.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die verschiedenen COVID-19-Haftungsinstrumente geboten.

aws-Garantien

Die aws wickelt Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) und Garantiesgesetz 1977 (GG) ab. Die aws übernimmt in beiden Fällen die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei den Garantieinstrumenten beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß dem KMU-Förderungsgesetz betrug anfänglich 1.250,0 Mio. € und wurde per 24.4.2020 auf 3.750,0 Mio. € angehoben. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß Garantiesgesetz 1977 beträgt 2.000,0 Mio. €. Die Verordnungsermächtigung für die Haftungsrahmen wird bis Ende des Jahres 2021 verlängert.

ÖHT-Garantien

Die ÖHT ist die Abwicklungsstelle für Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz von Unternehmen im Sektor Tourismus und Freizeitwirtschaft. Auch die ÖHT vergibt die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei dem Garantieinstrument beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für ÖHT-Garantien wurde zunächst mit 625,0 Mio. € festgelegt und mit 15.5.2020 auf 1.625,0 Mio. € angehoben.

Die Richtlinie für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft wurde um den Maßnahmenswerpunkt „Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte“ ergänzt. Durch die Maßnahme können die

Reisebüros und -veranstalter auch im Jahr 2021 Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen anbieten. Gemäß Richtlinien konnte der Bundesminister für Finanzen bis zum 30.6.2021 für die ÖHT Verpflichtungen bis zu einem Gesamtbligo von 300,0 Mio. € eingehen. Die maximale Haftungssumme im Einzelfall ist mit 20,0 Mio. € beschränkt. Die Zustimmung zur Haftungsübernahme ist durch einen Beauftragten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu geben. Bis zum Ende der Antragsfrist am 30.6.2021 wurden 181 Anträge mit einer Haftungssumme von 32,1 Mio. € genehmigt. Der letzte Umlaufbeschluss erfolgte am 28.6.2021.

Direkte COFAG-Garantien

Die COFAG selbst vergibt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung 90%-Überbrückungsgarantien nach § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz. Die Abwicklung erfolgt hierbei durch die OeKB. Das Instrument steht österreichischen Großunternehmen (ausgenommen Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen etc.) zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie exportieren oder bisher schon Kunde der OeKB waren. Voraussetzung ist, dass sie ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte sowie ihre wesentliche Geschäftstätigkeit in Österreich haben und sich per 21.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden. Die COFAG-Garantien sind Teil des 15,0 Mrd. € schweren Corona-Hilfsfonds, der auch die diversen anderen Hilfsmaßnahmen der COFAG inkludiert.

OeKB Sonderrahmen KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Exportförderungsverfahrens durch die OeKB zur Verfügung gestellt (Gesamthaftungsrahmen gem. AusfFG: 40,0 Mrd. €; ausgenützt per 31.8.2021: 27,9 Mrd. €). Per 25.5.2020 wurde der Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des AusfFG von bislang 2,0 Mrd. € auf 3,0 Mrd. € aufgestockt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen, bis 15.9.2021 wurden von 385 bei der OeKB eingebrachten Anträgen bereits 384 Anträge an das BMF weitergeleitet, geprüft und bewilligt, wobei 107 Zusagen unternehmensseitig nicht in Anspruch genommen wurden. Die (um zurückgelegte Haftungen bereinigte) Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes beträgt zum 15.9.2021 1,4 Mrd. € und weist damit weiterhin einen leicht rückläufigen Trend auf. Somit standen per 15.9.2021 1,6 Mrd. € als freier Rahmen zur Verfügung.

4.4. COFAG-Zuschüsse

Neben den gewährten Haftungen ist die COFAG für die Abwicklung verschiedener Hilfsinstrumente zur Unterstützung von durch die Krise besonders stark betroffenen Unternehmen zuständig. Zunächst wurde der Fixkostenzuschuss I eingeführt, der seine Fortsetzung im FKZ 800.000 und im Verlustersatz fand. Im Jahr 2021 wurde mit dem Ausfallsbonus ein ergänzendes Instrument geschaffen, das zunächst bis Ende Juni 2021 galt und den Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bot. Für die Monate November und Dezember 2020 gab es für direkt und indirekt betroffene Unternehmen einen Lockdown-Umsatzersatz. Um weiterhin betroffene Unternehmen zu unterstützen, wurde der Ausfallsbonus bis einschließlich September 2021 und der Verlustersatz bis Jahresende 2021 verlängert, jedoch infolge der Öffnungsschritte und der konjunkturellen Erholung entsprechend adaptiert.

Ausfallsbonus

Seit 16.2.2021 ist ergänzend zu den bereits bestehenden Instrumenten ein Ausfallsbonus beantragbar. Der Ausfallsbonus wurde mit dem Ziel geschaffen, Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bis zum Ende der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen und eine zeitnahe sowie unbürokratische Liquiditätshilfe bereitzustellen. Der Ausfallsbonus kann für jeden Kalendermonat im Zeitraum von November 2020 bis September 2021 beantragt werden, wobei für Juli, August und September 2021 veränderte Richtlinien gelten. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie Ausübung einer operativen Tätigkeit in Österreich zum Zeitpunkt der Antragstellung. Für die Monate November 2020 bis Juni 2021 betrug der erforderliche monatliche Umsatzausfall mindestens 40%. Somit waren zB. auch Unternehmen antragsberechtigt, die im Lockdown nicht geschlossen waren und für den Lockdown-Umsatzersatz daher nicht antragsberechtigt waren. Der Ausfallsbonus beträgt für diese Monate 30% des Umsatzausfalls im gewählten Betrachtungszeitraum und setzt sich zur Hälfte (15%) aus einem Bonus und zur Hälfte (15%) aus einem optionalen Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000 zusammen. Bonus und Vorschuss sind mit je 30.000 Euro pro Monat gedeckelt. Der gesamte Ausfallsbonus kann somit höchstens 60.000 Euro pro Monat betragen. Ein Ausfallsbonus für den Monat Juni 2021 konnte noch bis 15.9.2021 beantragt werden.

Vor dem Hintergrund der verzögerten Öffnungsschritte und des Lockdowns in der Ostregion galt für März und April 2021 eine erhöhte Ersatzrate und ein höherer Deckelbetrag beim Bonus-Anteil des Ausfallsbonus. Er betrug statt 15% des Umsatzausfalls

für März 30% des Umsatzausfalls und war mit 50.000 Euro gedeckelt. Somit betrug der gesamte Ausfallsbonus für März und April 2021 – sofern auch der optionale Vorschuss auf den FKZ 800.000 mitbeantragt wurde – insgesamt 45% des Umsatzausfalls und konnte bis zu 80.000 Euro ausmachen.

Infolge der deutlichen wirtschaftlichen Erholung wird der für die Gewährung des Ausfallsbonus für die Monate Juli, August und September 2021 erforderliche Umsatzausfall relativ zum Vergleichsmonat von 40% auf 50% angehoben. Die Ersatzrate beträgt nicht mehr pauschal 30% des Umsatzausfalls, sondern wird nach branchenspezifischem Rohertrag mit 10%, 20%, 30% oder 40% gestaffelt. Die Vorschusskomponente auf den FKZ 800.000 entfällt, im Gegenzug wird jedoch der Deckel der Bonuskomponente von bisher 30.000 Euro (bzw. 50.000 Euro im März und April 2021) auf 80.000 Euro angehoben. Darüber hinaus darf die monatliche Summe aus gewährtem Ausfallsbonus und Kurzarbeitsbeihilfen für ein Unternehmen nicht dessen Umsatz im Vergleichsmonat 2019 übersteigen. Weitere Beschränkungen gibt es hinsichtlich Kündigungen, Dividenden- und Bonizahlungen, die sich an den Richtlinien des FKZ 800.000 orientieren.

Tabelle 9: Ausfallsbonus

Stand 15.9.2021		Ausfallsbonus					
Eingelangte Anträge	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Anzahl Anträge	547.626	59.806	487.820	Beherbergung u. Gastronomie	137.084	133.921	28,5%
				Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	65.525	63.428	13,5%
Anzahl Antragsteller	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	50.950	49.387	10,5%
Gesamt aktiv	152.779	149.802	149.792	Erbringung sonst. Dienstleistungen	40.127	39.204	8,3%
Zuschusshöhe aktive Anträge	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	32.202	28.218	6,0%
Gesamt in Mio. €	3.127,8	3.028,1	3.026,7	Erbringung w. Dienstleistungen	28.227	27.304	5,8%
Ø Höhe Antragsteller in €	20.472,7	20.214,0	20.206,3	Verkehr u. Lagerei	22.304	21.780	4,6%
Median Antragsteller in €			4.855,4	Bau	21.078	20.667	4,4%
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	Herstellung von Waren	20.375	19.786	4,2%
0 € - 9.999 €	406.003	390.991	83,2%	Information u. Kommunikation	16.023	15.451	3,3%
10.000 € - 49.999 €	73.778	71.260	15,2%	Sonstige	53.925	50.929	10,8%
50.000 € - 99.999 €	8.039	7.824	1,7%				
Anzahl Antragsteller nach Monaten ³⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	Zuschusshöhe in Mio. € nach Monaten	beantragt	genehmigt	ausbezahlt
November 2020	23.464	22.574	22.561	November 2020	96,6	93,9	93,8
Dezember 2020	23.630	22.729	22.711	Dezember 2020	110,3	106,8	106,7
Jänner 2021	104.209	101.849	101.839	Jänner 2021	605,7	595,6	595,5
Februar 2021	82.307	79.617	79.599	Februar 2021	497,1	484,4	484,3
März 2021	76.202	73.755	73.721	März 2021	741,3	721,6	721,1
April 2021	81.607	79.016	78.986	April 2021	663,1	641,8	641,6
Mai 2021	61.018	58.011	57.993	Mai 2021	257,1	241,9	241,7
Juni 2021	30.989	28.425	28.420	Juni 2021	127,9	116,5	116,5
Juli 2021	4.394	4.099	4.098	Juli 2021	28,8	25,6	25,6

1) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

2) Seitens der COFAG zur Auszahlung durch die BHAG freigegeben.

3) Da Unternehmen pro Monat einen Antrag stellen können, ist die Summe der Antragsteller über die Monate nicht bereinigt um Mehrfachzahlungen von Unternehmen.

Bis 15.9.2021 sind Anträge von 149.802 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 3.028,1 Mio. € genehmigt worden. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.9.2021 beträgt 20.214,0 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (28,5%), den Handel (13,5%) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (10,5%). Bei 149.792 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben; per 15.9.2021 beträgt die Summe des ausbezahlt bzw. sich in Auszahlung befindlichen Ausfallsbonus insgesamt 3.026,7 Mio. €. Die meisten Anträge wurden für den Monat Jänner 2021 gestellt und genehmigt (jeweils über 100.000 Anträge), während für den Monat März 2021 das höchste insgesamt beantragte und genehmigte Zuschussvolumen verzeichnet wurde (beantragt 741,3 Mio. € und genehmigt 721,6 Mio. € per 15.9.2021, Wirkung des höheren Deckels).

Verlustersatz

Alternativ zum FKZ 800.000 können Unternehmen einen Verlustersatz beantragen. Im Gegensatz zum FKZ 800.000 werden jedoch nicht Fixkosten ersetzt, sondern der Verlust, den das antragstellende Unternehmen im entsprechenden Betrachtungszeitraum aufgrund seiner operativen Tätigkeit im Inland erleidet. Der Ersatz beträgt für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von weniger als 10,0 Mio. € 90% des ermittelten Verlustes und für größere Unternehmen 70%. Die Auszahlung kann in zwei Tranchen erfolgen, die separat beantragt werden müssen. Die erste Tranche umfasst 70% des voraussichtlichen Verlustersatzes. Der ursprüngliche Verlustersatz konnte für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 beantragt werden, mit Ausnahme einer Lücke aufgrund eines Umsatzeratzes. Die zweite Tranche kann seit 1.7.2021 bis spätestens 31.12.2021 beantragt werden und umfasst grundsätzlich den Restbetrag von 30%, wobei aber auch allfällige Korrekturen im Zuge dieser Tranche zu berücksichtigen sind. Seit 16.8.2021 und bis 31.12.2021 kann die erste Tranche des verlängerten Verlustersatzes beantragt werden. Ein Antrag für den verlängerten Verlustersatz kann für maximal sechs zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen Juli 2021 und Dezember 2021 gestellt werden. Die zweite Tranche kann zwischen 1.1.2022 und 30.6.2022 beantragt werden. Der für den Antrag erforderliche Mindest-Umsatzausfall beträgt beim Verlustersatz im Zeitraum vom 16.9.2020 bis 30.6.2021 nur 30%; für die Betrachtungszeiträume ab Juli 2021 erfolgte eine konjunkturgerechte Adaptierung auf 50%. Mit der erfolgten Erhöhung des

Beihilferahmens konnte die bisherige Obergrenze beim Verlustersatz von 3,0 Mio. € auf 10,0 Mio. € pro Unternehmen angehoben werden.

Bis 15.9.2021 sind Anträge von 880 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 566,2 Mio. € genehmigt worden. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.9.2021 beträgt 643.452,6 Euro pro antragstellendem Unternehmen und liegt damit wie erwartet deutlich höher als beim Fixkostenzuschuss I und beim FKZ 800.000. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (26,4%), den Handel (17,2%) sowie die Herstellung von Waren (11,3%). Bei 878 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben, per 15.9.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten bzw. sich in Auszahlung befindlichen Verlustersatzes 396,5 Mio. €.

Fixkostenzuschuss I

Seit Start des Fixkostenzuschusses I am 20.5.2020 können Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 Umsatzeinbußen von zumindest 40% erlitten haben, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses stellen. Der Zuschuss deckt je nach Umsatzausfall bis zu 75% der Fixkosten und beträgt pro Unternehmen maximal 90,0 Mio. €. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 16.3. bis 15.9.2020. Innerhalb dieser Periode kann das Unternehmen für die Berechnung des Umsatzausfalls und der Fixkosten einen ein- bis dreimonatigen zusammenhängenden Zeitraum frei wählen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in drei Tranchen und dient der Schadenskompensation. Mit der ersten Tranche ab 20.5.2020 konnten bis zu 50% des Fixkostenzuschusses ausgezahlt werden, weitere 25% mit der zweiten Tranche ab 19.8.2020 und der restliche Zuschuss kann seit 19.11.2020 angesucht werden. Ein Antrag auf den Fixkostenzuschuss I war bis spätestens 31.8.2021 einzubringen. Um eine beihilferechtlich verbotene Überkompensation zu verhindern, erfolgt eine nachträgliche Überprüfung nach den Bestimmungen des COVID-19-Förderprüfungsgesetzes.

Bis 15.9.2021 sind Anträge von 126.283 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 1.246,7 Mio. € genehmigt worden. Die überwiegende Mehrheit der genehmigten Anträge (85,4%) stammt von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro. Die durchschnittliche Zuschusshöhe auf Basis der genehmigten Anträge per 15.9.2021 beträgt 9.872,4 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (22,8%), den Handel (16,3%) und die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (10,9%). Bei 126.272

antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben, per 15.9.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten bzw. sich in Auszahlung befindlichen Fixkostenzuschusses I 1.220,3 Mio. €.

Tabelle 10: Verlustersatz, Fixkostenzuschuss I und FKZ 800.000

Stand 15.9.2021	Verlustersatz			Fixkostenzuschuss I			FKZ 800.000		
Eingelangte Anträge	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv
Anzahl Anträge	2.027	516	1.511	167.263	16.967	150.296	41.447	10.530	30.917
Anzahl Antragsteller	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾
Gesamt aktiv	1.429	880	878	130.325	126.283	126.272	27.438	21.671	21.590
Zuschusshöhe aktive Anträge	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾
Gesamt in Mio. €	1.174,2	566,2	396,5	1.522,9	1.246,7	1.220,3	999,3	645,6	517,9
<i>davon rückabgewickelt in Mio. €</i>	<i>0,3</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>15,7</i>	<i>14,6</i>	<i>14,6</i>	<i>4,3</i>	<i>4,3</i>	<i>4,3</i>
Ø Höhe Antragsteller in €	821.725,4	643.452,6	451.539,7	11.685,3	9.872,4	9.664,2	36.421,1	29.790,9	23.986,7
Median Antragsteller in €	130.020,9		65.769,5	3.755,2		3.669,2	10.716,3		8.181,5
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
0 € - 9.999 €	252	132	15,0%	127.562	124.030	85,4%	16.552	12.960	55,0%
10.000 € - 49.999 €	307	206	23,4%	19.093	18.135	12,5%	11.004	8.316	35,3%
50.000 € - 99.999 €	183	113	12,8%	1.916	1.717	1,2%	1.534	1.095	4,6%
100.000 € - 149.999 €	90	52	5,9%	591	519	0,4%	530	355	1,5%
150.000 € - 199.999 €	56	41	4,6%	304	240	0,2%	320	219	0,9%
200.000 € - 249.999 €	48	31	3,5%	188	140	0,1%	226	159	0,7%
250.000 € - 299.999 €	32	16	1,8%	130	98	0,1%	143	98	0,4%
300.000 € - 499.999 €	110	77	8,7%	253	179	0,1%	293	207	0,9%
500.000 € - 799.999 €	71	50	5,7%	132	100	0,1%	184	125	0,5%
800.000 € - 999.999 €	49	18	2,0%	33	16	0,0%	55	18	0,1%
1.000.000 € - 1.249.999 €	45	21	2,4%	29	13	0,0%	33	8	0,0%
1.250.000 € - 1.499.999 €	44	25	2,8%	16	9	0,0%	18	2	0,0%
1.500.000 € - 1.749.999 €	21	10	1,1%	12	6	0,0%	14	3	0,0%
1.750.000 € - 1.999.999 €	25	11	1,2%	7	4	0,0%	11	3	0,0%
> 2.000.000 €	178	79	9,0%	30	15	0,0%			
Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Herstellung von Waren	173	100	11,3%	7.874	7.628	5,3%	1.261	942	4,0%
Bau	48	25	2,8%	7.216	6.977	4,8%			
Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	273	152	17,2%	24.472	23.691	16,3%	4.433	3.343	14,2%
Verkehr u. Lagerei	131	77	8,7%	6.292	6.069	4,2%	2.387	1.976	8,4%
Beherbergung u. Gastronomie	401	233	26,4%	34.339	33.160	22,8%	6.689	4.780	20,3%
Information u. Kommunikation	62	37	4,2%				1.089	814	3,5%
Grundstücks- u. Wohnungswesen									
Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	126	77	8,7%	16.237	15.788	10,9%	3.653	2.861	12,1%
Erbringung w. Dienstleistungen	73	45	5,1%	8.270	8.026	5,5%	2.156	1.672	7,1%
Erziehung und Unterricht									
Gesundheits- und u. Sozialwesen				10.555	10.285	7,1%	1.238	1.009	4,3%
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	74	43	4,9%	7.801	7.491	5,2%	1.969	1.471	6,2%
Erbringung sonst. Dienstleistungen	46	34	3,9%	11.125	10.915	7,5%	2.356	1.893	8,0%
Sonstige	104	59	6,7%	16.115	15.191	10,5%	3.686	2.807	11,9%

1) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

2) Seitens der COFAG zur Auszahlung durch die BHAG freigegeben.

FKZ 800.000

Um vor allem Betriebe in jenen Branchen zu unterstützen, die auch über den Winter von COVID-19-Einschränkungen betroffen sind, wurde am 23.11.2020 eine Neuauflage des Fixkostenzuschusses bis 800.000 Euro präsentiert (FKZ 800.000). Dieser konnte nun für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 beantragt werden, wobei auch zwei Blöcke von jeweils zeitlich zusammenhängenden Betrachtungszeiträumen möglich sind (eine Lücke aufgrund eines Umsatzeratzes ist

zusätzlich möglich). Im Gegensatz zum Fixkostenzuschuss I kann der FKZ 800.000 schon ab einem Umsatzausfall von 30% beantragt werden und richtet sich nach dem Prozentsatz des konkreten Umsatzausfalls, anstatt eine Staffelung vorzusehen. Außerdem wurde der Katalog der berücksichtigungsfähigen Fixkosten erweitert (insb. um die AfA). Damit soll die Liquidität der besonders hart betroffenen Unternehmen bis zum voraussichtlichen Ende der COVID-19-Maßnahmen sichergestellt werden. Die Auszahlung kann in zwei Tranchen erfolgen, die separat beantragt werden müssen. Die erste Tranche umfasst 80% des voraussichtlichen Fixkostenzuschusses, ein Antrag hierfür war bis spätestens 30.6.2021 einzubringen. Die zweite Tranche kann seit 1.7.2021 bis spätestens 31.12.2021 beantragt werden und umfasst grundsätzlich den Restbetrag von 20%, wobei auch allfällige Korrekturen im Zuge dieser Tranche zu berücksichtigen sind. Mit der erfolgten Erhöhung des Beihilferahmens konnte die bisherige Obergrenze beim FKZ 800.000 auf 1,8 Mio. € angehoben werden.

Bis 15.9.2021 sind Anträge von 21.671 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 645,6 Mio. € genehmigt worden. Die Mehrheit der genehmigten Anträge stammt von Klein- und Mittelbetrieben mit Zuschusshöhen von unter 50.000 Euro (kumulativ 90,3%). Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.9.2021 beträgt 29.790,9 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge – wie beim Ausfallsbonus und dem Fixkostenzuschuss I – auf die Beherbergung und Gastronomie (20,3%), den Handel (14,2%) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (12,1%). Bei 21.590 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben, per 15.9.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten bzw. sich in Auszahlung befindlichen FKZ 800.000 517,9 Mio. €.

Lockdown-Umsatzersatz November

Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft stellte die Bundesregierung im Rahmen des Corona-Hilfsfonds via COFAG ab 6.11.2020 einen Lockdown-Umsatzersatz als weitere Hilfsmaßnahme bereit (§ 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes). Mit 23.11.2020 wurde der Lockdown-Umsatzersatz sowohl um die zusätzlich betroffenen Branchen (zB. Handel, körpernahe Dienstleistungen) als auch zeitlich bis zum Ende der behördlichen Schließung am 6.12.2020 erweitert.

Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie operativer Tätigkeit in Österreich konnten bei Erfüllen der allgemeinen Antragsvoraussetzungen einen Antrag für einen Lockdown-Umsatzersatz einreichen, wenn sie direkt von den mit der COVID-19-

Schutzmaßnahmenverordnung (COVID-19-SchuMaV) oder der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (COVID-19-NotMV) verordneten Einschränkungen betroffen waren und Umsätze in einer direkt betroffenen Branche erzielten. Der Antrag konnte im Zeitraum vom 6.11.2020 bis 15.12.2020 eingebracht werden. Als Betrachtungszeitraum galt jene Periode, in der das jeweilige Unternehmen von den in der COVID-19-SchuMaV und der COVID-19-NotMV verordneten Einschränkungen betroffen war (aber längstens bis zum 6.12.2020). Eine wesentliche Grundvoraussetzung des Lockdown-Umsatzersatzes war der Erhalt von Arbeitsplätzen, der begünstigte Unternehmen dazu verpflichtete, im Betrachtungszeitraum keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kündigen.

Tabelle 11: Lockdown-Umsatzersatz November, Dezember sowie für indirekt Betroffene

Stand 15.9.2021	Umsatzersatz November			Umsatzersatz Dezember			Umsatzersatz indirekt Betroffene		
	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv
Eingelangte Anträge									
Anzahl Anträge	125.640	10.634	115.006	116.879	8.070	108.809	6.314	2.587	3.727
Anzahl Antragsteller									
	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾
Gesamt aktiv	114.051	110.921	110.921	108.523	106.089	106.087	3.727	2.462	2.457
Zuschusshöhe aktive Anträge									
	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾
Gesamt in Mio. €	2.316,4	2.278,3	2.278,3	1.108,3	1.027,5	1.027,5	120,7	82,5	80,0
Ø Höhe Antragsteller in €	20.310,0	20.540,2	20.540,2	10.212,5	9.685,3	9.685,5	32.394,7	33.489,3	32.546,4
Median Antragsteller in €			3.691,6			2.300,0			4.667,6
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe			Anteil an genehmigt			Anteil an genehmigt			Anteil an genehmigt
	beantragt	genehmigt		beantragt	genehmigt		beantragt	genehmigt	
0 € - 9.999 €	80.977	78.210	69,9%	89.306	87.062	81,9%	2.534	1.594	64,7%
10.000 € - 49.999 €	25.406	25.118	22,5%	15.181	15.106	14,2%	739	530	21,5%
50.000 € - 99.999 €	4.459	4.420	4,0%	2.448	2.424	2,3%	172	130	5,3%
100.000 € - 149.999 €	1.484	1.462	1,3%	837	821	0,8%	93	69	2,8%
150.000 € - 199.999 €	749	733	0,7%	382	365	0,3%	49	39	1,6%
200.000 € - 249.999 €	440	435	0,4%	239	227	0,2%	34	27	1,1%
250.000 € - 299.999 €	285	283	0,3%	133	126	0,1%	17	16	0,6%
300.000 € - 499.999 €	563	555	0,5%	167	134	0,1%	42	33	1,3%
500.000 € - 800.000 €	643	626	0,6%	116	46	0,0%	47	24	1,0%
Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen			Anteil an genehmigt			Anteil an genehmigt			Anteil an genehmigt
	beantragt	genehmigt		beantragt	genehmigt		beantragt	genehmigt	
Herstellung von Waren	3.997	3.659	3,3%	3.609	3.434	3,2%	254	191	7,8%
Bau									
Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	24.738	24.320	21,7%	23.187	22.640	21,3%	757	545	22,1%
Verkehr u. Lagerei							165	124	5,0%
Beherbergung u. Gastronomie	34.671	34.599	30,9%	34.039	33.905	31,9%	80	56	2,3%
Information u. Kommunikation							173	130	5,3%
Grundstücks- u. Wohnungswesen	2.401	2.297	2,1%	2.386	2.320	2,2%			
Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	3.779	3.390	3,0%	3.476	3.291	3,1%	516	380	15,4%
Erbringung w. Dienstleistungen	3.667	3.474	3,1%	3.445	3.325	3,1%	299	223	9,1%
Erziehung und Unterricht	4.912	4.811	4,3%	4.949	4.884	4,6%	87	66	2,7%
Gesundheits- und u. Sozialwesen	4.821	4.735	4,2%	4.358	4.289	4,0%			
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	7.633	6.692	6,0%	6.436	5.711	5,4%	1.027	487	19,8%
Erbringung sonst. Dienstleistungen	18.684	18.589	16,6%	17.770	17.604	16,6%	142	108	4,4%
Sonstige	5.703	5.276	4,7%	5.154	4.908	4,6%	227	152	6,2%

1) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

2) Seitens der COFAG zur Auszahlung durch die BHAG freigegeben.

Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen, inklusive Unternehmen, die körpernahe Dienstleistungen anbieten (wie zB. Friseur), erhielten 80% des Lockdown-Umsatzausfalles. Bei Handelsunternehmen wurde der Lockdown-Umsatzersatz nach objektiven Kriterien differenziert mit 20%, 40% oder 60% vergütet. Zur Ermittlung des

anzuwendenden Prozentsatzes wurden dabei in einer nach Branchen typisierten Betrachtungsweise der branchentypische Rohertrag, ein nach vergleichbaren Maßnahmen im Frühling festgestellter Nachzieheffekt und der Effekt auf die Verkaufbarkeit der Ware (Saisonalität, Verderblichkeit) herangezogen, wobei dem Rohertrag bei der Bewertung der einzelnen Kriterien das doppelte Gewicht zukam.

Mit Stand 15.9.2021 wurden bei der COFAG von 114.051 Unternehmen aktive Anträge auf den Lockdown-Umsatzersatz November mit einem Volumen von 2.316,4 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 110.921 Unternehmen mit einem Volumen von 2.278,3 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.9.2021 ebenfalls 2.278,3 Mio. €. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.9.2021 beträgt 20.540,2 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Branchen Beherbergung und Gastronomie (30,9%), Handel (21,7%) und Erbringung sonstiger Dienstleistungen (16,6%). Die Mehrheit der genehmigten Anträge (69,9%) stammt wie beim Fixkostenzuschuss I von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro.

Lockdown-Umsatzersatz Dezember

Für Unternehmen, die direkt von den verordneten Einschränkungen der 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung betroffen waren, wurde ein neuerlicher Lockdown-Umsatzersatz als Hilfsmaßnahme bereitgestellt (Lockdown-Umsatzersatz Dezember). Der Betrachtungszeitraum erstreckte sich grundsätzlich vom 7.12.2020 bis zum 31.12.2020; nur für direkt betroffene Unternehmen, die ab 24.12.2020 wiedereröffnen konnten (Seil- und Zahnradbahnen), galt ein abweichender Betrachtungszeitraum vom 7.12.2020 bis zum 23.12.2020. Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen (zB. Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Indoor-Sportstätten) erhielten 50% des Lockdown-Umsatzausfalles, wobei sich die Höhe des Umsatzausfalls aus dem ermittelten vergleichbaren Vorjahresumsatz errechnete. Bei Handelsunternehmen wurde der Lockdown-Umsatzersatz Dezember nach objektiven Kriterien differenziert mit 12,5%, 25% oder 37,5% vergütet. Ein Antrag für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember konnte im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 20.1.2021 eingereicht werden.

Der Lockdown-Umsatzersatz ist, gemäß Vorgabe der EU-Kommission, mit einem Höchstbetrag von 800.000 Euro pro Unternehmen gedeckelt. Die Mindesthöhe des Lockdown-Umsatzersatzes beträgt 2.300 Euro. Sowohl der zulässige Höchstbetrag von 800.000 Euro als auch die Mindesthöhe von 2.300 Euro sind aber unter Umständen noch um bestimmte erhaltene COVID-19-Förderungen zu verringern. Darunter fallen

insbesondere der FKZ 800.000 sowie Haftungen im Ausmaß von 100% für Kredite zur Bewältigung der COVID-19-Krise, die von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) oder der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) übernommen wurden und bei denen noch ein Betrag aushaftet. Berücksichtigt werden müssen außerdem Zuwendungen von Bundesländern und Gemeinden oder regionalen Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie bestimmte Zuschüsse aus dem NPO-Unterstützungsfonds, die das Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem dadurch verursachten wirtschaftlichen Schaden erhalten hat.

Für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember wurden bei der COFAG mit Stand 15.9.2021 von 108.523 Unternehmen aktive Anträge mit einem Volumen von 1.108,3 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 106.089 Unternehmen mit einem Volumen von 1.027,5 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.9.2021 ebenfalls 1.027,5 Mio. €. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.9.2021 beträgt 9.685,3 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge ebenfalls auf die Branchen Beherbergung und Gastronomie (31,9%), Handel (21,3%) sowie Erbringung sonstiger Dienstleistungen (16,6%). Auch beim Lockdown-Umsatzersatz Dezember stammte die Mehrheit der Anträge (81,9%) von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro.

Lockdown-Umsatzersatz II für indirekt erheblich betroffene Unternehmen

Mit 16.2.2021 wurde zusätzlich ein Lockdown-Umsatzersatz für indirekt betroffene Unternehmen im Zeitraum November bis Dezember 2020 geschaffen. Als „indirekt erheblich betroffene Unternehmen“ gelten jene Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie einer operativen Tätigkeit in Österreich, die

1. im November oder Dezember 2019 mindestens 50% ihrer Umsätze mit Unternehmen erzielten, die im November oder Dezember 2020 direkt vom Lockdown betroffen waren,
2. im November und Dezember 2020 in einer in den Richtlinien ausgewiesenen Branchen tätig waren und
3. im Jahresvergleich 2019/2020 in diesen Monaten bzw. in einem von diesen beiden Monaten einen Umsatzausfall von mehr als 40% erlitten haben.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes II ist der Erhalt von Arbeitsplätzen in den begünstigten Unternehmen. Die Höhe der Ersatzrate der begünstigten Umsätze ist dabei abhängig von

branchenspezifischen Prozentsätzen, die in den Richtlinien ausgewiesen sind. In Anlehnung an den Umsatzersatz für direkt betroffene Unternehmen betragen die Ersatzraten für den November 2020 20%, 40% oder 60% und jene für Dezember 2020 12,5%, 25% oder 37,5%. Die maximale Auszahlungshöhe hängt zudem auch von etwaig abgerechneten Kurzarbeitsbeihilfen ab. Eine Beantragung für den Lockdown-Umsatzersatz II war bis 30.6.2021 möglich.

Für den Lockdown-Umsatzersatz II wurden bei der COFAG mit Stand 15.9.2021 von 3.727 Unternehmen aktive Anträge mit einem Volumen von 120,7 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 2.462 Unternehmen mit einem Volumen von 82,5 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.9.2021 bereits 80,0 Mio. €. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.9.2021 beträgt 33.489,3 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Branchen Handel (22,1%), Kunst, Unterhaltung und Erholung (19,8%) sowie Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen (15,4%). Die Mehrheit der genehmigten Anträge stammt von Klein- und Mittelbetrieben mit Zuschusshöhen von unter 50.000 Euro (kumulativ gerundet 86,3%).

4.5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020)

Das Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020), BGBl. I Nr. 56/2020 und BGBl. I Nr. 140/2021, ist mit 1.7.2020 in Kraft getreten. Der Bund stellt zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinden und von ihnen beherrschter Projektträger aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt den Betrag von 1,0 Mrd. € als Zweckzuschuss gemäß den §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948, zur Verfügung.

Nach Bundesländern

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Anzahl der Gemeinden² und Gemeindeverbände (GV), die im Zeitraum Juli 2020 bis August 2021 Anträge gestellt haben, sowie der Gemeinden, die schon einen Zweckzuschuss erhalten haben. Die Zahl der Anträge enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde. Aus der Differenz zwischen der Anzahl der

² Der Begriff „Gemeinde“ bezieht sich im Folgenden auch auf Gemeindeverbände.

eingelangten Anträge und der Anzahl der Gemeinden mit ausbezahlten Zuschüssen kann daher nicht auf die noch zu bearbeitenden Anträge geschlossen werden.

Die Tabelle enthält weiters die Aufschlüsselung der bereits geleisteten Zweckzuschüsse nach Bundesländern und das damit unterstützte Investitionsvolumen (wobei das Verhältnis der Gesamtinvestitionssumme zum bezahlten Zweckzuschuss durch den maximalen Zweckzuschuss von 50% bei mindestens zwei liegt).

Das KIG 2020 bezuschusst sowohl Projekte, die in der Zeit von 1.6.2020 bis 31.12.2022 begonnen wurden bzw. beginnen werden, als auch Projekte, die zwar ab dem 1.6.2019 begonnen wurden, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19-Krise nicht mehr möglich ist. In zwei Spalten werden die bezuschussten Anträge auf diese Zeiträume aufgliedert.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 774,2 Mio. € an Zweckzuschüssen an 1.776 Gemeinden ausbezahlt. Dieser Summe an Zweckzuschüssen stehen unterstützte Investitionen iHv. 2.935,3 Mio. € gegenüber, was einem Verhältnis von 3,8 entspricht.

Tabelle 12: KIG – Aufteilung nach Bundesländern

Juli 2020 - August 2021	Insgesamt		Ausbezahlt						
	Gemeinden bzw. GV	Anträge	Gemeinden bzw. GV	Anträge	Beginn bis 31.5.2020	Beginn ab 1.6.2020	Zuschuss- höhe	Investitions- summe	Investition/ Zuschuss
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Verhältnis
Burgenland	147	677	143	436	81	355	21,4	91,4	4,3
Kärnten	118	857	115	593	45	548	49,0	161,9	3,3
Niederösterreich	518	2.425	509	1.572	261	1.311	130,8	527,7	4
Oberösterreich	400	2.298	395	1.602	160	1.442	127,0	458,5	3,6
Salzburg	98	421	94	294	36	258	51,4	275,7	5,4
Steiermark	242	1.350	238	916	153	763	74,4	313,4	4,2
Tirol	227	828	216	480	99	381	51,7	340,1	6,6
Vorarlberg	66	202	65	128	37	91	29,0	191,0	6,6
Wien	1	51	1	42	5	37	239,5	575,5	2,4
Gesamt	1.817	9.109	1.776	6.063	877	5.186	774,2	2.935,3	3,8
in % der ausbezahlten Anträge					14,5	85,5			

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Bei den bis Ende August 2021 bezuschussten Anträgen betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Eingangsdatum der (allenfalls verbesserten) Anträge und der Zahlung des Zuschusses 22 Tage, der Median betrug 21 Tage.

Informationen über die Gemeinden, die einen Antrag auf einen Zweckzuschuss gestellt oder erhalten haben bzw. deren Antrag abgelehnt oder zur Verbesserung zurückgestellt wurde, sowie über die Investitionsprojekte, für die Anträge gestellt oder für die

Zweckzuschüsse gewährt wurden, werden auf der Homepage des BMF unter Budget-Budget 2021-Abschnitt „Budgetvollzug 2021“ bereitgestellt.

Nach Kategorien

Die bisher bezuschussten Projekte teilen sich wie folgt auf die 18 Förderkategorien, auch unterteilt in Bundesländer, auf. Dabei werden die Anzahl der bezuschussten Anträge sowie die dafür geflossenen Zweckzuschüsse dargestellt.

Tabelle 13: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern

Juli 2020 - August 2021	Anzahl Anträge										Gesamt	Anteil in %
	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W			
Z1 Kindertageseinrichtungen, Schulen	52	53	195	180	61	144	65	36	8	794	13,1	
Z2 Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	1	0	2	3	10	3	9	0	10	38	0,6	
Z3 Abbau von baulichen Barrieren	4	15	22	9	1	10	5	0	0	66	1,1	
Z4 Sportstätten und Freizeitanlagen	31	39	93	106	39	53	22	10	8	401	6,6	
Z5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	12	31	47	44	15	34	24	3	2	212	3,5	
Z6 Öffentlicher Verkehr	3	14	27	18	4	7	6	0	2	81	1,3	
Z7 Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0	0	5	6	0	0	0	0	0	11	0,2	
Z8 Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	24	38	85	77	10	54	26	6	2	322	5,3	
Z9 hocheffiziente Straßenbeleuchtung	28	23	98	67	5	32	14	4	0	271	4,5	
Z10 erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	19	64	99	52	7	27	7	6	1	282	4,7	
Z11 Kreislaufwirtschaft	6	6	11	4	8	2	15	1	0	53	0,9	
Z12 Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	83	26	323	150	30	18	104	20	2	756	12,5	
Z13 flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	2	5	22	7	0	25	20	2	1	84	1,4	
Z14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	3	4	10	5	1	5	1	0	2	31	0,5	
Z15 Sanierung von Gemeindestraßen	128	219	393	657	82	433	125	30	3	2.070	34,1	
Z16 Radverkehrs- und Fußwege	21	35	95	159	8	43	21	7	0	389	6,4	
Z17 Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	6	12	32	34	10	18	7	2	0	121	2,0	
Z18 Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	13	9	13	24	3	8	9	1	1	81	1,3	
Summe	436	593	1.572	1.602	294	916	480	128	42	6.063	100,0	

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Juli 2020 - August 2021	Zuschuss in Mio. €										Gesamt	Anteil in %
	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W			
Z1 Kindertageseinrichtungen, Schulen	2,5	9,3	31,6	38,0	18,5	18,8	13,5	16,3	70,8	219,4	28,3	
Z2 Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	0,0	0,0	0,5	0,9	3,3	0,3	1,7	0,0	47,3	54,0	7,0	
Z3 Abbau von baulichen Barrieren	0,2	2,0	1,3	0,3	0,3	0,5	0,5	0,0	0,0	5,2	0,7	
Z4 Sportstätten und Freizeitanlagen	1,8	8,8	8,3	7,8	6,2	7,3	3,4	1,0	23,6	68,1	8,8	
Z5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	1,2	2,9	6,1	8,4	4,1	4,9	7,1	0,3	4,2	39,0	5,0	
Z6 Öffentlicher Verkehr	0,1	1,4	1,7	0,6	0,3	0,4	0,3	0,0	34,5	39,1	5,1	
Z7 Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0,0	0,0	0,7	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,2	
Z8 Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	2,1	2,9	9,8	10,3	1,1	4,9	2,8	1,2	8,3	43,4	5,6	
Z9 hocheffiziente Straßenbeleuchtung	0,6	2,0	10,4	5,9	0,3	6,1	0,5	0,8	0,0	26,5	3,4	
Z10 erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	0,4	1,3	2,0	1,4	0,4	0,5	0,6	0,2	0,8	7,4	1,0	
Z11 Kreislaufwirtschaft	0,1	0,2	0,6	0,1	4,0	0,1	1,2	0,0	0,0	6,3	0,8	
Z12 Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	5,4	2,0	23,1	8,7	3,5	0,9	8,0	5,5	10,4	67,6	8,7	
Z13 flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	0,1	0,4	0,9	0,3	0,0	2,0	2,5	0,0	3,5	9,7	1,2	
Z14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	9,2	9,7	1,2	
Z15 Sanierung von Gemeindestraßen	5,9	11,9	22,5	31,6	6,4	24,0	6,0	2,8	22,1	133,3	17,2	
Z16 Radverkehrs- und Fußwege	0,4	2,4	5,3	7,1	0,4	2,4	0,8	0,7	0,0	19,6	2,5	
Z17 Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	0,6	1,3	5,9	3,9	2,0	1,1	2,9	0,3	0,0	18,0	2,3	
Z18 Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	0,1	0,1	0,1	0,9	0,6	0,1	0,1	0,0	4,8	6,7	0,9	
Summe	21,4	49,0	130,8	127,0	51,4	74,4	51,7	29,0	239,5	774,2	100,0	

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Ökologische Maßnahmen

Ziel des KIG 2020 ist auch, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden.

Bei den Anträgen ist jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt – folgende Investitionen werden automatisch zu 100% den ökologischen Maßnahmen zugerechnet:

- Z 6 (Öffentlicher Verkehr)
- Z 8 (hier nur die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden (im Eigentum der Gemeinde) nach klimaaktiv Silber-Standard, nicht jedoch Sanierung oder Instandhaltung)
- Z 9 (Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung)
- Z 10 (Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen)
- Z 11 (Kreislaufwirtschaft)
- Z 12 (Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen)
- Z 14 (Ladeinfrastruktur für E-Mobilität)
- Z 16 (Radverkehrs- und Fußwege)

Außerdem schließt ein möglicher Zweckzuschuss zusätzliche Fördermöglichkeiten für ökologische Maßnahmen – zB. im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie des Klimafonds – nicht aus.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der ökologischen Maßnahmen – sowohl an der Gesamtinvestitionssumme als auch am letztlich ausbezahlten Zweckzuschuss.

Tabelle 14: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen

Juli 2020 - August 2021	Investitions- summe	Anteil ökologische Maßnahmen an Investitionssumme		Zuschusshöhe	Anteil ökologische Maßnahmen an Zuschuss	
		Mio. €	Mio. €		in %	Mio. €
Burgenland	91,4	33,0	36,1	21,4	8,0	37,4
Kärnten	161,9	31,6	19,5	49,0	11,5	23,5
Niederösterreich	527,7	188,6	35,7	130,8	54,0	41,3
Oberösterreich	458,5	118,9	25,9	127,0	33,8	26,6
Salzburg	275,7	76,0	27,6	51,4	13,1	25,5
Steiermark	313,4	47,2	15,1	74,4	15,7	21,2
Tirol	340,1	65,2	19,2	51,7	13,7	26,5
Vorarlberg	191,0	36,8	19,3	29,0	8,8	30,5
Wien	575,5	168,6	29,3	239,5	68,3	28,5
Gesamt	2.935,3	765,9	26,1	774,2	227,0	29,3

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Ausschöpfung der Mittel

Der Anspruch jeder Gemeinde am vom Bund bereitgestellten Gesamtbetrag iHv. 1,0 Mrd. € wird je zur Hälfte nach den Schlüsseln Volkszahl und abgestufter Bevölkerungsschlüssel (§ 10 Abs. 7 und 8 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 heranzuziehen sind, ermittelt.

Die folgenden Tabellen zeigen länderweise und nach Gemeindegrößen untergliedert die zur Verfügung stehenden Beträge, die bisher ausbezahlten Zweckzuschüsse und den Ausschöpfungsgrad. Dass die Auszahlungen an Gemeindeverbände keiner Gemeindegröße zugeordnet werden können, ergibt bei der klassenweisen Darstellung des Ausschöpfungsgrads eine gewisse – allerdings vernachlässigbare – Unschärfe.

Tabelle 15: KIG – Maximal zur Verfügung stehende Zweckzuschüsse

Maximaler Zweckzuschuss (in Mio. €)										
In Mio. € Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	18,4	12,9	55,8	41,3	7,0	26,0	23,9	7,0	-	192,3
2.501 bis 5.000	7,8	11,6	40,6	37,9	16,7	30,9	19,1	6,7	-	171,3
5.001 bis 10.000	3,1	9,1	29,7	26,9	9,6	25,2	11,8	5,0	-	120,4
10.001 bis 20.000	1,7	5,7	27,0	11,8	6,6	13,2	10,7	8,4	-	85,1
20.001 bis 50.000	-	2,9	19,5	10,7	2,5	5,5	-	16,3	-	57,4
ab 50.001	-	20,6	7,0	33,8	19,5	36,4	16,7	-	239,5	373,5
Gesamt	31,0	62,7	179,7	162,4	61,9	137,3	82,1	43,5	239,5	1.000,0

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Tabelle 16: KIG – Ausbezahlte Zweckzuschüsse per 31.8.2021

Ausbezahlter Zweckzuschuss Juli 2020-August 2021 (in Mio. €)										
In Mio. € Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	13,0	9,1	42,1	30,9	4,7	17,9	16,4	3,7	-	137,8
2.501 bis 5.000	5,0	7,1	27,8	29,7	11,9	21,1	15,0	3,2	-	120,8
5.001 bis 10.000	1,7	5,3	22,5	21,3	8,3	15,5	10,2	2,7	-	87,5
10.001 bis 20.000	1,7	4,8	20,2	9,6	4,8	9,6	10,0	6,3	-	67,0
20.001 bis 50.000	-	2,3	13,8	5,1	2,5	5,5	-	13,1	-	42,3
ab 50.001	-	20,3	4,3	30,5	19,4	4,7	-	-	239,5	318,8
Gemeindeverbände	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1
Gesamt	21,4	49,0	130,8	127,0	51,4	74,4	51,7	29,0	239,5	774,2

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Tabelle 17: KIG – Ausschöpfungsgrad per 31.8.2021

Ausschöpfung Juli 2020-August 2021 (in %)										
In % Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	70,5	70,9	75,4	74,8	67,1	68,8	68,8	53,0	-	71,7
2.501 bis 5.000	63,9	61,8	68,4	78,4	71,2	68,3	78,7	47,7	-	70,5
5.001 bis 10.000	57,0	57,8	75,7	79,1	85,8	61,4	86,7	54,3	-	72,6
10.001 bis 20.000	100,0	84,8	74,9	80,6	71,6	72,9	93,7	74,9	-	78,6
20.001 bis 50.000	-	79,2	70,8	48,0	100,0	100,0	-	80,2	-	73,8
ab 50.001	-	98,6	62,3	90,2	99,3	13,0	-	-	100,0	85,4
Gesamt	69,1	78,1	72,8	78,2	83,1	54,2	63,0	66,8	100,0	77,4

Rundungsdifferenzen können auftreten.

4.6. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger

Härtefallfonds

Der Härtefallfonds wurde im Rahmen des 2. COVID-19-Sammelgesetzes (2. COVID-19-Gesetz) als Förderprogramm des Bundes eingerichtet und mit dem 3. COVID-19-Sammelgesetz (3. COVID-19-Gesetz) mit einem Fördervolumen von max. 2,0 Mrd. € ausgestattet. Im Juni 2021 wurde das maximal zur Verfügung stehende Fördervolumen auf 3,0 Mrd. € angehoben. Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung der Förderungen durch die WKÖ und die AMA. Der Härtefallfonds fungiert als Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern sowie Kleinstunternehmen (Abwicklung durch WKÖ) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA). Ziel ist es, Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken und die existenzbedrohende Situation infolge von massiven Einkommenseinbußen bzw. höheren Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abzuwenden. Nach Phase 1 war die Antragstellung auf Unterstützung aus dem Härtefallfonds in Phase 2 ursprünglich auf drei, dann auf sechs, zwölf und zuletzt auf 15 Monate begrenzt. Anträge können für den Zeitraum Mitte März 2020 bis Mitte Juni 2021 gestellt werden. Die novellierte Richtlinie zu

Phase 2 wurde am 15.4.2021 in der Findok des BMF veröffentlicht und sieht neben der Ausweitung des Förderzeitraumes auch die Einführung eines Zusatzbonus iHv. 100 Euro vor, der für jeden Betrachtungszeitraum, für den eine Förderung zuerkannt wurde, ausbezahlt wird. Die Richtlinien zu Phase 3 des Härtefallfonds für die Monate Juli, August und September 2021 inkl. eines automatisierten Ersatzes für die zweite Junihälfte 2021 wurden Ende Juli veröffentlicht. Ähnlich den verlängerten Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen wird auch beim Härtefallfonds der erforderliche Umsatzeinbruch auf 50% angehoben, es sei denn, dass laufende Kosten nicht gedeckt werden können (das Betretungsverbot entfällt hingegen als Eintrittskriterium). Phase 3 sieht einen Förderbetrag von monatlich 600 Euro bzw. von maximal 2.000 Euro (inkl. zweite Junihälfte) vor. Eine Beantragung ist bis Ende Oktober 2021 möglich.

Im Jahr 2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1.000,0 Mio. € an die UG 40 Wirtschaft für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Das BMDW hat seinerseits die gesamten 1.000,0 Mio. € an die WKÖ überwiesen. Der ursprünglich beschlossene BVA 2021 sah in der UG 40 weitere 200,0 Mio. € für den Härtefallfonds der WKÖ vor. Diese 200,0 Mio. € wurden bereits im Jänner 2021 vom BMDW an die WKÖ überwiesen. In der ersten Märzhälfte 2021 wurden aus der zur Verfügung stehenden Ermächtigung in der Rubrik 4 weitere 200,0 Mio. € an die WKÖ für die Gewährung von Härtefallfonds-Förderungen überwiesen, im April folgten in Summe weitere 170,0 Mio. €. Mit der Novelle des BFG 2021 wurden die Mittel für den WKÖ-Härtefallfonds um weitere 500,0 Mio. € aufgestockt. Schließlich wurden im August 2021 weitere 80,0 Mio. € an die WKÖ zur Abwicklung der Phase 3 des Härtefallfonds überwiesen. In Summe stehen 2021 somit 1.150,0 Mio. € zur Verfügung, die das BMDW per 15.9.2021 bereits zur Gänze an die WKÖ überwiesen hat. All diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKÖ erhält kein Abwicklungsentgelt.

An die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Jahr 2020 insgesamt 137,0 Mio. € für Härtefallfonds-Förderungen in der Landwirtschaft (56,0 Mio. €) und bei Privatzimmervermietungen (81,0 Mio. €) ausgeschüttet. Hiervon wurden bis Jahresende 2020 16,7 Mio. € an die AMA weitergeleitet. Darüber hinaus wurden aus diesen Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auch 15,0 Mio. € an Umsatzersatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen geleistet (je 7,5 Mio. €). Mit der Erweiterung der entsprechenden Richtlinie wurden 2021 60,0 Mio. € für den Härtefallfonds und den Lockdown-Umsatzersatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen aus den Mitteln des COVID-19-

Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt. In einer ersten Tranche wurden 48,3 Mio. € an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen. Darüber hinaus wurden im Juli 2021 für die Abwicklung des Ausfallsbonus für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie touristische Vermietungen 66,1 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen an die UG 42 überwiesen.

Zum Berichtsstichtag 15.9.2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I bei der **WKÖ** insgesamt 144.307 Förderanträge eingereicht. Von diesen wurden 132.676 Anträge (91,9%) positiv erledigt und 2.723 Anträge (1,9%) abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge (5,8%) zurückgezogen und 579 Anträge (0,4%) rückabgewickelt. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 1 beläuft sich auf 121,6 Mio. € und entfällt zu 90,9% auf Soforthilfen iHv. 1.000 Euro. Im Rahmen der Auszahlungsphase 2 wurden zum Stichtag 15.9.2021 insgesamt 1.743.291 Förderanträge bei der WKÖ eingereicht. Von diesen wurden 1.503.335 Anträge (86,2%) positiv erledigt und 217.667 Anträge (12,5%) abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.689 Anträge (0,8%) zurückgezogen und 6.147 Anträge (0,4%) rückabgewickelt. 1.453 Anträge (0,1%) befanden sich noch in Bearbeitung. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 2 beläuft sich auf 1.905,9 Mio. €. Die durchschnittliche Höhe der Soforthilfen pro Antrag der Phase 2 beträgt 1.268 Euro. Seit Juli 2021 läuft die Phase 3, für die per 15.9.2021 51.507 Anträge gestellt wurden. Davon waren bereits 43.648 Anträge (84,7%) positiv erledigt, während 5.241 Anträge (10,2%) abgelehnt wurden. 438 Anträge (0,9%) wurden zurückgezogen, 44 Anträge (0,1%) wurden rückabgewickelt und 2.136 Anträge (4,1%) befanden sich in Bearbeitung. Das ausbezahlte Fördervolumen der Phase 3 belief sich zum 15.9.2021 auf 43,2 Mio. € und die durchschnittliche Förderhöhe auf 989 Euro. Die gesamte Förderhöhe (Phase 1 + Phase 2 + Phase 3) per 15.9.2021 beläuft sich somit auf 2.070,7 Mio. €, die Anzahl der geförderten Personen auf 231.933 und die pro Person durchschnittlich ausbezahlte Förderhöhe auf 8.928,2 Euro.

Tabelle 18: Härtefallfonds, WKÖ

Stand 15.9.2021	Anzahl Anträge	Anteil	Förderhöhe (in Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	144.307	100,0%		
abgelehnt	2.723	1,9%		
zurückgezogen	8.329	5,8%		
rückabgewickelt	579	0,4%		
ausbezahlt (Ø 917 Euro)	132.676	91,9%	121,6	100,0%
<i>Soforthilfe 500 Euro</i>	<i>22.069</i>	<i>16,6% d. Genehmigten</i>	<i>11,0</i>	<i>9,1%</i>
<i>Soforthilfe 1.000 Euro</i>	<i>110.607</i>	<i>83,4% d. Genehmigten</i>	<i>110,6</i>	<i>90,9%</i>
Eingelangt Phase 2	1.743.291	100,0%		
in Bearbeitung	1.453	0,1%		
abgelehnt	217.667	12,5%		
zurückgezogen	14.689	0,8%		
rückabgewickelt	6.147	0,4%		
ausbezahlt (Ø 1.268 Euro)	1.503.335	86,2%	1.905,9	100,0%
		<i>davon Förderungen</i>	<i>1.005,7</i>	<i>52,8%</i>
		<i>davon Comeback-Bonus</i>	<i>752,9</i>	<i>39,5%</i>
		<i>davon Zusatzbonus</i>	<i>147,4</i>	<i>7,7%</i>
Eingelangt Phase 3	51.507	100,0%		
in Bearbeitung	2.136	4,1%		
abgelehnt	5.241	10,2%		
zurückgezogen	438	0,9%		
rückabgewickelt	44	0,1%		
ausbezahlt (Ø 989 Euro)	43.648	84,7%	43,2	100,0%
Gesamte Förderhöhe am 15.9.2021 in Mio. €:		2.070,7		
Anzahl geförderter Personen per 15.9.2021:		231.933		
Ø ausbezahlte Förderhöhe pro Person in Euro:		8.928,2		

Bei der **AMA** war die Antragstellung für die Phase 1 bis 15.4.2020 möglich. In der Phase 1 sind 2.904 Anträge eingelangt, von denen 2.779 Anträge mit einem Fördervolumen von 2,3 Mio. € bewilligt und ausgezahlt wurden. Im Rahmen der Auszahlungsphase 2 wurden zum Stichtag 15.9.2021 insgesamt 59.022 Förderanträge bei der AMA eingereicht. Von diesen wurden 46.478 Anträge (78,7%) positiv erledigt und 11.101 Anträge (18,8%) abgelehnt. 1.443 Anträge (2,4%) befanden sich noch in Bearbeitung. Bei 43.819 Anträgen erfolgte zum Stichtag 15.9.2021 bereits eine Auszahlung, die ausbezahlte Förderhöhe der Phase 2 beläuft sich auf 63,0 Mio. € und die gesamte Förderhöhe (Phase 1 + Phase 2) somit auf 65,3 Mio. €.

Abbildung 3: Entwicklung der Förderhöhen des WKÖ-Härtefallfonds (in Mio. €)

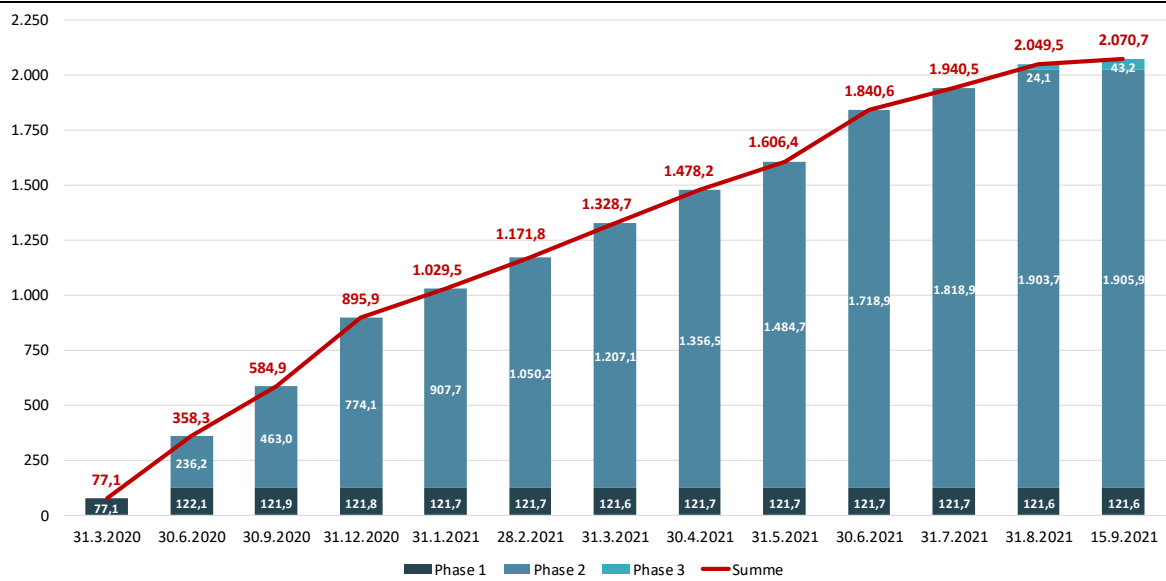


Tabelle 19: Härtefallfonds, AMA

Stand 15.9.2021	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (in Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	2.904	100,0%		
abgelehnt	125	4,3%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt/ausbezahlt	2.779	95,7%	2,3	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	941	33,9% d. Genehmigten	0,5	20,4%
Soforthilfe 1.000 Euro	1.838	66,1% d. Genehmigten	1,8	79,6%
Eingelangt Phase 2	59.022	100,0%		
abgelehnt	11.101	18,8%		
in Bearbeitung	1.443	2,4%		
genehmigt	46.478	78,7%		
davon ausbezahlt*	43.819		63,0	

Förderhöhe am 15.9.2021 **65,3**

* Darin enthalten sind 4.162 Anträge, welche die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllen, aber für die aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen, die aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit im Bereich des Gastgewerbes (§ 7) bzw. der Beherbergungsbetriebe (§ 8) von der behördlichen Schließung gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV oder gemäß COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV direkt betroffen sind, wird ein Umsatzersatz für November und Dezember 2020 im Rahmen der Richtlinie gemäß

§ 1 Abs. 1 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen gewährt. Die Abwicklung erfolgt über die AMA.

Der Lockdown-Umsatzersatz darf nicht gewährt werden, sofern ein Fixkostenzuschuss oder ein Verlustersatz nach den Verordnungen des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 ABBAG-Gesetz für den gleichen Zeitraum beantragt wurde. Die Förderungen konnten bis 15.12.2020 (Lockdown-Umsatzersatz November, Betrachtungszeitraum 1.11. bis 6.12.2020) bzw. bis 15.1.2021 für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember (Betrachtungszeitraum 7. bis 31.12.2020) beantragt werden. Die Mindesthöhe des Umsatzersatzes beträgt 2.300 Euro, der Höchstbetrag 200.000 Euro. Für November 2020 werden 80% und für Dezember 2020 werden 50% des Lockdown-Umsatzausfalles kompensiert.

Die ersten Auszahlungen zum Umsatzersatz erfolgten am 29.12.2020. Mit Stand 15.9.2021 wurden im Rahmen des Umsatzersatzes November durch die AMA insgesamt 13,9 Mio. € ausbezahlt, davon 8,0 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 5,9 Mio. € für Privatzimmervermietungen. Für den Umsatzersatz Dezember hat die AMA insgesamt 13,1 Mio. € ausbezahlt, davon 5,6 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 7,5 Mio. € für Privatzimmervermietungen.

Für touristische Vermieter und Wein-, Mostbuschenschank und Almausschank mit einem Umsatzausfall von mindestens 40% in einem Kalendermonat besteht die Möglichkeit, einen Ausfallsbonus zu beantragen. Der Betrachtungszeiträume sind die Kalendermonate beginnend mit November 2020 bis einschließlich Juni 2021. Die Gewährung für die Betrachtungszeiträume November 2020 und Dezember 2020 ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Lockdown-Umsatzersatz genehmigt wurde. Die Höhe des Ausfallsbonus beträgt allgemein für die Betrachtungszeiträume März und April 2021 30% und für alle anderen Betrachtungszeiträume 15% des ermittelten Umsatzausfalles³ und ist mit 15.000 Euro pro Betrachtungszeitraum gedeckelt. Bis 15.9.2021 wurden 15,1 Mio. € für den Ausfallsbonus ausbezahlt, davon 3,7 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 11,4 Mio. € für touristische Vermietungen.

³ Für gewerbliche und sonstige touristische Vermieter von Gästezimmern und/oder Ferienwohnungen besteht überdies die Möglichkeit, einen Zusatzbonus von 10% des ermittelten Umsatzausfalles zu erhalten, mit Ausnahme der Betrachtungszeiträume März und April 2021.

NPO-Unterstützungsfonds

Für Non-Profit-Organisationen (NPO) wurde Anfang Juni 2020 ein eigener Unterstützungsfonds mit einer Dotierung von insgesamt 700,0 Mio. € eingerichtet, wovon 35,0 Mio. € für die Unterstützung von Sportligen vorgesehen sind. Die Dotierung erfolgte aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Jahr 2020 wurden aus dem Bundeshaushalt insgesamt 357,0 Mio. € an die Abwicklungsstellen ausbezahlt. Im BVA 2021 waren ursprünglich insgesamt 400,0 Mio. € für den NPO-Unterstützungsfonds (365,0 Mio. €) und den Sportligenfonds (35,0 Mio. €) veranschlagt. Mit der Novelle des BFG 2021 wurden die Mittel für den NPO-Unterstützungsfonds um 230,0 Mio. € auf nunmehr 595,0 Mio. € erhöht. Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Darüber hinaus sind auch Förderungen an Rechtsträger möglich, an denen gemeinnützige oder kirchliche Organisationen mehrheitlich beteiligt sind. Ziel der Förderungen ist es, zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können. Die Förderung stellt daher auf eine Minderung des Schadens, der den fördernehmenden Organisationen durch COVID-19 entstanden ist, ab und ersetzt bestimmte Arten von Kosten, die typischerweise im laufenden Betrieb einer Organisation anfallen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Struktursicherungsbeitrag zu beantragen, der pauschal Kosten bedecken kann, die nicht unter die förderbaren Kostenkategorien subsumiert werden können.

Mit Stichtag 31.8.2021 wurden 36.452 Anträge von 22.426 Organisationen mit einem zugesagten Fördervolumen von 549,0 Mio. € genehmigt. Die meisten genehmigten Anträge stammen aus den Bereichen Sport (31,1%), Kunst und Kultur (18,4%) sowie Feuerwehren (13,3%). Das höchste zugesagte Fördervolumen entfällt auf die Sektoren Sport (21,0%), Gesundheit, Pflege und Soziales (19,1%) sowie Weiterbildung, Bildung und Wissenschaft (14,5%). Von den 36.452 genehmigten Anträgen erfolgte bei 36.438 Anträgen bereits eine Auszahlung. Insgesamt summierten sich die Auszahlungen per 31.8.2021 auf 514,8 Mio. €.

Aus dem **Sportligenfonds** wurden für die Phasen 1, 2 und 3 (Betrachtungszeiträume zweites, drittes und viertes Quartal 2020) insgesamt 26,2 Mio. € an sieben Ligen ausbezahlt. Die Auszahlungen für Phase 4 (Betrachtungszeitraum erstes Quartal 2021) beliefen sich auf 17,1 Mio. €. Insgesamt summierten sich die Auszahlungen per 31.8.2021 somit auf 43,3 Mio. €. Förderanträge für Phase 5 (Betrachtungszeitraum zweites Quartal 2021) können seit 1.7.2021 gestellt werden. Das beantragte Volumen für Phase 5 beläuft

sich per 31.8.2021 auf 12,4 Mio. €, wovon 0,1 Mio. € seitens der Bundes-Sport GmbH bereits geprüft und genehmigt wurden.

Kinderbonus

Der Kinderbonus ist eine Erhöhung der Familienbeihilfe in Form einer Einmalzahlung von 360 Euro pro Kind und kommt allen Familienbeihilfebezieherinnen und -bezieher zugute. Neben der finanziellen Unterstützung von Familien stützt diese Maßnahme auch den privaten Konsum und wirkt demnach auch konjunkturstabilisierend. Der Kinderbonus wurde Anfang September 2020 zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungssumme betrug 665,3 Mio. €.

Arbeitslosenunterstützung

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung als auch der dadurch beschleunigte Strukturwandel stürzte viele Menschen in die Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig nahm die Anzahl der offenen Stellen ab und erschwerte die Jobsuche für bereits vor der COVID-19-Krise Arbeitslose. Um arbeitslose Menschen, die als Folge der COVID-19-Krise längere Zeit keine neue Beschäftigung finden, finanziell zu unterstützen, hat die Bundesregierung eine temporäre Erhöhung des Arbeitslosengeldes für die Periode Juli bis Dezember 2020 beschlossen. Diese wurde in Form von zwei Einmalzahlungen iHv. 450 Euro im September bzw. Dezember 2020 geleistet. Ziel war es, den Einkommensverlust infolge des Arbeitsplatzverlustes abzumindern als auch gesamtwirtschaftlich die Kaufkraft der Haushalte zu stabilisieren. Die Gesamtauszahlungssumme der Maßnahme betrug per 31.12.2020 365,3 Mio. €. Zusätzlich gebührte die Notstandshilfe für den Zeitraum 16.3.-31.12.2020 im Ausmaß des Arbeitslosengeldes (90,0 Mio. €). Die erhöhte Notstandshilfe gilt auch für den Zeitraum 1.1.2021 bis 30.9.2021.

Corona-Familienhärteausgleich & Armutsbekämpfung

Der Corona-Familienhärteausgleich soll Familien, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unverschuldet in eine Notsituation geraten sind, mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen. Ziel der Zuwendungen ist es, Familien mit Kindern rasch und unbürokratisch eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen aufgrund der Pandemiefolgen zu gewähren. Der Corona-Familienhärteausgleich umfasst zwei Maßnahmen, den Familienkrisenfonds und den Familienhärtefonds. Insgesamt wurden 2020 für den Corona-Familienhärteausgleich 130,0 Mio. € bereitgestellt. Hiervon 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds, wobei die Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgte und die Mittel auf die UG 25 Familie und Jugend (17,0 Mio. €) und die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

(13,0 Mio. €) aufgeteilt wurden. Weitere 100,0 Mio. € wurden für den Familienhärtefonds aus dem FLAF (UG 25 Familie und Jugend) zur Verfügung gestellt. Bis 31.12.2020 wurden 129,6 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt: 100,0 Mio. € aus FLAF-Mitteln und 29,6 Mio. € aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (im Falle der UG 21 erfolgte die Auszahlung an die Bundesländer).

Ursprünglich sah der BVA 2021 insgesamt 90,0 Mio. € für den Corona-Familienhärteausgleich bzw. für Armutsbekämpfung vor, 40,0 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (Armutsbekämpfung) und 50,0 Mio. € in der UG 25 Familie und Jugend (Familienhärteausgleich). Im Rahmen der Novelle des BFG 2021 wurde der Corona-Familienhärteausgleich um weitere 50,0 Mio. € aufgestockt, die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden 26,0 Mio. € aus der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen bereitgestellt, wovon 14,0 Mio. € zur weiteren Gewährung von Kinderzuwendungen (Einmalzahlung iHv. 200 Euro pro Kind für Sozialhilfehaushalte) und 12,0 Mio. € in die Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen, fließen.

Per 15.9.2021 sind insgesamt 79,7 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt worden: 47,7 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (davon 29,3 Mio. € an die Bundesländer) und 32,0 Mio. € in der UG 25 Familie und Jugend. Jahresübergreifend konnten somit insgesamt finanzielle Unterstützungen iHv. 209,3 Mio. € an Familien geleistet werden.

Schutzschirm für Veranstaltungen

Mit der Richtlinie des BMLRT für einen Schutzschirm für Veranstaltungen I wurde ein Instrument geschaffen, mit dem finanzielle Nachteile aufgrund COVID-19-bedingter Veranstaltungseinschränkungen oder -absagen ausgeglichen und die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Veranstaltungswirtschaft abgefedert werden sollen. Die Förderung wird von der ÖHT abgewickelt und erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Anträge können von 18.1.2021 bis 31.12.2021 eingereicht werden. Die förderungsgegenständlichen Veranstaltungen sind zwischen 1.3.2021 und 31.12.2022 durchzuführen. Insgesamt stehen für diese Maßnahme 300,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung. In einer ersten Tranche wurden 102,6 Mio. € an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen, eine zweite Tranche iHv. 102,4 Mio. € folgte im Juli 2021. Per 15.9.2021 wurden 952

vollständige Ansuchen gestellt und 602 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 138,6 Mio. € erteilt.

Gastgärtenoffensive

Für die Gastgartenförderung in der Gastronomie wurden im Mai 2021 8,8 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen. Per 15.9.2021 wurden 1.612 vollständige Ansuchen für eine Förderung gestellt und 1.530 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von 12,1 Mio. € bewilligt.

5. Tabellenteil

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Die Angaben erfolgen mit Stand Monatsende in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich.

In den Jahreswerten ist der Erfolg 2020 lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2020 dem Bundesvoranschlag (BVA) 2021 gegenübergestellt.

Die Begründungen beziehen sich auf wesentliche Abweichungen des kumulierten Erfolges zum Vorjahreszeitraum im Finanzierungshaushalt. Unterschiede im Ergebnishaushalt sind einerseits auf die im Finanzierungshaushalt angeführten Gründe, soweit sie auch ergebniswirksam sind, und andererseits auf abweichende Periodenzuordnungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie allfällige Dotierungen von Rückstellungen zurückzuführen. Detaillierte Begründungen zu den Unterschieden im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind in den zweimal jährlich vorzulegenden Berichten gem. § 47 Abs. 1 und § 66 Abs. 3 BHG 2013 enthalten, die die Entwicklung des Bundeshaushaltes vom Jänner bis April (vorzulegen bis Ende Mai) bzw. vom Jänner bis September (vorzulegen bis Ende Oktober) umfassend erläutern.

Die Daten über den Gebarungsvollzug werden auch auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Aufgrund der unterschiedlichen unterjährigen Profile von Ein- und Auszahlungen sowie Aufwendungen und Erträgen sind die berichteten Daten allerdings nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 20: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Finanzierungsrechnung, August 2021

Finanzierungsrechnung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	August	Jänner - August		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Allgemeine Gebarung										
Einzahlungen	9.487,0	49.045,9	55.233,8	6.187,9	12,6	77.854,5	72.521,3	-5.333,3	-6,9	
Auszahlungen	6.675,6	61.745,1	66.538,3	4.793,2	7,8	100.334,3	103.249,5	2.915,2	2,9	
Nettofinanzierungsbedarf	2.811,4	-12.699,2	-11.304,5	1.394,7	11,0	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen	6.449,5	115.861,9	107.870,2	-7.991,6	-6,9	154.339,4	179.100,7	24.761,3	16,0	
Auszahlungen	6.168,9	98.170,4	89.281,0	-8.889,5	-9,1	131.859,7	148.372,5	16.512,8	12,5	
Bundesfinanzierung	280,7	17.691,4	18.589,3	897,8	5,1	22.479,7	30.728,2	8.248,5	36,7	
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds (bereinigte Darstellung)										
Einzahlungen	9.396,4	45.523,1	53.810,1	8.287,0	18,2	73.630,3	72.521,3	-1.109,1	-1,5	
Auszahlungen	6.585,0	58.222,3	65.114,6	6.892,3	11,8	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4	
Nettofinanzierungsbedarf	2.811,4	-12.699,2	-11.304,5	1.394,7	11,0	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7	
Aufgliederung der Budgetverlängerungen aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds nach Untergliederungen										
Einzahlungen										
10 Bundeskanzleramt	0,0	38,1	21,7	-16,4	-43,0	44,1				
11 Inneres	0,0	27,9	0,0	-27,9	-100,0	16,0				
12 Äußeres	0,0	26,4	0,0	-26,4	-100,0	1,7				
13 Justiz	0,0	12,2	0,0	-12,2	-100,0	8,8				
14 Militärische Angelegenheiten	10,6	0,0	201,6	201,6	k.A.	134,7				
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	700,0	0,0	-700,0	-100,0	358,8				
18 Fremdenwesen	0,0	3,7	0,0	-3,7	-100,0	7,2				
20 Arbeit	0,0	2,5	3,6	1,1	44,0	8,6				
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,0	113,6	0,0	-113,6	-100,0	113,6				
24 Gesundheit	0,0	24,0	0,0	-24,0	-100,0	609,9				
25 Familie und Jugend	0,0	17,0	0,0	-17,0	-100,0	688,5				
30 Bildung	0,0	25,0	78,1	53,0	211,7	31,5				
31 Wissenschaft und Forschung	0,0	1,5	0,0	-1,5	-100,0	2,6				
32 Kunst und Kultur	0,0	110,0	68,0	-42,0	-38,2	134,5				
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	10,0	5,0	-5,0	-50,0	7,8				
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	27,2	0,0	-27,2	-100,0	93,0				
40 Wirtschaft	80,0	1.518,5	544,3	-974,2	-64,2	1.292,0				
41 Mobilität	0,0	188,2	0,0	-188,2	-100,0	255,0				
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	0,0	177,0	501,4	324,4	183,3	155,2				
44 Finanzausgleich	0,0	500,0	0,0	-500,0	-100,0	260,7				
Summe Einzahlungen	90,6	3.522,8	1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2				
Auszahlungen										
45 Bundesvermögen	90,6	3.522,8	1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2				

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 21: Auszahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen Allgemeine Gebarung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	August		Jänner - August		Veränderung		Erfolg		Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	866,1	6.326,9	6.791,7	464,7	7,3	10.797,3	11.403,2	606,0	5,6	
01 Präsidentschaftskanzlei	0,9	6,4	6,6	0,2	3,1	9,4	11,5	2,1	22,3	
02 Bundesgesetzgebung	24,9	160,0	195,0	35,1	21,9	252,2	379,1	126,9	50,3	
03 Verfassungsgerichtshof	1,4	10,8	11,0	0,2	1,5	17,1	18,1	0,9	5,5	
04 Verwaltungsgerichtshof	1,9	13,9	14,5	0,5	3,7	21,6	22,3	0,7	3,3	
05 Volksanwaltschaft	1,1	7,7	8,3	0,6	7,9	12,3	12,4	0,1	0,8	
06 Rechnungshof	3,3	23,0	23,7	0,6	2,8	35,5	36,5	1,0	2,9	
10 Bundeskanzleramt	20,0	249,3	272,9	23,6	9,5	433,6	458,1	24,5	5,6	
11 Inneres	273,7	1.922,5	2.030,9	108,4	5,6	2.955,6	3.172,2	216,7	7,3	
12 Äußeres	46,3	300,7	305,0	4,3	1,4	521,3	549,9	28,6	5,5	
13 Justiz	143,5	1.087,2	1.135,1	47,8	4,4	1.772,9	1.795,8	22,9	1,3	
14 Militärische Angelegenheiten	195,3	1.360,4	1.559,2	198,8	14,6	2.676,9	2.672,8	-4,1	-0,2	
15 Finanzverwaltung	88,4	712,4	692,2	-20,3	-2,8	1.177,3	1.131,4	-45,9	-3,9	
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	52,0	222,3	306,8	84,5	38,0	530,7	828,4	297,6	56,1	
18 Fremdenwesen	13,5	250,2	230,6	-19,6	-7,8	380,8	314,8	-66,0	-17,3	
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	3.451,7	33.357,6	33.882,0	524,4	1,6	50.386,1	51.665,7	1.279,5	2,5	
20 Arbeit	895,2	10.708,1	9.994,5	-713,6	-6,7	15.830,8	13.566,3	-2.264,6	-14,3	
<i>hievon variabel</i>	677,3	9.635,2	8.624,9	-1.010,3	-10,5	13.563,3	11.064,0	-2.499,4	-18,4	
21 Soziales und Konsumentenschutz	273,5	2.435,9	2.421,0	-14,9	-0,6	3.940,4	4.157,1	216,6	5,5	
22 Pensionsversicherung	433,5	7.883,4	7.524,8	-358,6	-4,5	10.656,1	12.701,6	2.045,5	19,2	
<i>hievon variabel</i>	433,5	7.883,4	7.524,8	-358,6	-4,5	10.656,1	12.701,6	2.045,5	19,2	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1.086,4	6.824,3	6.971,4	147,1	2,2	10.100,3	10.484,8	384,5	3,8	
24 Gesundheit	196,4	799,7	1.948,5	1.148,8	143,7	1.790,7	3.120,8	1.330,1	74,3	
<i>hievon variabel</i>	28,3	493,4	433,5	-59,9	-12,1	700,3	625,8	-74,5	-10,6	
25 Familie und Jugend	566,6	4.706,2	5.021,9	315,7	6,7	8.067,7	7.635,1	-432,6	-5,4	
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.188,8	9.928,0	10.365,4	437,4	4,4	15.392,6	16.413,0	1.020,5	6,6	
30 Bildung	719,0	5.984,6	6.225,2	240,6	4,0	9.291,5	9.917,3	625,8	6,7	
31 Wissenschaft und Forschung	402,3	3.240,0	3.427,5	187,6	5,8	4.875,3	5.262,5	387,2	7,9	
32 Kunst und Kultur	36,5	352,2	384,8	32,7	9,3	599,1	556,1	-43,0	-7,2	
33 Wirtschaft (Forschung)	6,0	60,7	54,4	-6,3	-10,4	109,7	115,5	5,9	5,3	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	25,0	290,5	273,5	-17,0	-5,9	517,0	561,6	44,6	8,6	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.128,7	6.324,1	12.096,4	5.772,3	91,3	15.802,7	19.799,8	3.997,1	25,3	
40 Wirtschaft	118,2	1.010,8	1.494,5	483,7	47,9	1.770,8	2.716,6	945,8	53,4	
41 Mobilität	514,5	2.382,2	2.474,6	92,4	3,9	4.291,5	4.639,9	348,4	8,1	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	169,0	1.007,0	1.319,6	312,6	31,0	2.902,4	3.268,6	366,3	12,6	
<i>hievon variabel</i>	41,2	225,1	285,6	60,5	26,9	1.290,9	1.377,6	86,7	6,7	
43 Klima, Umwelt und Energie	30,2	187,9	212,3	24,4	13,0	336,1	680,6	344,6	102,5	
44 Finanzausgleich	44,6	826,5	1.401,0	574,5	69,5	1.395,6	1.768,5	373,0	26,7	
<i>hievon variabel</i>	32,3	464,0	457,2	-6,8	-1,5	790,6	821,2	30,6	3,9	
45 Bundesvermögen	252,2	908,0	5.191,9	4.283,9	471,8	5.080,4	6.552,7	1.472,3	29,0	
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	
46 Finanzmarktstabilität	0,1	1,7	2,5	0,8	47,0	25,9	172,7	146,8	565,8	
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,3	1,1	0,8	288,3	24,2	168,2	144,0	595,5	
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	-50,4	2.285,8	1.979,1	-306,6	-13,4	3.731,3	3.967,8	236,5	6,3	
51 Kassenverwaltung	6,4	38,3	46,1	7,8	20,3	55,9	40,1	-15,9	-28,4	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	-56,9	2.247,4	1.933,0	-314,4	-14,0	3.675,4	3.927,7	252,3	6,9	
Summe Allgemeine Gebarung (bereinigt)	6.585,0	58.222,3	65.114,6	6.892,3	11,8	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	90,6	3.522,8	1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0	
Summe Allgemeine Gebarung	6.675,6	61.745,1	66.538,3	4.793,2	7,8	100.334,3	103.249,5	2.915,2	2,9	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit										
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.168,9	98.170,4	89.281,0	-8.889,5	-9,1	131.859,7	148.372,5	16.512,8	12,5	

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 22: Einzahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen Allgemeine Gebarung in Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	August	Jänner - August		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	7.426,5	30.591,9	37.978,9	7.387,0	24,1	50.016,9	49.498,8	-518,2	-1,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-57,5	0,0	0,0	0,0	-42,5
02 Bundesgesetzgebung	0,1	0,9	1,0	0,0	2,3	1,6	2,3	0,7	43,7
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,2	0,2	0,0	2,1	0,2	0,1	-0,1	-63,4
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	6,4
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	-0,9	0,1	0,1	0,0	-16,8
06 Rechnungshof	0,0	0,1	0,1	0,0	-22,4	0,1	0,1	0,0	-22,7
10 Bundeskanzleramt	0,3	7,9	4,8	-3,1	-39,2	11,9	5,9	-6,0	-50,7
11 Inneres	11,1	94,0	93,0	-1,0	-1,0	143,7	141,6	-2,0	-1,4
12 Äußeres	0,5	7,2	3,8	-3,4	-46,9	10,7	6,5	-4,2	-39,5
13 Justiz	137,2	845,6	1.042,4	196,8	23,3	1.330,7	1.450,3	119,6	9,0
14 Militärische Angelegenheiten	3,6	27,3	26,2	-1,1	-4,1	42,8	50,0	7,2	16,9
15 Finanzverwaltung	21,4	101,7	122,6	20,9	20,6	165,6	108,6	-57,0	-34,4
16 Öffentliche Abgaben	7.251,2	29.485,1	36.670,3	7.185,2	24,4	48.284,8	47.707,9	-576,9	-1,2
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,1	0,3	0,3	0,0	-0,3	0,5	0,6	0,1	22,0
18 Fremdenwesen	0,8	21,5	14,1	-7,3	-34,2	24,0	24,7	0,7	2,8
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.488,6	10.555,5	11.966,2	1.410,7	13,4	17.072,7	17.552,3	479,6	2,8
20 Arbeit	609,2	4.467,4	5.417,7	950,4	21,3	7.484,7	7.608,7	124,0	1,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,5	204,7	213,4	8,8	4,3	608,9	625,8	16,9	2,8
22 Pensionsversicherung	6,6	31,6	35,0	3,3	10,6	45,7	44,2	-1,5	-3,3
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	210,9	1.461,5	1.445,7	-15,8	-1,1	2.165,0	2.079,4	-85,6	-4,0
24 Gesundheit	11,3	34,0	35,9	1,8	5,4	49,2	50,0	0,8	1,7
25 Familie und Jugend	650,0	4.356,4	4.818,5	462,2	10,6	6.719,2	7.144,2	425,0	6,3
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	4,5	90,0	52,3	-37,7	-41,9	238,2	99,6	-138,6	-58,2
30 Bildung	3,0	86,5	44,3	-42,3	-48,8	226,8	90,3	-136,5	-60,2
31 Wissenschaft und Forschung	0,2	2,0	1,4	-0,6	-30,4	3,0	1,1	-1,9	-63,4
32 Kunst und Kultur	0,3	1,5	2,0	0,6	38,3	3,0	6,2	3,3	110,0
33 Wirtschaft (Forschung)	1,0	0,0	4,5	4,5	k.A.	5,3	1,0	-4,3	-81,1
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,0	0,1	0,1	k.A.	0,1	1,0	0,9	631,3
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	474,1	3.145,9	2.633,0	-512,9	-16,3	4.911,9	3.702,1	-1.209,7	-24,6
40 Wirtschaft	5,4	47,0	35,9	-11,1	-23,7	62,8	44,8	-18,0	-28,7
41 Mobilität	332,9	207,7	505,8	298,1	143,5	610,9	1.109,6	498,7	81,6
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	22,8	336,8	349,1	12,4	3,7	771,1	634,2	-136,9	-17,8
43 Klima, Umwelt und Energie	38,9	128,1	195,0	67,0	52,3	202,1	248,4	46,3	22,9
44 Finanzausgleich	50,7	370,8	416,8	46,0	12,4	589,7	592,1	2,3	0,4
45 Bundesvermögen	23,3	740,9	1.127,1	386,2	52,1	1.345,3	931,6	-413,7	-30,8
46 Finanzmarktstabilität	0,0	1.314,6	3,3	-1.311,3	-99,8	1.329,8	141,4	-1.188,4	-89,4
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	2,8	1.139,7	1.179,7	40,0	3,5	1.390,6	1.668,4	277,8	20,0
51 Kassenverwaltung	2,8	1.139,7	1.179,7	40,0	3,5	1.390,6	1.668,4	277,8	20,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Allgemeine Gebarung (bereinigt)	9.396,4	45.523,1	53.810,1	8.287,0	18,2	73.630,3	72.521,3	-1.109,1	-1,5
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	90,6	3.522,8	1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Allgemeine Gebarung	9.487,0	49.045,9	55.233,8	6.187,9	12,6	77.854,5	72.521,3	-5.333,3	-6,9

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.449,5	115.861,9	107.870,2	-7.991,6	-6,9	154.339,4	179.100,7	24.761,3	16,0
---	---------	-----------	-----------	----------	------	-----------	-----------	----------	------

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 23: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen Allgemeine Gebarung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	August		Jänner - August		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.334,4	11.978,3	13.077,5	1.099,2	9,2	19.665,9	21.888,7	2.222,8	11,3	
Auszahlungen aus Personalaufwand	894,1	6.496,2	6.733,0	236,8	3,6	9.801,4	10.278,2	476,8	4,9	
Bezüge	623,5	4.485,7	4.594,2	108,5	2,4	6.771,2	7.119,3	348,1	5,1	
Mehrdienstleistungen	56,7	465,4	526,3	60,9	13,1	671,4	715,2	43,8	6,5	
Sonstige Nebengebühren	36,0	271,5	281,6	10,1	3,7	425,4	450,0	24,6	5,8	
Gesetzlicher Sozialaufwand	157,9	1.149,8	1.190,7	40,9	3,6	1.731,3	1.798,2	66,9	3,9	
Abfertigungen und Jubiläumswendungen	15,2	86,6	97,0	10,5	12,1	142,8	132,2	-10,5	-7,4	
Freiwilliger Sozialaufwand	1,8	12,2	18,5	6,3	51,8	22,0	23,3	1,4	6,2	
Aufwandsentschädigungen für Personal	3,0	25,1	24,6	-0,4	-1,8	37,5	39,9	2,5	6,6	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	490,7	3.199,1	4.366,1	1.167,0	36,5	6.135,4	7.642,7	1.507,3	24,6	
Vergütungen innerhalb des Bundes	2,8	23,0	21,4	-1,6	-6,9	26,5	24,4	-2,1	-7,9	
Materialaufwand (inkl. Ausz. f. Vorräte)	0,7	6,3	7,3	0,9	14,8	10,8	11,3	0,5	4,8	
Mieten	26,0	545,2	546,3	1,0	0,2	1.017,4	1.143,2	125,9	12,4	
Instandhaltung	29,4	115,4	146,3	30,9	26,7	313,6	345,7	32,1	10,2	
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	8,9	67,9	91,5	23,7	34,8	110,0	121,6	11,6	10,5	
Reisen	6,5	49,9	44,9	-4,9	-9,9	76,4	114,7	38,4	50,2	
Aufwand für Werkleistungen	184,6	1.295,0	1.530,7	235,7	18,2	2.327,3	3.114,2	786,9	33,8	
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	19,6	151,9	161,4	9,5	6,3	251,5	272,0	20,5	8,2	
Transporte durch Dritte	5,6	301,4	295,0	-6,5	-2,1	495,4	521,8	26,4	5,3	
Heeresanlagen	6,4	32,6	60,4	27,9	85,5	122,5	104,9	-17,6	-14,4	
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	6,8	60,2	64,3	4,0	6,7	96,7	81,8	-14,8	-15,4	
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	5,3	39,8	42,3	2,5	6,3	86,8	74,3	-12,4	-14,3	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	188,1	510,4	1.354,2	843,9	165,3	1.200,6	1.712,6	512,0	42,6	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-50,4	2.282,9	1.978,4	-304,5	-13,3	3.729,1	3.967,8	238,7	6,4	
Auszahlungen aus Transfers	5.214,0	45.789,9	51.548,5	5.758,5	12,6	75.371,9	79.860,1	4.488,2	6,0	
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.247,9	23.168,3	24.763,9	1.595,7	6,9	36.086,6	39.571,7	3.485,1	9,7	
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und	32,4	441,7	458,9	17,1	3,9	691,6	659,4	-32,1	-4,6	
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	1.377,2	10.155,5	13.948,1	3.792,6	37,3	19.188,3	20.834,2	1.646,0	8,6	
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	1.530,7	11.836,0	12.196,4	360,4	3,0	19.079,0	18.493,0	-586,0	-3,1	
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	25,7	188,5	181,2	-7,3	-3,9	326,4	301,7	-24,7	-7,6	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25,0	182,4	225,1	42,8	23,4	715,0	830,7	115,7	16,2	
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	24,9	180,8	218,9	38,1	21,1	707,5	809,4	101,9	14,4	
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,1	0,6	0,4	-0,1	-19,2	1,7	2,2	0,5	32,4	
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	0,0	1,0	5,8	4,8	476,4	5,8	19,1	13,3	230,1	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	11,6	271,7	263,5	-8,2	-3,0	357,3	670,0	312,7	87,5	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	0,2	174,8	170,2	-3,0	-2,7	212,9	514,7	301,8	141,7	
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	11,4	96,9	93,3	-1,2	-3,7	144,3	155,3	10,9	7,6	
Summe Auszahlungen (bereinigt)	6.585,0	58.222,3	65.114,6	6.892,3	11,8	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	90,6	3.522,8	1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0	
Summe Auszahlungen	6.675,6	61.745,1	66.538,3	4.793,2	7,8	100.334,3	103.249,5	2.915,2	2,9	

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 24: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen Allgemeine Gebarung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	August	Jänner - August		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.384,8	45.424,5	53.686,9	8.262,4	18,2	73.454,6	72.297,4	-1.157,3	-1,6
Einzahlungen aus Abgaben (brutto)	10.044,5	51.239,1	60.535,7	9.296,6	18,1	81.807,5	82.050,0	242,5	0,3
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-2.793,3	-21.754,0	-23.865,4	-2.111,4	-9,7	-33.522,7	-34.342,1	-819,4	-2,4
Einzahlungen aus Abgaben (netto)	7.251,2	29.485,1	36.670,3	7.185,2	24,4	48.284,8	47.707,9	-576,9	-1,2
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	1.257,5	8.773,2	9.735,7	962,4	11,0	13.675,6	14.412,4	736,7	5,4
Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitsmarktversicherung (ALV)	608,8	4.440,1	4.941,3	501,2	11,3	7.007,2	7.320,7	313,5	4,5
Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	641,6	4.297,2	4.755,0	457,8	10,7	6.616,7	7.043,5	426,8	6,5
sonstige	7,1	35,8	39,3	3,5	9,7	51,7	48,1	-3,6	-7,0
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	49,3	215,2	284,3	69,1	32,1	511,8	433,7	-78,2	-15,3
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	159,4	1.166,5	1.303,9	137,4	11,8	1.736,9	1.862,3	125,4	7,2
Einzahlungen aus Transfers	370,6	3.801,0	4.349,6	548,5	14,4	6.237,1	6.242,3	5,3	0,1
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	19,8	187,8	651,8	464,0	247,1	762,7	505,5	-257,2	-33,7
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	10,3	1.213,2	1.252,5	39,3	3,2	1.510,2	1.796,5	286,3	19,0
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	105,5	410,3	427,8	17,4	4,2	587,3	538,2	-49,1	-8,4
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	29,7	193,4	191,4	-2,0	-1,0	297,8	289,8	-8,0	-2,7
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	152,1	1.432,8	1.466,5	33,7	2,3	2.546,9	2.586,5	39,6	1,6
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	53,2	363,5	359,6	-3,8	-1,1	532,2	525,8	-6,4	-1,2
Sonstige Einzahlungen	28,1	370,8	383,9	13,2	3,6	734,7	940,4	205,6	28,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	268,8	1.612,8	959,3	-653,5	-40,5	2.273,7	698,4	-1.575,2	-69,3
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,4	5,0	7,3	2,3	45,0	13,7	17,2	3,4	24,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	11,2	93,5	115,9	22,4	23,9	161,9	206,7	44,8	-27,7
Summe Einzahlungen (bereinigt)	9.396,4	45.523,1	53.810,1	8.287,0	18,2	73.630,3	72.521,3	-1.109,1	-1,5
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	90,6	3.522,8	1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Einzahlungen	9.487,0	49.045,9	55.233,8	6.187,9	12,6	77.854,5	72.521,3	-5.333,3	-6,9

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 25: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen in Mio. €	Monaterfolg		Monaterfolg kumuliert			Jahreswerte			
	August 2021	Jänner - 2020	August 2021	Veränderung in Mio. €	in %	Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung in Mio. €	in %
Öffentliche Abgaben - Brutto	10.044,5	51.239,1	60.535,7	9.296,6	18,1	81.807,5	82.050,0	242,5	0,3
Guthaben der Steuerpflichtigen	91,1	407,3	979,2	571,9	140,4	887,3	0,0	-887,3	-100,0
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	9.953,4	50.831,9	59.556,5	8.724,7	17,2	80.920,2	82.050,0	1.129,8	1,4
Einkommen- und Vermögensteuern	5.811,0	24.674,4	30.245,8	5.571,4	22,6	39.460,3	39.350,1	-110,2	-0,3
Veranlagte Einkommensteuer	1.228,6	1.377,6	2.629,9	1.252,3	90,9	2.981,5	2.500,0	-481,5	-16,1
Lohnsteuer	2.420,4	18.245,5	19.386,5	1.141,0	6,3	27.253,5	28.100,0	846,5	3,1
EU-Quellensteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalertragsteuern	259,9	1.464,9	2.521,4	1.056,5	72,1	2.579,7	2.550,0	-29,7	-1,2
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	157,6	957,7	1.708,0	750,3	78,4	1.788,8	0,0	-1.788,8	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	102,3	507,2	813,3	306,1	60,4	790,8	0,0	-790,8	-100,0
Körperschaftsteuer	1.881,8	3.324,8	5.575,3	2.250,4	67,7	6.333,9	6.000,0	-333,9	-5,3
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	790,4	0,0	0,0	0,0	-100,0
Stiftungseinkommensteuer	1,3	12,2	7,4	-4,8	-39,6	13,9	20,0	6,1	44,0
Abgabe von Zuwendungen	0,0	-0,1	0,0	0,1	-162,4	-0,1	0,1	0,2	k.A.
Kunstförderungsbeitrag	0,0	13,8	13,9	0,1	0,9	18,4	19,0	0,6	3,2
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	8,2	24,1	27,4	3,4	13,9	32,2	35,0	2,8	8,8
Bodenwertabgabe	1,2	3,9	3,8	-0,1	-2,9	5,1	6,0	0,9	16,8
Stabilitätsabgabe	9,6	207,7	80,2	-127,5	-61,4	242,1	120,0	-122,1	-50,4
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	4.101,9	25.813,8	28.933,4	3.119,6	12,1	40.951,1	42.182,4	1.231,2	3,0
Umsatzsteuer	2.819,2	17.424,7	19.842,0	2.417,3	13,9	27.562,8	28.000,0	437,2	1,6
Tabaksteuer	189,5	1.309,4	1.378,4	69,0	5,3	1.989,3	1.990,0	0,7	0,0
Biersteuer	18,4	123,1	122,7	-0,3	-0,3	193,6	195,0	1,4	0,7
Alkoholsteuer	12,9	89,1	102,6	13,5	15,2	138,2	150,0	11,8	8,6
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,1	14,1	2,5	-11,6	-82,1	13,2	2,0	-11,2	-84,8
Digitalsteuer	7,0	22,6	52,5	30,0	132,6	43,1	70,0	26,9	62,6
Mineralölsteuer	405,9	2.404,4	2.426,7	22,3	0,9	3.777,6	4.150,0	372,4	9,9
Energieabgaben	47,1	497,9	596,3	98,4	19,8	836,3	900,0	63,7	7,6
Normverbrauchsabgabe	45,3	273,0	290,4	17,3	6,3	444,0	520,0	76,0	17,1
Kraftfahrzeugsteuer	12,4	36,4	41,0	4,6	12,6	51,0	55,0	4,0	7,8
Motorbezogene Versicherungssteuer	224,1	1.599,5	1.652,9	53,5	3,3	2.611,2	2.650,0	38,8	1,5
Versicherungssteuer	99,5	771,0	797,2	26,3	3,4	1.240,4	1.250,0	9,6	0,8
Flugabgabe	5,3	19,4	15,7	-3,8	-19,4	23,1	30,0	6,9	29,7
Grunderwerbsteuer	141,3	844,3	1.088,7	244,5	29,0	1.319,1	1.450,0	130,9	9,9
Kapitalverkehrssteuern	0,0	0,9	-1,5	-2,5	-271,7	0,9	0,0	-0,9	-100,0
Glücksspielgesetz	48,6	287,1	409,8	122,6	42,7	562,4	610,4	48,0	8,5
Werbeabgabe	9,0	55,9	66,2	10,3	18,5	87,9	95,0	7,1	8,0
Altlastenbeitrag	16,3	41,1	49,2	8,2	19,8	57,0	65,0	8,0	14,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	40,4	343,6	377,3	33,7	9,8	50,7	517,6	8,9	1,7
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	36,1	310,4	356,3	45,9	14,8	464,3	480,0	15,7	3,4
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	4,3	33,2	21,1	-12,2	-36,6	44,4	37,6	-6,8	-15,3
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.087,0	-17.182,5	-18.532,5	-1.350,0	-7,9	-26.344,3	-26.764,3	-420,0	-1,6
Ertragsanteile an Gemeinden	-845,7	-6.641,0	-7.819,5	-1.178,5	-17,7	-10.078,3	-11.336,8	-1.258,5	-12,5
Ertragsanteile an Länder	-1.189,9	-9.821,3	-9.943,7	-122,3	-1,2	-14.747,0	-13.929,5	817,5	5,5
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-14,6	-110,0	-108,1	1,9	1,7	-164,4	-163,4	0,9	0,6
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-4,8	-4,8	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-145,6	-139,8	5,8	4,0	-289,8	-281,7	8,2	2,8
Katastrophenfonds	-36,0	-260,1	-308,1	-47,9	-18,4	-424,7	-428,6	-3,9	-0,9
Pflegefonds	0,0	-199,5	-208,5	-9,0	-4,5	-399,0	-417,0	-18,0	-4,5
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,7	0,0	33,7	100,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-403,0	-2.416,7	-2.650,4	-233,7	-9,7	-3.700,8	-3.877,8	-177,0	-4,8
Überweisungen an das Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-108,6	-939,4	-985,6	-46,3	-4,9	-1.456,9	-1.560,0	-103,1	-7,1
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,7	-26,5	-28,3	-1,8	-6,7	-39,8	-40,0	-0,2	-0,5
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-116,8	-653,5	-737,3	-83,9	-12,8	-983,1	-1.050,0	-66,9	-6,8
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-87,6	-322,8	-424,6	-101,8	-31,5	-530,6	-537,4	-6,8	-1,3
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-86,3	-474,6	-474,6	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
EU Ab Überweisungen II	-303,3	-2.154,8	-2.682,6	-527,7	-24,5	-3.477,6	-3.700,0	-222,4	-6,4
Beitrag zur Europäischen Union	-303,3	-2.154,8	-2.682,6	-527,7	-24,5	-3.477,6	-3.700,0	-222,4	-6,4
Öffentliche Abgaben - Netto	7.251,2	29.485,1	36.670,3	7.185,2	24,4	48.284,8	47.707,9	-576,9	-1,2

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 26: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, August 2021

Ergebnisrechnung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	August 2021	Jänner - August		Veränderung		Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung		
		2020	2021	in Mio. €	in %			in Mio. €	in %	
Erträge	9.360,8	51.775,8	53.712,5	1.936,7	3,7	80.047,0	72.829,5	-7.217,6	-9,0	
Aufwendungen	6.443,3	61.706,9	66.106,8	4.399,8	7,1	103.674,6	105.937,1	2.262,5	2,2	
Nettoergebnis	2.917,5	-9.931,1	-12.394,2	-2.463,1	-24,8	-23.627,6	-33.107,6	-9.480,0	-40,1	
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds (bereinigte Darstellung)										
Erträge	9.270,1	48.253,0	52.288,9	4.035,9	8,4	75.822,8	72.829,5	-2.993,3	-3,9	
Aufwendungen	6.352,6	58.184,1	64.683,1	6.499,0	11,2	99.450,4	105.937,1	6.486,7	6,5	
Nettoergebnis	2.917,5	-9.931,1	-12.394,2	-2.463,1	-24,8	-23.627,6	-33.107,6	-9.480,0	-40,1	
Aufgliederung der Budgetverlängerungen aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds nach Untergliederungen										
Erträge										
10 Bundeskanzleramt	0,0	38,1	21,7	-16,4	-43,0	44,1				
11 Inneres	0,0	27,9	0,0	0,0	-100,0	16,0				
12 Äußeres	0,0	26,4	0,0	0,0	-100,0	1,7				
13 Justiz	0,0	12,2	0,0	0,0	-100,0	8,8				
14 Militärische Angelegenheiten	10,6	0,0	201,6	201,6	k.A.	134,7				
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	700,0	0,0	0,0	-100,0	358,8				
18 Fremdenwesen	0,0	3,7	0,0	0,0	-100,0	7,2				
20 Arbeit	0,0	2,5	3,6	0,0	44,0	8,6				
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,0	113,6	0,0	0,0	-100,0	113,6				
24 Gesundheit	0,0	24,0	0,0	0,0	-100,0	609,9				
25 Familie und Jugend	0,0	17,0	0,0	0,0	-100,0	688,5				
30 Bildung	0,0	25,0	78,1	53,0	211,7	31,5				
31 Wissenschaft und Forschung	0,0	1,5	0,0	0,0	-100,0	2,6				
32 Kunst und Kultur	0,0	110,0	68,0	-42,0	-38,2	134,5				
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	10,0	5,0	-5,0	-50,0	7,8				
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	27,2	0,0	-27,2	-100,0	93,0				
40 Wirtschaft	80,0	1.518,5	544,3	-974,2	-64,2	1.292,0				
41 Mobilität	0,0	188,2	0,0	-188,2	-100,0	255,0				
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	0,0	177,0	501,4	324,4	183,3	155,2				
44 Finanzausgleich	0,0	500,0	0,0	-500,0	-100,0	260,7				
Summe Erträge	90,6	3.522,8	1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2				
Aufwendungen										
45 Bundesvermögen	90,6	3.522,8	1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2				

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 27: Aufwendungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Ergebnisrechnung, Aufwendungen in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	August		Jänner - August		Veränderung		Erfolg		Veränderung	
	2021	2020	2021	2020	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	823,0	6.677,4	6.684,4	6,9	0,1	10.959,0	12.197,6	1.238,6	11,3	
01 Präsidentschaftskanzlei	0,9	5,9	6,3	0,4	5,9	9,5	11,4	1,9	19,8	
02 Bundesgesetzgebung	14,3	120,3	122,0	1,7	1,4	188,6	240,7	52,1	27,6	
03 Verfassungsgerichtshof	1,2	10,7	11,0	0,3	2,4	16,9	18,3	1,3	7,9	
04 Verwaltungsgerichtshof	1,5	13,4	13,8	0,4	2,8	21,7	22,7	1,0	4,8	
05 Volksanwaltschaft	0,9	7,4	7,9	0,5	6,3	12,6	12,5	-0,1	-0,7	
06 Rechnungshof	2,5	22,7	23,3	0,7	3,0	35,7	36,6	0,9	2,5	
10 Bundeskanzleramt	21,6	263,4	273,2	9,8	3,7	438,3	460,7	22,3	5,1	
11 Inneres	239,3	1.867,9	1.938,7	70,8	3,8	3.018,5	3.207,7	189,2	6,3	
12 Äußeres	42,1	327,7	319,3	-8,4	-2,6	523,9	550,1	26,2	5,0	
13 Justiz	112,8	1.101,6	1.118,5	16,9	1,5	1.718,2	1.862,7	144,5	8,4	
14 Militärische Angelegenheiten	197,1	1.414,9	1.585,6	170,8	12,1	2.412,7	2.522,4	109,7	4,5	
15 Finanzverwaltung	80,7	767,8	716,6	-51,2	-6,7	1.215,5	1.149,1	-66,5	-5,5	
16 Öffentliche Abgaben	38,1	318,5	48,0	-270,5	-84,9	513,9	950,0	436,1	84,9	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	53,1	220,2	308,5	88,3	40,1	447,4	829,0	381,6	85,3	
18 Fremdenwesen	16,8	215,0	191,6	-23,4	-10,9	385,5	323,7	-61,8	-16,0	
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	3.037,8	33.527,5	33.559,5	32,0	0,1	50.981,0	51.591,5	610,5	1,2	
20 Arbeit	898,2	10.715,8	10.000,8	-715,1	-6,7	15.827,1	13.576,8	-2.250,3	-14,2	
<i>hievon variabel</i>	646,5	9.646,8	8.593,4	-1.053,4	-10,9	13.559,9	11.070,5	-2.489,4	-18,4	
21 Soziales und Konsumentenschutz	236,9	2.414,1	2.450,6	36,5	1,5	3.807,6	4.168,3	360,7	9,5	
22 Pensionsversicherung	433,5	8.591,3	7.559,3	-1.032,0	-12,0	11.329,4	12.701,6	1.372,2	12,1	
<i>hievon variabel</i>	433,5	8.591,3	7.559,3	-1.032,0	-12,0	11.329,4	12.701,6	1.372,2	12,1	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	741,5	6.422,1	6.622,5	200,4	3,1	10.052,1	10.485,0	432,9	4,3	
24 Gesundheit	177,0	728,4	1.971,0	1.242,6	170,6	1.990,0	3.124,7	1.134,6	57,0	
<i>hievon variabel</i>	28,3	416,9	408,4	-8,6	-2,1	641,7	625,8	-15,9	-2,5	
25 Familie und Jugend	550,7	4.655,8	4.955,3	299,5	6,4	7.974,6	7.535,2	-439,5	-5,5	
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.154,1	9.912,0	10.270,4	358,4	3,6	15.506,5	16.622,6	1.116,1	7,2	
30 Bildung	678,4	6.013,5	6.173,0	159,4	2,7	9.395,7	10.073,9	678,1	7,2	
31 Wissenschaft und Forschung	406,4	3.230,1	3.416,1	186,0	5,8	4.879,3	5.264,4	385,1	7,9	
32 Kunst und Kultur	33,5	353,1	385,6	32,5	9,2	573,1	556,6	-16,5	-2,9	
33 Wirtschaft (Forschung)	2,3	62,3	53,5	-8,8	-14,1	115,4	142,1	26,8	23,2	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	33,6	253,0	242,3	-10,7	-4,2	543,0	585,6	42,6	7,8	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.025,9	5.279,9	11.735,6	6.455,8	122,3	17.987,2	21.841,3	3.854,1	21,4	
40 Wirtschaft	177,5	1.069,3	1.600,9	531,5	49,7	1.615,9	2.763,7	1.147,8	71,0	
41 Mobilität	258,6	1.649,0	1.692,7	43,8	2,7	5.302,1	6.739,1	1.437,1	27,1	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	163,8	1.006,5	1.319,9	313,4	31,1	2.886,9	3.278,8	391,9	13,6	
<i>hievon variabel</i>	41,1	225,4	285,6	60,2	26,7	1.372,4	1.377,6	5,2	0,4	
43 Klima, Umwelt und Energie	31,3	188,7	213,3	24,6	13,0	350,7	682,1	331,3	94,5	
44 Finanzausgleich	47,4	838,2	1.405,8	567,7	67,7	1.395,6	1.768,5	373,0	26,7	
<i>hievon variabel</i>	32,3	464,0	457,2	-6,8	-1,5	790,6	821,2	30,6	3,9	
45 Bundesvermögen	345,0	527,3	5.500,1	4.972,8	943,1	6.261,5	6.316,4	54,9	0,9	
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	129,2	0,0	-129,2	0,0	
46 Finanzmarktstabilität	2,3	0,9	3,0	2,1	232,1	174,5	292,7	118,1	67,7	
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	98,4	234,9	136,5	138,7	
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	311,8	2.787,3	2.433,2	-354,1	-12,7	4.016,8	3.684,1	-332,7	-8,3	
51 Kassenverwaltung	6,4	38,3	46,1	7,8	20,3	57,2	40,1	-17,2	-30,0	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	305,4	2.749,0	2.387,1	-361,9	-13,2	3.959,6	3.644,0	-315,6	-8,0	
Summe Aufwendungen (bereinigt)	6.352,6	58.184,1	64.683,1	6.499,0	11,2	99.450,4	105.937,1	6.486,7	6,5	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	90,6	3.522,8	1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0	
Summe Aufwendungen	6.443,3	61.706,9	66.106,8	4.399,8	7,1	103.674,6	105.937,1	2.262,5	2,2	

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 28: Erträge nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Ergebnisrechnung, Erträge in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	August		Jänner - August		Veränderung		Erfolg		Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	BVA 2021	in Mio. €	in %	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	7.346,7	33.224,5	36.918,3	3.693,8	11,1	51.479,7	49.521,4	-1.958,4	-3,8	
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,4	0,0	0,0	0,0	1,9	
02 Bundesgesetzgebung	0,1	0,9	0,8	-0,1	-6,0	1,7	2,2	0,5	32,4	
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,1	0,1	0,0	-2,1	0,2	0,1	-0,1	-42,9	
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	35,1	0,0	0,4	0,3	1.670,9	
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	-16,7	
06 Rechnungshof	0,0	0,1	0,0	0,0	-44,4	0,4	0,5	0,1	30,0	
10 Bundeskanzleramt	0,5	8,3	5,1	-3,2	-39,0	9,5	5,8	-3,7	-39,0	
11 Inneres	9,7	94,0	90,9	-3,0	-3,2	144,1	148,6	4,5	3,1	
12 Äußeres	0,6	7,0	3,1	-3,9	-56,0	11,0	7,1	-3,9	-35,2	
13 Justiz	87,1	693,7	685,5	-8,2	-1,2	1.647,5	1.454,4	-193,1	-11,7	
14 Militärische Angelegenheiten	3,0	19,3	24,5	5,2	26,8	77,7	52,8	-24,9	-32,1	
15 Finanzverwaltung	23,4	98,4	121,5	23,0	23,4	174,8	113,7	-61,1	-35,0	
16 Öffentliche Abgaben	7.222,1	32.279,7	35.974,6	3.694,9	11,4	49.383,2	47.707,9	-1.675,3	-3,4	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,1	0,3	0,3	0,0	2,9	0,4	0,9	0,4	98,6	
18 Fremdenwesen	0,1	22,6	11,7	-10,9	-48,1	29,1	26,9	-2,3	-7,8	
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.469,7	10.605,1	11.856,4	1.251,3	11,8	17.778,7	17.710,9	-67,8	-0,4	
20 Arbeit	609,1	4.462,3	5.416,7	954,4	21,4	7.485,7	7.610,0	124,2	1,7	
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,5	204,1	213,4	9,3	4,5	608,6	629,1	20,5	3,4	
22 Pensionsversicherung	6,6	31,6	35,0	3,3	10,6	45,7	44,2	-1,5	-3,3	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	159,5	1.399,7	1.380,7	-19,0	-1,4	2.173,1	2.079,4	-93,7	-4,3	
24 Gesundheit	1,6	33,1	34,9	1,9	5,6	49,2	50,0	0,9	1,8	
25 Familie und Jugend	692,5	4.474,3	4.775,6	301,4	6,7	7.416,5	7.298,3	-118,2	-1,6	
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	3,0	123,9	54,5	-69,5	-56,1	240,1	127,8	-112,2	-46,8	
30 Bildung	1,7	120,4	46,8	-73,6	-61,1	225,9	118,1	-107,8	-47,7	
31 Wissenschaft und Forschung	0,1	2,1	1,1	-1,0	-47,0	3,3	2,4	-0,9	-27,4	
32 Kunst und Kultur	0,2	1,5	2,0	0,5	37,2	4,7	6,3	1,6	33,8	
33 Wirtschaft (Forschung)	1,0	0,0	4,5	4,5	k.A.	1,3	1,0	-0,3	-22,2	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,0	0,1	0,1	k.A.	4,8	0,0	-4,8	-99,8	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	419,4	3.147,0	2.334,3	-812,7	-25,8	4.818,7	3.800,9	-1.017,8	-21,1	
40 Wirtschaft	3,9	28,4	28,8	0,4	1,3	66,6	49,1	-17,6	-26,4	
41 Mobilität	273,0	373,1	424,5	51,3	13,8	465,9	1.109,7	643,9	138,2	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	21,7	333,2	343,0	9,9	3,0	832,5	642,7	-189,8	-22,8	
43 Klima, Umwelt und Energie	37,8	133,4	195,6	62,2	46,6	207,6	248,4	40,9	19,7	
44 Finanzausgleich	50,7	370,8	416,8	46,0	12,4	589,7	592,1	2,3	0,4	
45 Bundesvermögen	31,2	587,4	912,8	325,4	55,4	1.183,9	896,9	-286,9	-24,2	
46 Finanzmarktstabilität	1,2	1.320,7	12,9	-1.307,9	-99,0	1.472,5	262,0	-1.210,6	-82,2	
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	31,3	1.152,4	1.125,4	-27,0	-2,3	1.505,6	1.668,4	162,9	10,8	
51 Kassenverwaltung	31,3	1.152,4	1.125,4	-27,0	-2,3	1.505,6	1.668,4	162,9	10,8	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe Erträge (bereinigt)	9.270,1	48.253,0	52.288,9	4.035,9	8,4	75.822,8	72.829,5	-2.993,3	-3,9	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	90,6	3.522,8	1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0	
Summe Erträge	9.360,8	51.775,8	53.712,5	1.936,7	3,7	80.047,0	72.829,5	-7.217,6	-9,0	

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 29: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung

Ergebnisrechnung, Aufwendungen in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	August	Jänner - August	Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2021	2020 2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Personalaufwand	753,3	6.298,2 6.486,1	187,9	3,0	9.999,4	10.528,7	529,3	5,3	
Bezüge	500,9	4.352,4 4.453,5	101,1	2,3	6.774,4	7.125,8	351,4	5,2	
Mehrdienstleistungen	63,2	409,8 438,8	29,0	7,1	697,8	715,3	17,5	2,5	
Sonstige Nebengebühren	35,9	261,3 268,2	6,9	2,7	427,9	449,8	21,9	5,1	
Gesetzlicher Sozialaufwand	132,9	1.118,9 1.154,3	35,5	3,2	1.747,7	1.800,5	52,8	3,0	
Abfertigungen und Jubiläumswendungen	15,9	122,2 132,5	10,2	8,4	291,4	374,1	82,8	28,4	
Freiwilliger Sozialaufwand	1,6	10,1 16,1	6,0	59,4	22,5	23,4	0,8	3,7	
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	2,8	23,6 22,6	-0,9	-4,0	37,8	39,9	2,2	5,7	
Betrieblicher Sachaufwand	589,1	4.090,5 4.850,4	759,9	18,6	7.310,4	9.670,7	2.360,3	32,3	
Vergütungen innerhalb des Bundes	2,1	16,9 14,4	-2,5	-14,8	26,4	24,4	-2,0	-7,7	
Materialaufwand	0,6	5,8 6,6	0,8	14,1	10,4	26,0	15,6	149,8	
Mieten	60,0	661,5 601,5	-60,0	-9,1	1.012,6	1.143,4	130,8	12,9	
Instandhaltung	24,3	122,8 142,6	19,8	16,1	305,2	377,1	71,9	23,6	
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	6,0	70,1 91,7	21,6	30,8	109,9	121,6	11,7	10,7	
Reisen	6,5	50,3 45,0	-5,3	-10,5	76,5	114,7	38,3	50,1	
Aufwand für Werkleistungen	174,4	1.357,4 1.531,5	174,0	12,8	2.316,8	3.138,9	822,1	35,5	
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	18,2	150,2 159,1	8,9	5,9	250,9	272,8	21,9	8,7	
Transporte durch Dritte	3,7	330,7 327,1	-3,5	-1,1	492,0	521,8	29,8	6,1	
Heeresanlagen	33,4	41,0 72,5	31,4	76,6	65,1	116,1	51,0	78,4	
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	6,4	59,9 63,8	3,9	6,5	96,5	81,8	-14,7	-15,2	
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	35,9	285,9 290,8	4,9	1,7	449,3	504,7	55,3	12,3	
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	3,6	44,0 40,7	-3,2	-7,4	87,8	74,3	-13,5	-15,4	
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	41,2	343,4 69,0	-274,4	-79,9	717,8	1.393,6	675,8	94,1	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	172,8	550,6 1.394,0	843,4	153,2	1.293,1	1.759,4	466,2	36,1	
Transferaufwand	4.688,0	45.010,8 50.901,5	5.890,7	13,1	78.078,2	82.053,3	3.975,1	5,1	
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.082,2	23.598,8 24.631,7	1.032,9	4,4	36.578,1	39.566,9	2.988,9	8,2	
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	43,2	344,7 391,4	46,6	13,5	723,8	645,2	-78,6	-10,9	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	1.237,3	9.184,7 13.696,1	4.511,4	49,1	19.775,2	22.989,5	3.214,4	16,3	
Aufwand für Transfers an private Haushalte	1.303,3	11.688,0 11.995,2	307,2	2,6	18.899,2	18.496,2	-403,0	-2,1	
Aufwand für Sonstige Transfers	22,0	194,6 187,1	-7,5	-3,8	2.102,0	355,4	-1.746,6	-83,1	
Finanzaufwand	322,2	2.784,7 2.445,2	-339,5	-12,2	4.062,2	3.684,3	-378,0	-9,3	
Summe Aufwendungen (bereinigt)	6.352,6	58.184,1 64.683,1	6.499,0	11,2	99.450,4	105.937,1	6.486,7	6,5	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	90,6	3.522,8 1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0	
Summe Aufwendungen	6.443,3	61.706,9 66.106,8	4.399,8	7,1	103.674,6	105.937,1	2.262,5	2,2	

Ergebnisrechnung, Erträge in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	August	Jänner - August	Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2021	2020 2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.052,6	46.466,2 51.395,9	4.929,7	10,6	73.470,3	72.063,8	-1.406,5	-1,9	
Erträge aus Abgaben (brutto)	10.015,4	54.031,4 59.767,4	5.736,0	10,6	82.976,4	82.050,0	-926,4	-1,1	
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-2.793,3	-21.751,7 -23.792,8	-2.041,1	-9,4	-33.593,2	-34.342,1	-748,9	-2,2	
Erträge aus Abgaben (netto)	7.222,1	32.279,7 35.974,6	3.694,9	11,4	49.383,2	47.707,9	-1.675,3	-3,4	
Abgabenähnliche Erträge	1.308,2	8.947,7 9.754,9	807,2	9,0	13.833,1	14.312,4	479,3	3,5	
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	608,8	4.440,2 4.941,3	501,1	11,3	7.007,2	7.320,7	313,5	4,5	
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	692,4	4.472,1 4.774,7	302,5	6,8	6.774,3	6.943,5	169,3	2,5	
sonstige	7,1	35,4 38,9	3,6	10,1	51,6	48,1	-3,5	-6,8	
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	48,3	206,2 277,5	71,3	34,6	535,3	409,6	-125,7	-23,5	
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	132,3	1.138,3 1.077,1	-61,3	-5,4	2.037,1	1.946,2	-90,8	-4,5	
Erträge aus Transfers	337,5	3.756,9 4.226,7	469,7	12,5	6.975,0	6.581,4	-393,7	-5,6	
Eträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	20,2	189,3 654,3	465,0	245,7	1.376,5	844,5	-531,9	-38,6	
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	38,5	1.220,3 1.195,8	-24,5	-2,0	1.626,9	1.796,5	169,6	10,4	
Erträge aus Transfers von Unternehmen	95,9	414,7 419,6	5,0	1,2	588,4	538,2	-50,2	-8,5	
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	20,0	183,7 182,1	-1,6	-0,9	298,1	289,8	-8,3	-2,8	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	123,9	1.405,2 1.436,9	31,7	2,3	2.550,3	2.586,5	36,2	1,4	
Erträge aus Sozialbeiträgen	39,0	343,8 338,0	-5,8	-1,7	534,8	525,8	-9,0	-1,7	
Sonstige Erträge	4,2	137,4 85,2	-52,2	-38,0	706,6	1.106,3	399,7	56,6	
Geldstrafen	5,1	81,4 77,1	-4,3	-5,3	213,7	190,0	-23,7	-11,1	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,1	7,2 7,5	0,3	3,8	124,7	118,2	-6,4	-5,2	
Übrige sonstige Erträge	-2,0	48,8 0,6	-48,2	-98,7	368,3	798,1	429,8	116,7	
Finanzerträge	217,5	1.786,7 893,0	-893,8	-50,0	2.352,6	765,7	-1.586,8	-67,5	
Summe Erträge	9.270,1	48.253,0 52.288,9	4.035,9	8,4	75.822,8	72.829,5	-2.993,3	-3,9	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	90,6	3.522,8 1.423,7	-2.099,1	-59,6	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0	
Summe Erträge	9.360,8	51.775,8 53.712,5	1.936,7	3,7	80.047,0	72.829,5	-7.217,6	-9,0	

Quelle: BMF

Tabelle 30: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung)

Ergebnisrechnung, Erträge in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	August	Jänner - August		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Öffentliche Abgaben - Brutto	10.015,4	54.031,4	59.767,4	5.736,0	10,6	82.976,4	82.050,0	-926,4	-1,1	
Guthaben der Steuerpflichtigen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	10.015,4	54.031,4	59.767,4	5.736,0	10,6	82.976,4	82.050,0	-926,4	-1,1	
Einkommen- und Vermögensteuern	5.955,5	25.810,1	30.520,3	4.710,2	18,2	40.387,4	39.350,1	-1.037,3	-2,6	
Veranlagte Einkommensteuer	1.303,6	1.704,0	2.927,7	1.223,7	71,8	3.213,1	2.500,0	-713,1	-22,2	
Lohnsteuer	2.398,0	18.811,0	19.127,9	316,9	1,7	27.755,7	28.100,0	344,3	1,2	
EU-Quellensteuer	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0	
Kapitalertragsteuern	313,2	1.464,9	2.566,2	1.101,3	75,2	2.591,6	2.550,0	-41,6	-1,6	
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	210,7	955,3	1.757,1	801,9	83,9	1.793,9	0,0	-1.793,9	-100,0	
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	102,5	509,7	809,1	299,4	58,7	797,7	0,0	-797,7	-100,0	
Körperschaftsteuer	1.922,1	3.569,1	5.771,9	2.202,8	61,7	6.511,6	6.000,0	-511,6	-7,9	
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	790,4	0,0	0,0	0,0	-100,0	
Stiftungseinkommensteuer	0,4	14,1	5,6	-8,5	-60,1	15,8	20,0	4,2	26,7	
Abgabe von Zuwendungen	0,0	-0,1	0,0	0,1	-162,3	0,0	0,1	0,1	-353,1	
Kunstförderungsbeitrag	0,0	9,2	9,4	0,1	1,3	18,4	19,0	0,6	3,2	
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	8,0	25,9	27,6	1,7	6,5	33,8	35,0	1,2	3,6	
Bodenwertabgabe	1,2	4,3	3,8	-0,5	-10,9	5,5	6,0	0,5	8,9	
Stabilitätsabgabe	9,0	207,5	80,2	-127,3	-61,3	241,846	120,0	-121,8	-50,4	
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	4.015,6	27.875,9	28.866,4	990,5	3,6	41.993,4	42.182,4	189,0	0,4	
Umsatzsteuer	2.736,6	19.075,5	19.666,1	590,6	3,1	28.502,1	28.000,0	-502,1	-1,8	
Tabaksteuer	189,4	1.309,1	1.390,1	80,9	6,2	1.983,4	1.990,0	6,6	0,3	
Biersteuer	18,2	126,2	122,0	-4,2	-3,4	187,0	195,0	8,0	4,3	
Alkoholsteuer	15,6	99,9	98,0	-1,9	-1,9	150,0	150,0	0,0	0,0	
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,2	12,7	1,0	-11,6	-91,8	9,8	2,0	-7,8	-79,5	
Digitalsteuer	7,0	22,6	52,5	30,0	132,6	43,1	70,0	26,9	62,6	
Mineralölsteuer	402,5	2.587,6	2.575,0	-12,7	-0,5	3.793,1	4.150,0	356,9	9,4	
Energieabgaben	46,7	529,6	588,8	59,2	11,2	829,3	900,0	70,7	8,5	
Normverbrauchsabgabe	44,9	296,4	287,4	-9,0	-3,0	440,5	520,0	79,5	18,0	
Kraftfahrzeugsteuer	12,2	38,9	40,9	2,0	5,2	52,8	55,0	2,2	4,1	
Motorbezogene Versicherungssteuer	230,2	1.593,8	1.659,0	65,2	4,1	2.605,6	2.650,0	44,4	1,7	
Versicherungssteuer	100,2	770,2	798,0	27,8	3,6	1.239,7	1.250,0	10,3	0,8	
Flugabgabe	5,2	25,4	12,5	-12,8	-50,6	31,6	30,0	-1,6	-5,1	
Grunderwerbsteuer	144,5	853,7	1.097,6	243,9	28,6	1.331,9	1.450,0	118,1	8,9	
Kapitalverkehrssteuern	0,0	1,5	-2,2	-3,7	-241,9	1,5	0,0	-1,5	-100,0	
Glücksspielgesetz	45,8	426,6	364,4	-62,2	-14,6	638,8	610,4	-28,4	-4,4	
Werbeabgabe	8,8	61,5	64,0	2,5	4,0	93,5	95,0	1,5	1,6	
Altlastenbeitrag	7,4	44,6	51,4	6,8	15,2	59,8	65,0	5,2	8,7	
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	44,3	345,5	380,7	35,2	10,2	595,6	517,6	-78,0	-13,1	
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	34,3	307,6	344,7	37,1	12,1	460,2	480,0	19,8	4,3	
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	9,9	37,9	36,0	-1,9	-5,1	135,4	37,6	-97,8	-72,3	
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.087,0	-17.180,4	-18.530,8	-1.350,4	-7,9	-26.343,8	-26.764,3	-420,4	-1,6	
Ertragsanteile an Gemeinden	-845,7	-6.640,0	-7.818,7	-1.178,6	-17,8	-10.078,1	-11.336,8	-1.258,7	-12,5	
Ertragsanteile an Ländern	-1.189,9	-9.820,3	-9.942,8	-122,6	-1,2	-14.746,8	-13.929,5	817,3	5,5	
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-14,6	-110,0	-108,1	1,9	1,7	-164,4	-163,4	0,9	0,6	
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-4,8	-4,8	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0	
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-145,6	-139,8	5,8	4,0	-289,8	-281,7	8,2	2,8	
Katastrophenfonds	-36,0	-260,1	-308,1	-47,9	-18,4	-424,7	-428,6	-3,9	-0,9	
Pflegefonds	0,0	-199,5	-208,5	-9,0	-4,5	-399,0	-417,0	-18,0	-4,5	
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,7	0,0	33,7	100,0	
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0	
Sonstige Ab-Überweisungen I	-403,0	-2.416,5	-2.650,4	-233,9	-9,7	-3.700,8	-3.877,8	-177,0	-4,8	
Überweisungen an das Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Überweisungen an Länder (GSBG)	-108,6	-939,4	-985,6	-46,3	-4,9	-1.456,9	-1.560,0	-103,1	-7,1	
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,7	-26,5	-28,3	-1,8	-6,7	-39,8	-40,0	-0,2	-0,5	
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-116,8	-653,2	-737,3	-84,1	-12,9	-983,1	-1.050,0	-66,9	-6,8	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-87,6	-322,8	-424,6	-101,8	-31,5	-530,6	-537,4	-6,8	-1,3	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-86,3	-474,6	-474,6	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0	
EU Ab Überweisungen II	-303,3	-2.154,8	-2.611,6	-456,8	-21,2	-3.548,6	-3.700,0	-151,4	-4,3	
Beitrag zur Europäischen Union	-303,3	-2.154,8	-2.611,6	-456,8	-21,2	-3.548,6	-3.700,0	-151,4	-4,3	
Öffentliche Abgaben - Netto	7.222,1	32.279,7	35.974,6	3.694,9	11,4	49.383,2	47.707,9	-1.675,3	-3,4	

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, Finanzierungsrechnung, August 2021	6
Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, August 2021	7
Tabelle 3: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen	21
Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge gesamt.....	22
Tabelle 5: Kurzarbeitsanträge Phase 5	23
Tabelle 6: Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	27
Tabelle 7: Anträge zu BMF-Zahlungserleichterungen iZm. COVID-19	29
Tabelle 8: Überblick über die COVID-19-Haftungen	30
Tabelle 9: Ausfallsbonus	34
Tabelle 10: Verlustersatz, Fixkostenzuschuss I und FKZ 800.000	37
Tabelle 11: Lockdown-Umsatzersatz November, Dezember sowie für indirekt Betroffene	39
Tabelle 12: KIG – Aufteilung nach Bundesländern.....	43
Tabelle 13: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern	44
Tabelle 14: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen	46
Tabelle 15: KIG – Maximal zur Verfügung stehende Zweckzuschüsse.....	46
Tabelle 16: KIG – Ausbezahlte Zweckzuschüsse per 31.8.2021	47
Tabelle 17: KIG – Ausschöpfungsgrad per 31.8.2021.....	47
Tabelle 18: Härtefallfonds, WKÖ	50
Tabelle 19: Härtefallfonds, AMA	51
Tabelle 20: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Finanzierungsrechnung, August 2021 ...	58
Tabelle 21: Auszahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	59
Tabelle 22: Einzahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	60
Tabelle 23: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung	61
Tabelle 24: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung	62
Tabelle 25: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung).....	63
Tabelle 26: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, August 2021	64
Tabelle 27: Aufwendungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	65
Tabelle 28: Erträge nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	66
Tabelle 29: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung	67
Tabelle 30: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung)	68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kurzarbeit – TeilnehmerInnen und Auszahlungen (bis 15.8.2021)	24
Abbildung 2: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €)	30
Abbildung 3: Entwicklung der Förderhöhen des WKÖ-Härtefallfonds (in Mio. €).....	51

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: BMF

Gesamtumsetzung: Sektion II, BMF

Wien, 2021. Stand: 30.9.2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)